

Konzernlagebericht – ESG Performance

2025

Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung

Mit 19.2.2026 ist das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) in Kraft getreten und gilt grundsätzlich für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen. Für Geschäftsjahre, die vor dem Datum des Inkrafttretens enden, ist jedoch eine Übergangsregelung vorgesehen, die die Anwendung der entsprechenden Bestimmungen in der Fassung vor dem NaBeG erlaubt.

STRABAG SE macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch und erstellt für das Geschäftsjahr 2025 noch eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Konzernlageberichts. Das Unternehmen stellt diese in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung umfasst auch die erforderlichen Angaben zur EU-Taxonomie. Es erfolgte eine freiwillige Prüfung dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien.

Allgemein

2025

Über diesen Bericht

ESRS 2 BP-1; ESRS 2 BP-2

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung entspricht dem IFRS-Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss und umfasst neben der STRABAG SE alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von STRABAG SE unmittelbar oder mittelbar kontrolliert werden.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die angegebenen Zeithorizonte der ESRS berücksichtigt (kurzfristig – innerhalb eines Geschäftsjahres; mittelfristig – innerhalb von fünf Jahren, langfristig – mehr als fünf Jahre). Für die Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse wurden kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2085) Zeithorizonte betrachtet, um diese unter anderem an den Emissionsreduktionszielen des Konzerns auszurichten. Die im Bericht beschriebenen Risikobewertungen berücksichtigen auch Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Bericht enthält quantitative Informationen (Kennzahlen), die grundsätzlich auf den Konsolidierungskreis bezogen sind; einzelne Kennzahlen (E1-6) erfassen darüber hinaus Aspekte der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Erarbeitung eines strukturierten Ansatzes zur Datenerhebung ist für einen Konzern unserer Größe und Diversifikation eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Zum Teil wurden daher in den Kapiteln Klimawandel (E1-6), Wasser (E3-4) und Kreislaufwirtschaft (E5-4, E5-5) Schätzungen vorgenommen, um Kennzahlen zu berichten, die aktuell nicht in der erforderlichen Datenqualität vorliegen. Hintergrund ist die vornehmlich kostenbasierte Datenerhebung. Zur Ermittlung der Kennzahlen entsprechend der ESRS-Vorgaben werden teilweise kostenbasierte Daten anhand von Umrechnungsfaktoren in Mengen umgerechnet. Die Umstellung in der Datenerhebung wird schrittweise vorgenommen, um etwaige Verzerrungen und Unsicherheiten zu verringern. Auch bei Prognosen, z. B. im Kontext unseres Reduktionspfads, ziehen wir Schätzungen heran. Nähere Informationen zu herangezogenen Datenquellen und der Berechnungsmethodik sind bei den entsprechenden Kennzahlen vermerkt.

Im vorliegenden Bericht hat STRABAG eine retrospektive Anpassung der [Wesentlichkeitsbewertung](#) für das Thema ESRS E3 - Wasser und marine Ressourcen vorgenommen.

Der vorliegende Bericht umfasst Vergleichskennzahlen aus dem Jahr 2024. Kennzahlen aus den Vorjahren lassen sich den Geschäftsberichten aus den vergangenen Geschäftsjahren sowie dem [ESG Data Factsheet](#) entnehmen. Die Kennzahlen im vorliegenden Bericht unterliegen der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wien.

Für das Geschäftsjahr 2025 macht STRABAG SE von den im Zuge der „Quick-Fix-Amendment“ ausgeweiteten Übergangsbestimmungen gemäß Anlage C von ESRS 1 Gebrauch und legt keine erwarteten finanziellen Effekte im Kontext ESRS E1, ESRS E3, ESRS E4 und ESRS E5 sowie keine Angaben für ESRS S1-11, ESRS S1-12, ESRS S1-14 (88d) und ESRS S1-15 offen. Ebenso erfolgen keine Offenlegungen zur Resilienzanalyse im Kontext ESRS E4.

Es wurden keine Inhalte aufgrund von geistigem Eigentum oder ähnlichen Gründen ausgelassen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Governance

ESRS 2 GOV-1; ESRS 2 GOV-2

Um die Nachhaltigkeitsziele von STRABAG zu erreichen, braucht es eine Führungs- und Verantwortlichkeitsstruktur, die alle Vertreter:innen des Konzerns einbindet. Im Folgenden werden die wichtigsten Organe und Gremien der STRABAG SE beschrieben, die mit der Beaufsichtigung und dem Management von Nachhaltigkeitsagenden betraut sind. Die Governance-Struktur und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten sind in der konzernweit gültigen Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit formal geregelt. Die untenstehende Abbildung zeigt eine Übersicht der Organe und Gremien.

Governance-Struktur



Rolle der höchsten Kontrollorgane

Der **Aufsichtsrat** bildet das Kontrollorgan innerhalb der STRABAG SE. Zu diesem Zweck finden regelmäßige (mindestens vier Mal im Geschäftsjahr) Sitzungen und eine anlassbezogene Kommunikation statt, um den Aufsichtsrat zu allen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren und in etwaige Entscheidungsprozesse einzubinden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat Berichte des Vorstands verlangen und in Bücher, Schriften sowie Vermögensgegenstände der Gesellschaft Einsicht nehmen. Der Vorstandsvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsagenden, darunter etwa zu strategischen Zielsetzungen sowie zur Fortschrittserreichung anlassbezogen bzw. gesondert in einem jährlichen ESG-Update (seit 2024). Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zumindest einmal

jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption. Ebenso wird der Aufsichtsrat im Fall von tödlichen Arbeitsunfällen informiert. Als oberstes Kontrollorgan nimmt er eine zentrale Rolle in der Überwachung und Prüfung der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer die Umsetzung der neuen gesetzlichen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtert. In diesem Zusammenhang wurden die vom Wirtschaftsprüfer identifizierten Verbesserungsvorschläge eingehend diskutiert. Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss gab es im Berichtszeitraum nicht.

Der **Vorstand** der STRABAG SE bildet das Führungsorgan des Konzerns. Er trägt die Verantwortung für die unternehmerische Leitung des Konzerns. In den Vorstandssitzungen (in der Regel alle zwei Wochen stattfindend) werden neben dem laufenden Geschäft auch die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategien behandelt. Dazu zählen insbesondere auch Themen der Nachhaltigkeit, die einen zentralen Stellenwert einnehmen und in jeder Vorstandssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der konzernweiten Verankerungen des ESG-Managements von unterschiedlichen Fachabteilungen eingebracht. Sie bereiten umfassende Analysen vor, die dem Vorstand als Grundlage für Zielsetzungen dienen. Durch die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzungen, aber auch im Rahmen anderer Meetings sowie bei Konzerntagungen, wird der Fortschritt der strategischen Ziele berichtet und so durch den Vorstand überwacht.

Die Einbindung von Vorstandsmitgliedern in strategische Nachhaltigkeitsinitiativen und -gremien sowie die laufende Berichterstattung sorgen dafür, dass der STRABAG SE-Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundenen **Auswirkungen, Risiken und Chancen** weitergebildet und informiert wird, um nach Bedarf richtungsweisende Entscheidungen im Konzern treffen zu können. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) sowie der Finanzvorstand (CFO) werden jährlich zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse (einschließlich Auswirkungen, Risiken und Chancen) informiert und geben diese frei. Dieser Prozess ist durch die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit im Konzern verankert.

Entsprechend der internationalen Ausrichtung und Organisation der STRABAG SE trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für eine oder mehrere Konzerneinheiten, die sowohl geografisch und/oder nach Geschäftsfeldern strukturiert sind. Zur Beaufsichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die den gesamten Konzern betreffen, kommt daher den Leitungen der Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche eine besondere Rolle zu, indem diese regelmäßig und direkt an den Vorstand berichten.

Die beschriebenen Berichterstattungsmechanismen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat tragen dafür Sorge, dass beide Gremien zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich zur nachhaltigkeitsbezogenen Risikolage informiert sind und so ihren Funktionen als Leitungs- bzw. als Kontrollorgan nachkommen können. Zu den Leitungsaufgaben des Vorstands zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmenspolitik auf weite Sicht (strategisches Management) sowie die Planung, Organisation und Kontrolle in Bezug auf die Verfolgung der Unternehmensziele. In der Geschäftsordnung des STRABAG-Konzerns sind konkrete Geschäftsvorfälle geregelt, die der Zustimmung des Vorstands bedürfen. Dazu zählen unter anderem die strategische und operative Planung sowie Maßnahmen im Personalbereich, wie etwa die Ernennung von Personen im Management. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Vorstand seiner Funktion als Leitungs- und Kontrollorgan – auch im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements – nachkommen kann. Im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung hat der Vorstand zudem die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsthemen und nachhaltigkeitsbezogene Risiken angemessen zu berücksichtigen. Die Informationen fließen so auch in strategische Überlegungen sowie wesentliche Transaktionen mit ein, insbesondere in Bezug auf die Erweiterung neuer und marktorientierter Geschäftsfelder. Im Geschäftsjahr wurden im Einklang mit der Strategie 2030 Unternehmenszukäufe im Bereich Wassertechnik, Wertstrommanagement und Dekarbonisierung des Gebäudebestands von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. In diesen Geschäftsfeldern sehen die beiden Organe Wachstumspotenziale im Einklang mit den Klimazielen der EU. Durch den weiteren Ausbau des ESG-Risikomanagements und dessen Verzahnung in andere Kontroll- und Risikosysteme des Konzerns wird an einer robusten Grundlage für die Abwägung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gearbeitet. Auf dieser Basis können auch operative Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung unseres Reduktionspfads gezielt durch den Vorstand beschlossen werden. So hat der STRABAG SE-Vorstand im Geschäftsjahr unter

anderem entschieden, konzerneigene Baumaschinen schrittweise mit dem alternativen Kraftstoff HVO 100 zu betreiben.

Neben den internen Berichterstattungsmechanismen trägt auch das aktive Mitwirken an externen Gremien und Austauschformaten zur Nachhaltigkeitskompetenz des Vorstands bei, darunter etwa die Förderung der Stiftung KlimaWirtschaft.

Die untenstehende Tabelle fasst die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 zusammen.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Name	Beginn der laufenden Funktionsperiode	Ende der laufenden Funktionsperiode	Geschlecht	Geburtsjahr	Nationalität
Vorstand					
Anzahl der Mitglieder	5				
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands	0 %				
Dipl.-Ing. Stefan Kratochwill (Vorsitzender)	19.2.2025 ¹	31.12.2026	Männlich	1977	Österreich
Klemens Haselsteiner, BBA, BF (Vorsitzender)	1.1.2023	17.1.2025 ²	Männlich	1980	Österreich
Dipl.-Ing. (FH) Péter Glöckler	11.8.2025	31.12.2026	Männlich	1977	Ungarn
Mag. Christian Harder	1.1.2023	31.12.2026	Männlich	1968	Österreich
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Rösler	1.1.2023	31.12.2026	Männlich	1964	Deutschland
Dipl.-Ing. Siegfried Wanker	1.1.2023	31.12.2026	Männlich	1968	Österreich
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl	1.1.2023	6.8.2025 ³	Männlich	1970	Deutschland
Aufsichtsrat⁴					
Anzahl der Mitglieder	11				
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats	36 %				
Kapitalvertreter:innen					
Mag. Kerstin Gelbmann (Vorsitzende)	24.6.2022	Bis zur o. HV ⁵ im Jahr 2028	Weiblich	1974	Österreich
Mag. Erwin Hameseder	24.6.2022	Bis zur o. HV ⁵ im Jahr 2028	Männlich	1956	Österreich
Dr. Andreas Brandstetter	24.6.2022	Bis zur o. HV ⁵ im Jahr 2028	Männlich	1969	Österreich
Dr. Valerie Hackl	25.1.2024	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Weiblich	1982	Österreich
Dipl.-Ing. Sebastian Haselsteiner	13.6.2025	Bis zur o. HV ⁵ im Jahr 2029	Männlich	1979	Österreich
Mag. Gabriele Schalleger	24.6.2022	Bis zur o. HV ⁵ im Jahr 2028	Weiblich	1972	Österreich
Vom Betriebsrat entsandt					
Dipl.-Ing. Andreas Batke	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1962	Deutschland
Karl Gerdes	1.8.2024	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1963	Deutschland
Magdolna P. Gyulainé	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Weiblich	1962	Ungarn
Georg Hinterschuster	13.10.2014	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1968	Österreich
Daniel Riesenber	1.9.2025	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1971	Deutschland

¹ Stefan Kratochwill wurde am 19.2.2025 mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE ernannt.

² Klemens Haselsteiner ist am 17.1.2025 plötzlich und unerwartet verstorben.

³ Alfred Watzl hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Ablauf des 6.8.2025 seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied erklärt.

⁴ Fünf von sechs der von der Hauptversammlung gewählten bzw. von den Aktionär:innen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG SE und seiner Ausschüsse sind unabhängig gemäß Regel 53 des ÖCGK.

⁵ Ordentliche Hauptversammlung

Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand der STRABAG SE sind fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Branchen- sowie Führungserfahrung.

Im Vorstand soll ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der STRABAG-Gruppe entsprechend breites Spektrum an Kompetenzen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abgedeckt werden und sich die Vorstandsmitglieder mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten ergänzen. Hierbei ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung technischer und kaufmännischer Hintergründe zu achten. Damit verfügt der Vorstand in seiner Gesamtheit über Erfahrung aus den für die STRABAG-Gruppe wesentlichen Geschäftsfeldern.

Die Besetzung des Aufsichtsrats ist über mehrere Mechanismen geregelt. Die Kapitalvertreter:innen werden von der Hauptversammlung gewählt bzw. von Aktionär:innen entsandt. Die Arbeitnehmervertreter:innen werden gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandt.

Durch die aktive Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an konzerninternen Arbeitsgruppen mit ESG-Fokus (z. B. EDI-Team, Energietransformation) werden aktuelle Entwicklungen zu den jeweiligen Themen auf höchster Managementebene diskutiert. Die langjährige, internationale Managementenerfahrung von Vorstand und Aufsichtsrat fördert den Perspektivenaustausch und unterstützt die Umsetzung konzernweiter strategischer Entscheidungen. Spezifische Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wird auch durch Expert:innen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten eingebracht. Weiters können Vorstand und Aufsichtsrat bei Bedarf auf externe Expert:innen zurückgreifen.

Das **Steering Committee Sustainability (SCS)** steuert das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement und überwacht gleichzeitig auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele. Die Zusammensetzung und Besetzung des SCS wird auf Basis der Geschäftsfelder festgelegt und bildet weitestgehend unsere Wertschöpfungskette ab. Eine Besetzung im SCS ist mit einer Gewerke- und Themenverantwortung verbunden.

Aufgabenfelder des SCS:

- Freigabe von Positionspapieren, Politiken und Richtlinien zum Thema Nachhaltigkeit,
- Überwachung der Strategieumsetzung sowie der definierten Roadmaps zur Zielerreichung,
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den STRABAG SE-Vorstand,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmindeststandards.

Festlegungen des SCS werden mehrmals pro Jahr und anlassbezogen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen. Mindestens einmal im Jahr findet ein Präsenztreffen statt.

Das **ESG-Management** ist nach den Themenbereichen **Umwelt, Soziale Verantwortung** und **Nachhaltige Unternehmensführung** gegliedert. Diese Themen werden aufgrund ihrer Bandbreite von unterschiedlichen zentralen Organisationseinheiten im Konzern abgedeckt und bearbeitet. Diese Einheiten sind für die Operationalisierung zuständig. Das bedeutet, sie stellen Rahmenbedingungen und Instrumente bereit, um Anforderungen, Strategien und Maßnahmen von der Managemententscheidung in die Umsetzung zu bringen. Weiters stellen diese zentralen Organisationseinheiten ihre Expertise dem STRABAG SE-Vorstand, dem SCS sowie den Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereichen zur Verfügung und sind bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie damit verbundener Anforderungen und Maßnahmen beratend tätig. Die Organisationseinheit „Sustainability - Governance, Reporting & Data“ unterstützt beim Aufbau der Governance-Struktur für das Thema Nachhaltigkeit und ist darüber hinaus für die Organisation und Koordination der Entwicklung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Die Rolle der:des **Human Rights Officer** ist eine weitere zentrale Funktion im ESG-Management. Diese ist für die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements und des Beschwerdeverfahrens sowie für die Kontrolle seiner Wirksamkeit zuständig und steht dem STRABAG SE-Vorstand sowie den Unternehmens- und Zentralbereichsleitungen, die für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich sind, beratend zur Seite. Die:der **Human Rights Officer** agiert weisungsfrei.

Im **Netzwerk Nachhaltigkeit** ist jeder Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereich mit einem nominierten Repräsentanten bzw. einer nominierten Repräsentantin vertreten. Dieses Gremium dient dem Zweck des übergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausches mit Informationen zu Best Practices. Die Repräsentant:innen haben einerseits die Aufgabe, Informationen der Nachhaltigkeitsgremien (SCS, ESG-Management) in ihren Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereich zu tragen und ihr Management zu informieren, sowie andererseits auch Informationen über eigene nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte in das Netzwerk Nachhaltigkeit einzubringen. Zudem sollen Repräsentant:innen bei konzernübergreifenden Projekten sowie Anfragen ihre spezifische Expertise bereitstellen. Das Netzwerk Nachhaltigkeit trifft sich viermal jährlich.

Auf Ebene der **Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche** (UB, ZB, KSB) erfolgt die Implementierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmindeststandards sowie der damit verbundenen Maßnahmen unter Berücksichtigung von gesetzlichen Anforderungen. In Kooperation mit dem ESG-Management sind diese Bereiche für die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Roadmaps verantwortlich.

ESRS 2 GOV-3

Konzernweit anwendbare, nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien zur Einbeziehung in Vergütungssysteme werden evaluiert, wobei insbesondere die Festlegung, Messung und Steuerbarkeit von entsprechenden Zielwerten (Key Performance Indicators) noch herausfordernd sind. Nachhaltigkeitskriterien werden daher aktuell nicht für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat herangezogen.

ESRS 2 GOV-4

Die Sorgfaltspflicht umfasst die von STRABAG implementierten Prozesse und Verfahren, die darauf abzielen, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen zu identifizieren und angemessen damit umzugehen. Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung wieder.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Unsere soziale Verantwortung; Eigene Belegschaft; Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Betroffene Gemeinschaften
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Unsere soziale Verantwortung
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Unsere soziale Verantwortung

ESRS 2 GOV-5

STRABAG hat verschiedene Kontrollmechanismen etabliert, um eine transparente und regelkonforme Berichterstattung sicherzustellen. Diese sind allerdings nicht in einem dezidierten Risikosteuerungsprozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verankert.

ESG-bezogene Risikomanagementprozesse sind durch übergeordnete Konzernvorgaben beschrieben und geregelt, darunter im Managementhandbuch der STRABAG SE mit dazugehörigen Politiken sowie in der 2025 verabschiedeten Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit. Die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit definiert die Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten für die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten und -informationen.

Zur Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten besteht eine Steuerungsrunde zwischen Vertreter:innen des ESG-Managements und dem BRVZ, die mehrmals im Jahr tagt. Ausgehend von den ESRS-Anforderungen und bestehenden Datenprozessen hat diese Steuerungsrunde zum Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung bei STRABAG weiterzuentwickeln. Kontrollmechanismen wie unterjährige Aufbereitung von Kennzahlen sorgen dafür, dass erhobene Daten plausibilisiert und entsprechende Prozesse anlassbezogen weiterentwickelt werden.

Im Sinne der konzernweiten Datenstrategie und der damit verbundenen Transformation zu einer datengetriebenen Organisation wird eine zunehmende Standardisierung und Automatisierung der Datenerhebung und -aufbereitung angestrebt. Die bereits dafür gesetzten Maßnahmen haben eine langfristige Wirkungsdauer, weshalb in den kommenden Jahren von einem wesentlichen Fortschritt auszugehen ist. Vorgesehen ist auch die Stärkung einer Data-Governance, die u. a. erweiterte Qualitätskontrollen von erhobenen Daten auf unterschiedlichen Hierarchieebenen vorsieht, um diese für die Analyse und Steuerung verfügbar zu machen. Diese sowie weitere Maßnahmen sollen potenzielle Risiken vermeiden, die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung einhergehen.

Da die Erhebung und Aufbereitung von Nachhaltigkeitsdaten den gesamten Konzern betreffen, ist in der Regel die Freigabe seitens des STRABAG SE-Vorstandes bzw. der betroffenen Managementführungen einzuholen. Eine Informationsweitergabe erfolgt daher anlassbezogen.

Wertschöpfungskette und Strategie

ESRS 2 SBM-1

Die Baubranche und damit auch STRABAG stehen vor großen Herausforderungen: Die Eindämmung des Klimawandels erfordert eine signifikante Treibhausgasreduktion, insbesondere von klimaintensiven Industriesektoren wie der Baubranche. Um den Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur zu decken, müssen bestehende Gebäude saniert und neue Bauwerke nachhaltig errichtet werden. Innovative Bauweisen sind daher erforderlich, um diese Aktivitäten mit neuen bzw. künftigen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz, Flächen- und Ressourcenverbrauch in Einklang zu bringen. Dies verpflichtet STRABAG zu vorausschauendem Handeln, verdeutlicht aber auch, dass es sich beim Bausektor um eine Schlüsselindustrie zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen handelt.

Leistungen entlang der gesamten Bauwertschöpfungskette

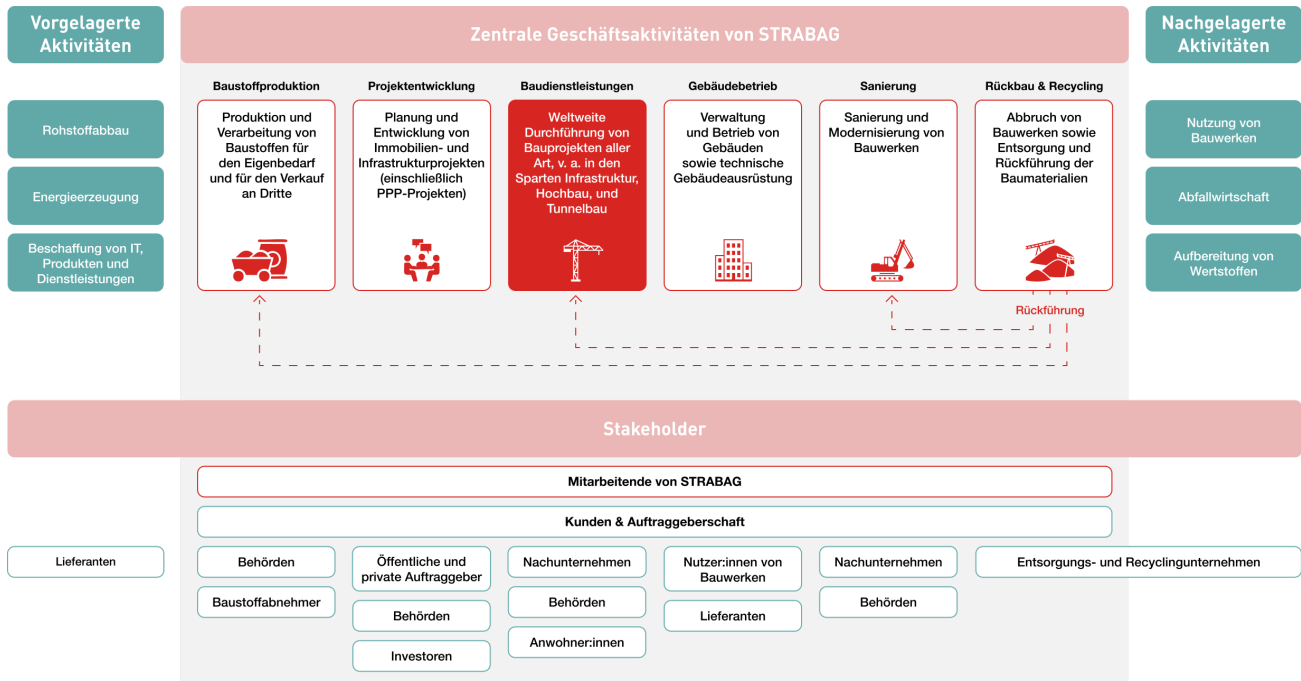
STRABAG ist vorwiegend in Europa tätig und bietet insbesondere in ihren Kernmärkten in Zentral-Osteuropa Leistungen entlang der gesamten Bauwertschöpfungskette an – entsprechend vielseitig sind die Tätigkeiten unseres Unternehmens. Im außereuropäischen Geschäft fokussiert sich STRABAG vor allem auf die angelsächsische Region sowie auf langjährige Bestandsmärkte in Südamerika und im Nahen Osten. Im Jahr 2025 wurde mit dem Erwerb der Georgiou Group auch Australien mit einem Flächengeschäft erschlossen.

So divers wie unsere Wertschöpfungskette sind auch die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer **88.556 Mitarbeitenden**, die unsere Leistungen erbringen. Partnerschaftlichkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit sind zentrale Werte, mit denen wir gegenüber unseren Stakeholdern auftreten.

Das Angebot von STRABAG umfasst sämtliche Bereiche der Bauindustrie und deckt die gesamte Bauwertschöpfungskette ab. Die zentralen Produkte von STRABAG sind daher Bauwerke aller Art, die den Schwerpunkt der Unternehmensaktivitäten bilden und 85 % der Konzernleistung ausmachen. Dazu zählen sowohl Hochbauprojekte als auch Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehrswege, Brücken, Tunnel, Schieneninfrastruktur, öffentlicher Nahverkehr sowie Energie- und Wasserinfrastruktur. Mit knapp 70 % wird ein erheblicher Teil dieser Baudienstleistungen im Rahmen öffentlicher Aufträge umgesetzt und dient der allgemeinen Nutzung. Ergänzend verfügt STRABAG über ein dichtes Baustoffproduktionsnetzwerk und bietet Leistungen in den Bereichen Planung, Projektentwicklung sowie der baulichen Sanierung und Dekarbonisierung von Gebäuden und deren Betrieb an. Per 1.1.2025 bündelte STRABAG ihre Kompetenzen im Bereich der Energie- und Wasserinfrastruktur im neuen Unternehmensbereich „Energy Infrastructure“.

Aufgrund dieser vielfältigen Geschäftsbereiche ergeben sich mehrere Wertschöpfungsketten innerhalb des Konzerns. Für eine gezielte Darstellung wird der Fokus auf das Kerngeschäft, die Erbringung von Baudienstleistungen, gelegt. Die folgenden Beschreibungen orientieren sich daher an den Lebenszyklusphasen von Bauwerken und umfassen die wesentlichen Aktivitäten sowie die wichtigsten Partner:innen entlang dieses Prozesses.

Darstellung der Wertschöpfungskette von STRABAG SE für Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-1



Baustoffproduktion

STRABAG verfügt über ein dichtes Netzwerk von eigenen Produktionsanlagen, um die Baustoffversorgung aus eigenen Ressourcen sicherzustellen. Zu den wichtigsten Baustoffen zählen Asphalt, Beton, Zement sowie Stein und Kies, die sowohl für den Eigenbedarf genutzt als auch zum Verkauf an Dritte angeboten werden. Insbesondere bei Asphalt wird mit 86 % eine besonders hohe Eigenversorgungsrate erreicht. Die weiteren eingesetzten Baustoffe und Rohstoffe werden großteils von regionalen Zulieferern zugekauft, um Transportkosten wirtschaftlich zu halten. Mit strategischen Zielsetzungen zur Erweiterung unserer Kompetenzen in der Beschaffung und im Handling von Baustoffen sowie im Rückbau und Recycling wird die Erhöhung der Ressourceneffizienz angestrebt. Damit können nicht nur die Abhängigkeiten von Dritten, sondern auch **menschenrechtliche Risiken** und **Compliance-Risiken**, die aus komplexen globalen Lieferketten entstehen können, reduziert werden. Unsere Produktionsanlagen sind auch ein wichtiger Hebel zur Dekarbonisierung des Konzerns, indem etwa Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Neben mineralischen Baustoffen verwendet STRABAG - wenn auch im vergleichsweise geringeren Umfang - nachwachsende Rohstoffe, unter anderem auf Basis von Holz, Stroh oder Hanf. Mit dem Erwerb der Naporo Klima Dämmstoff GmbH im Geschäftsjahr 2024 erweitert STRABAG ihr Produktportfolio im Bereich nachhaltiger Baustoffe und verfolgt das strategische Ziel, die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen weiter auszubauen.

Projektentwicklung

Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Bauwerken in der Planungsphase ist entscheidend für zukunftsorientiertes Bauen, das von Trends wie zunehmender Urbanisierung und der Klimakrise geprägt ist. Konkrete politische Zielsetzungen, etwa im Rahmen des Europäischen Green Deals, fordern eine emissionsarme Errichtung und den Betrieb von

Bauwerken sowie eine Steigerung der Sanierungsraten. Trotz dieser Zielsetzungen werden Nachhaltigkeitskriterien wie jene der EU-Taxonomie derzeit in der Regel noch nicht in Ausschreibungen berücksichtigt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftraggeber:innen wird daher als wichtiges Mittel angesehen, um Bauwerke entsprechend neuer Anforderungen zu entwerfen und zu planen. Mit **TEAMCONCEPT** verfolgt STRABAG ein Partnering-Modell, bei dem Auftraggeber- und Auftragnehmerschaft schon in der Planungsphase ein Team bilden. STRABAG bietet weitere planungsbezogene **Beratungsdienstleistungen** an (z. B. Potenzialanalyse Nachhaltigkeit), die konkret auf Nachhaltigkeitsanforderungen von Bauwerken abzielen und Auftraggeber:innen schon frühzeitig in die Planung und Entwicklung von Projekten miteinbeziehen. Ein zusätzlicher Mehrwert für Kund:innen und Partner:innen ergibt sich durch die breite Implementierung der ISO 9001-Zertifizierung innerhalb der STRABAG-Gruppe. Die Zertifizierung steht für ein strukturiertes und transparentes Qualitätsmanagementsystem. Damit schafft sie Vertrauen in die Qualität unserer Leistungen und unterstützt eine effiziente Zusammenarbeit. Im Jahr 2025 waren, gemessen am Umsatz, rund 99,6 % des Flächengeschäfts ISO 9001 zertifiziert.

Die Entwicklung von Immobilien-, Infrastruktur- und Erneuerbare Energie-Projekten zählt ebenso zum Leistungsportfolio des Konzerns. STRABAG entwickelt, errichtet, verkauft und vermietet Immobilienprojekte, wobei der Fokus auf Gebäudeentwicklungen liegt, die ressourcenschonend gebaut und energieeffizient betrieben werden. Zudem betreibt STRABAG seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich das Geschäftsfeld der Betreibermodelle und verfügt in den Bereichen Mobilitäts-, Energie- und Wasserinfrastruktur sowie soziale Infrastruktur (Hochbau) über ein Portfolio von 44 Public-Private-Partnership-Projekten (PPP).

Baudienstleistungen

Der Bau von Projekten bildet den Kern des Geschäftsmodells von STRABAG, wobei die Sparten Verkehrswegebau und Hochbau im Jahr 2025 fast 70 % unserer Leistung ausmachen. Im Hochbau stärker als im Verkehrswegebau vergibt STRABAG Gewerke auch an Nachunternehmer und kann Kapazitäten so flexibler dem aktuellen Marktumfeld anpassen. Mit den beiden Sparten leistet STRABAG einen Beitrag für Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber:innen, vor allem durch den Ausbau von Infrastruktur, insbesondere im Bereich Mobilität und Wohnraum; durch das Dienstleistungsangebot zur Instandhaltung von Infrastruktur erhält STRABAG außerdem nachhaltig Aufträge und wiederkehrende Erlöse. Von der wirtschaftlichen Stabilität des Konzerns profitieren die Mitarbeitenden ebenso wie Investor:innen. Mitarbeitende erhalten die Sicherheit stabiler Arbeitsplätze und Einkommen, während Investor:innen kontinuierliche Renditen, ein reduziertes Risiko sowie eine nachhaltige Wertsteigerung ihrer Beteiligungen erwarten können. Die Transformation unserer Bauprozesse ist ein wesentlicher Hebel zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Ein Großteil der Emissionen von STRABAG ist energiebedingt, weshalb der Betrieb von Baumaschinen ein zentrales Handlungsfeld in unserem [Transformationsplan](#) darstellt.

Dienstleistungen zur Dekarbonisierung der Baubranche

Gebäudebetrieb

Im Jahr 2022 machte der Betrieb von Gebäuden global betrachtet etwa 26 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen aus ([IEA, 2023](#)). Neben dem klassischen Facility Management setzt STRABAG auf die Ausweitung angebotener Dienstleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, um insbesondere ein nachhaltiges Energiemanagement bei einer Bandbreite unterschiedlicher Gebäude – angefangen von eigenen Konzernimmobilien über Alt- und Neubauten bis hin zu hochkomplexen Immobilien, etwa im Gesundheitsbereich – zu implementieren und zu betreuen und dadurch zur Dekarbonisierung von Bestandsgebäuden beizutragen.

Sanierung

Mit der Errichtung und dem Betrieb von Bauwerken ist ein hoher Ressourcenaufwand verbunden: Neben dem Energieverbrauch ist der Materialaufwand des Bausektors von erheblicher Umweltrelevanz. Unter anderem der Abriss und Rückbau von Gebäuden, bei dem große Mengen an Bauschutt und schwer recycelbaren Materialien anfallen, sowie die geringen Wiederverwertungs- und Recyclingquoten vieler Baustoffe sorgen dafür, dass der Bausektor zu den abfallreichsten Industriezweigen zählt ([Europäische Kommission, o. J.](#)). Das Handlungsfeld [Bauen im Bestand](#) vereint die geforderten Aktivitäten, um Bestandsgebäude

nachhaltig zu nutzen und sowohl energetische als auch materielle Ressourcen zu schonen: **Rückbau, Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung.**

Rückbau & Recycling

Um den Kreis zu einer zirkulären Wirtschaftsweise zu schließen, bietet STRABAG auch Dienstleistungen für die Phasen Abbruch und Rückbau an, darunter auch Dienstleistungen im Bereich [Baustoffrecycling](#). So sollen Ressourcen geschont, Materialien hochwertig aufbereitet und deren Deponierung vermieden werden.

Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen

STRABAG bietet somit eine Bandbreite an Dienstleistungen an, die im Einklang mit globalen Nachhaltigkeitszielen stehen. Durch den Bau, Ausbau und die Modernisierung von Infrastruktur trägt STRABAG wesentlich zur Entwicklung von Städten und Regionen bei. Dazu gehören vor allem Baudienstleistungen im Bereich der Schienen- und Energieinfrastruktur, die Errichtung energieeffizienter Gebäude sowie Projekte, die auf eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ausgerichtet sind. Gleichzeitig bestehen durch aktuelle Bauweisen und -praktiken Herausforderungen, da Bauprojekte in der Regel mit hohen Emissionen, Flächenverbrauch und Eingriffen in Ökosysteme verbunden sind. Besonders der Einsatz energieintensiver Materialien wie Beton und Asphalt sowie der Einsatz fossil betriebener Baumaschinen stehen im Spannungsfeld zu Klimazielen, auch wenn Fortschritte bei Recycling, alternativen Baustoffen und emissionsarmen Antriebstechnologien erzielt werden. Durch digitale Planungsmethoden wie Building Information Modeling (BIM) wird zudem eine präzisere Ressourcennutzung ermöglicht.

Zur Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung hat STRABAG im Geschäftsjahr 2025 ein „SDG Impact Assessment“ durchgeführt. Ziel war es, unsere Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu analysieren. Die Ergebnisse der Bewertung sind dem [ESG Data Factsheet](#) zu entnehmen.

Um negative Auswirkungen zu minimieren, hat sich STRABAG strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt und arbeitet kontinuierlich an der nachhaltigen Transformation des Unternehmens. Diese umfasst die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen, z. B. den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien und Bauweisen ebenso wie Maßnahmen zur Wahrung unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren eigenen Mitarbeitenden, jenen der Lieferkette sowie lokalen Gemeinschaften.

Erweiterung unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Um das hohe Chancenpotenzial unserer Wertschöpfungskette strategisch zu verankern, hat STRABAG bereits im Jahr 2021 eine erste Nachhaltigkeitsstrategie, die ein klares Bekenntnis zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette bis 2040 enthält, verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2024 um zusätzliche Themen aus Umwelt, Soziales und Governance erweitert.

In den vergangenen Jahren ist das Thema Nachhaltigkeit in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zunehmend in den Vordergrund gerückt. Dies zeigt sich sowohl in intensivierten gesetzlichen Vorgaben, veränderten Erwartungen unserer Stakeholder als auch in der Konkretisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Klimawandel, Biodiversitätsverlust und weiteren globalen Herausforderungen. Diese Veränderungen erfordern eine neue Herangehensweise, die sich bei STRABAG in einer aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie manifestiert. Sie wurde im ersten Quartal 2025 durch den STRABAG SE-Vorstand verabschiedet und hat damit **konzernweite Gültigkeit**.

Die **erweiterte Nachhaltigkeitsstrategie** umfasst mehrere Fokusthemen, die den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und nachhaltige Unternehmensführung zugeordnet werden. In diesen Fokusthemen hat STRABAG durch ihre Tätigkeit als Baukonzern potenzielle Auswirkungen, die sorgfältig betrachtet werden müssen: weil STRABAG sie positiv wie negativ beeinflussen kann, und sowohl Risiken und Chancen mit ihnen verbunden sind.

Für jene Fokusthemen hat STRABAG Maßnahmencluster definiert. Zu einigen Maßnahmen bestehen festgelegte KPIs. Der Fortschritt zur Bearbeitung der Maßnahmen ist den jeweiligen Themenkapiteln zu entnehmen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Umwelt

- **Dekarbonisierung:** Mit einem wissenschaftsbasierten Reduktionspfad verringern wir den Ausstoß von Treibhausgasen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Bis zum Jahr 2030 sollen unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 42 % und unsere Scope 3-Emissionen um 25 % reduziert und bis 2040 Klimaneutralität erreicht werden.
- **Kreislaufwirtschaft:** Wir setzen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft um, indem wir den Verbrauch von Primärrohstoffen sowie Abfälle reduzieren und hochwertige Ressourcen erhalten.
- **Biodiversität:** Mit dem Aufbau eines Biodiversitätsmanagements minimieren wir unsere negativen Auswirkungen auf die lokale Flora, Fauna und Funga und tragen zum Erhalt intakter Ökosysteme bei.

Soziales

- **Unsere Mitarbeitenden:** Der Schutz und die Förderung der Gesundheit aller unserer Beschäftigten, die Förderung einer starken Lernkultur und das Schaffen eines inklusiven Arbeitsumfelds sind für uns zentrale Handlungsfelder, um weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.
- **Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette:** Die Wertschöpfungskette der Baubranche ist komplex – unsere soziale Verantwortung und Sorgfaltspflichten zielen daher nicht nur auf die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch auf eine Vielzahl anderer Akteur:innen ab, vor allem auf Lieferant:innen und deren Arbeitnehmer:innen.
- **Mehrwert für die Gesellschaft:** Durch die Stärkung eines positiven Dialogs mit lokalen Gemeinschaften können wir unsere Auswirkungen verantwortungsvoll für alle gestalten.

Governance

- **Fairer Wettbewerb:** Um unserem Anspruch gerecht zu werden, eine verlässliche Geschäftspartnerin, Auftragnehmerin und Arbeitgeberin zu sein, fördert STRABAG regelkonformes und ethisches Verhalten sowie eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen und Partnerschaftlichkeit beruht.
- **Nachhaltige Unternehmensführung:** Für eine nachhaltige Unternehmensführung setzen wir auf klare Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Auf diese Weise stellen wir integriertes Geschäftsverhalten sicher und identifizieren frühzeitig Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Stakeholder-Einbindung

ESRS 2 SBM-2

Stakeholder haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Interessen und Ansichten einzubringen und dadurch Impulse für die Strategie und das Geschäftsmodell von STRABAG zu geben. Die vielfältigen Optionen zur Einbringung ermöglichen es, je nach Kontext und Bedarf individuelle und zielgerichtete Formen der Zusammenarbeit flexibel zu gestalten. Die etwaige Anpassung an strategischen Zielsetzungen sowie an Geschäftsmodellen basiert somit auch auf veränderten Stakeholder-Erwartungen. Veränderungen umfassen etwa Maßnahmen in Bezug auf die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios um nachhaltige Baudienstleistungen sowie die Stärkung von Dekarbonisierungsinitiativen. Geplant sind zudem verstärkte Investitionen in emissionsarme Technologien und der Ausbau von Partnerschaften zur Förderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten (Kapitel „[Klimawandel](#)“).

Stakeholdergruppe	Wichtigste Einbindungs- und Dialogformate	Frequenz	Wesentlicher Zweck des Einbindung- und des Dialogformats
Eigene Mitarbeitende	Mitarbeitergespräch	Jährlich	Austausch über Leistung, Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit sowie Förderung der beruflichen Weiterentwicklung.
	On- und Offboardinggespräch	Ereignisgesteuert	Weiterentwicklung der Prozesse und Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Personal- und Organisationsentwicklung.
	Aufarbeitung von Arbeitsunfällen	Ereignisgesteuert	Weiterentwicklung der Prozesse und Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit.
	Partizipatives Innovationsmanagement (z.B. Intrapreneurship-Programm adASTRA, Ideenmanagement)	Kontinuierlicher Austausch	Einbringung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen, die auf strategische Handlungsfelder von STRABAG einzahlen bis hin zu Geschäftsmodellentwicklung.
Kund:innen und Auftraggeberschaft	Standardisierte Erhebung der Kundenzufriedenheit	Nach Projektabschluss ¹	Einholen von Feedback zur Projektabwicklung sowie Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen.
	Gemeinschaftliche Planung von Bauprojekten (z. B. im Rahmen von Partnering-Modellen wie TEAMCONCEPT)	Kontinuierlicher Austausch	Frühzeitige Abstimmung von Anforderungen und Erwartungen sowie konsequente Ausrichtung der Bauprojekte auf Nachhaltigkeit.
Lieferant:innen	Audits	Kontinuierlicher Austausch ²	Vorbeugung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Stärkung der Lieferantenbeziehungen
	Verhandlungsgespräche	Kontinuierlicher Austausch	Weiterentwicklung und Steuerung der Lieferantenbeziehung durch regelmäßige Abstimmung zu Leistung, Konditionen und Verbesserungsbedarf; Sicherstellung von Lieferfähigkeit und Qualität über die Vertragslaufzeit.
Investor:innen	Hauptversammlung	Jährlich	Bereitstellung von Informationen zur unternehmerischen Lage sowie Dialog zu und Abstimmung über wesentliche Unternehmensentscheidungen durch die Aktionäre.
	Investorengespräche, Konferenzen und Roadshows	Kontinuierlicher Austausch	Bereitstellung von Informationen und Förderung des Dialogs zu vielfältigen unternehmensrelevanten Themen.
	Capital Market Day	Ereignisgesteuert	Bereitstellung von Informationen zu strategischen Neuerungen bzw. Fortschritten.
Betroffene Gemeinschaften und Anrainer:innen	Community Management	Kontinuierlicher Austausch	Austausch zu Bedenken seitens der Anwohner:innen; Bereitstellung von transparenten Informationen über Bauvorhaben.
NGO	Stakeholder-Dialoge und Fachgespräche	Kontinuierlicher themenbezogener Austausch	Einholen externer Perspektiven zu Nachhaltigkeitsthemen; Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen; Einordnung gesellschaftlicher Erwartungen.
Hochschulen und Forschung	Forschungsk Kooperationen	Kontinuierlicher projektbezogener Austausch	Gemeinsame Entwicklung und Validierung von Lösungen
Peers	Gremien und Branchenveranstaltungen	Kontinuierlicher Austausch	Austausch zu aktuellen Branchenentwicklungen um diese in strategischen Überlegungen zu berücksichtigen.

¹ Ab Projektgrößen mit einer Auftragssumme von > € 500.000

² Auswahl der Lieferant:innen erfolgt risikobasiert

Zu den strukturierten Einbindungsformaten für unsere eigenen Mitarbeitenden zählen die Mitarbeiter:innengespräche, die gemäß Konzernrichtlinie jährlich stattfinden, sowie Exit-Gespräche bei Konzernaustritten. Aus diesen Gesprächen können wichtige Learnings gezogen werden, die in der weiteren Entwicklung unserer Prozesse rund um Personalentwicklung berücksichtigt werden. Auch bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen werden je nach Bedarf und Möglichkeit Unfallbeteiligte mit einbezogen, um die Geschehnisse strukturiert zu analysieren.

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über Kanäle wie die Hinweisgeberplattform oder das Ombudswesen jederzeit ihre Bedenken und Anliegen zu äußern. Mögliche folgende Abhilfemaßnahmen sowie die regelmäßige Prüfung ihrer Wirksamkeit stellen wichtige Inputs für die Evaluierung unserer Prozesse dar. STRABAG setzt zudem auf **partizipative Formate**, darunter das Intrapreneurship-Programm adASTRA sowie ein strukturiertes Ideenmanagement. Aus dem adASTRA-Programm heraus wurden bereits neue Unternehmen gegründet, die auf strategische Handlungsfelder von STRABAG einzahlen.

Neben der Einbindung interner Stakeholder fördern wir auch den Dialog zu weiteren relevanten Anspruchsgruppen außerhalb des Konzerns. Hierzu zählen vor allem unsere Kund:innen, Investor:innen und Zulieferunternehmen. Des Weiteren pflegen wir den Kontakt zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Medien, politischen Institutionen sowie zu NGOs als Sprecher „stillere“ Stakeholder wie die Natur. Um den Austausch zwischen STRABAG und den Anspruchsgruppen zu fördern, verfolgen wir verschiedene Einbindungsformate, darunter Vertretungen bei Messen und Branchenveranstaltungen, Stakeholder-Dialoge sowie das Knüpfen von Forschungsk Kooperationen. Bei Aktualisierungen der Konzernstrategie wird mit Analyst:innen und Investor:innen durch eine spezifische Veranstaltung in Austausch getreten, so wie es 2023 mit dem Strategic Update 2030 der Fall war.

Erhebung der Kundenzufriedenheit

Kund:innen gehören zu den zentralen Stakeholdern von STRABAG. Um regelmäßig neue Aufträge zu sichern und die eigenen Abläufe zu verbessern, wird die Kundenzufriedenheit nach einem einheitlichen Konzernstandard erhoben. Zur Erhebung der Kundenzufriedenheit wird die Auftraggeberschaft in allen Konzernländern über eine Online-Befragung projektbezogen (ab Projektgrößen mit einer Auftragssumme von > € 500.000) zu den folgenden Aspekten um ihre Bewertung gebeten:

- Organisatorische Leistungsfähigkeit und technische Realisierung
- Verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Menschen und Ressourcen
- Fachliche Kompetenz sowie Kommunikation und Zusammenarbeit in und mit unserem Team

Der entsprechende Prozess ist in den konzernweit gültigen Mindeststandards für die Beschaffung und Ausführung von Bauprojekten (Common Project Standards) verankert. Die Beauftragten für das Managementsystem koordinieren die einheitliche Systematik der Messung und die Berichterstattung auf Konzernebene. Auf Landesebene wird die Umsetzung durch die Beauftragten im Rahmen interner Audits überwacht. Zusätzliche Verfahren der Kundenzufriedenheitsmessung können von den operativen Einheiten implementiert werden.

Ergebnisse der Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2025 wurde die Kundenzufriedenheit bei 1.500 Bauprojekten erhoben (2024: 1.893). Die Rücklaufquote betrug 40 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben (2024: 40 %). Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheit sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Aspekte	2025	2024
Organisatorische Leistungsfähigkeit und technische Realisierung	4,45	4,39
Verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Menschen und Ressourcen	4,43	4,41
Team: Fachliche Kompetenz sowie Kommunikation und Zusammenarbeit	4,67	4,61
Gesamt	4,52	4,46

Erfüllungsgrad der Erwartungen gemäß Einschätzung der Kund:innen: 0 = nicht erfüllt; 1 = kaum erfüllt; 2 = zum Teil erfüllt; 3 = weitgehend erfüllt; 4 = erfüllt; 5 = übertroffen

Durch die aktive Mitwirkung in verschiedenen Gremien mit Peers – etwa im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie sowie in spezifisch nachhaltigkeitsorientierten Initiativen wie der Stiftung KlimaWirtschaft – erhält STRABAG Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Branche, um diese in den strategischen Überlegungen zu berücksichtigen. Eine interne Arbeitsgruppe koordiniert den Informationsfluss zu den vertretenen Positionen und leitet diesen strukturiert an das Steering Committee Sustainability weiter, dessen Vorsitz der CEO innehält.

Stakeholder-Dialog

STRABAG ist nicht nur Teilnehmerin, sondern auch aktive Veranstalterin von Austauschformaten mit externen Stakeholdern. Zuletzt wurde im September 2024 ein Stakeholder-Dialog zum Thema „Ökologische und soziale Lieferkette“ organisiert. Zur Teilnehmerschaft gehörten sowohl Vertreter:innen des STRABAG-Konzerns als auch externe Stakeholder wie Lieferant:innen, Partnerunternehmen, Auftraggeber:innen und die Wissenschaft. Mit dieser Teilnehmerschaft wurde ein wesentlicher Teil der Bauwertschöpfungskette abgedeckt, die im unterschiedlichen Ausmaß von neuen regulativen Anforderungen und Herausforderungen entlang der Lieferkette betroffen sind. In diversen interaktiven Dialogsettings wurde die Verfügbarkeit von Daten als zentraler Hebel für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten und die Bewältigung von Herausforderungen identifiziert. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen und einem erweiterten Netzwerk ist für 2026 ein weiterer Stakeholder-Dialog zum Thema „Nachhaltige Transformation“ geplant.

Im Zuge des Roll-outs unseres Social Compliance Management-Systems und den dazugehörigen Risikoanalysen sowie der Entwicklung von Maßnahmen finden spezifische Stakeholder-Dialoge zu menschenrechtlichen Themen statt. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Auf der Ebene unserer Bauprojekte sind betroffene Gemeinschaften und Anrainer:innen eine weitere zentrale Stakeholder-Gruppe. Der Dialog zu diesen Stakeholder-Gruppen ist oftmals gesetzlich vorgegeben. Ein zentrales Vorhaben zur Stärkung des Dialogs zu diesen Stakeholder-Gruppen bildet die vorgesehene Implementierung eines konzernweiten Leitfadens zur Einbindung von lokalen Gemeinschaften und Anrainer:innen auf projektbezogener Ebene. Im Jahr 2025 wurde das bestehende Konzept weiter konkretisiert, um eine praxisnahe Handhabung des Leitfadens für die operativen Einheiten des STRABAG-Konzerns zu erleichtern.

Quellenangaben – Kapitel Nachhaltigkeitsmanagement

Europäische Kommission, o. J.: Construction and demolition waste, abgerufen am 18.2.2026
International Energy Agency, 2023: Buildings, abgerufen am 18.2.2026

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

STRABAG nutzt unterschiedliche Methoden, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Für die Themen Klima, Wasser, Biodiversität, Menschenrechte sowie Business Compliance wurden im Berichtsjahr neben der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA: Double Materiality Assessment) weitere Risikoanalysen durchgeführt. Diese themenspezifischen Risikoanalysen dienen auch als Inputs für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wird sichergestellt, dass eine konsistente Bewertung erfolgt, indem derselbe Personenkreis sowohl an der DMA als auch an den übrigen Risikoprozessen beteiligt ist. Für die Themen E2 – Verschmutzung und E5 – Kreislaufwirtschaft wurden über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hinaus keine vertieften Risikoanalysen durchgeführt. Daher erfolgten weder standortbezogene Analysen noch Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.

Verantwortlichkeiten auf einen Blick

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 identifiziert STRABAG Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs: Impacts, Risks and Opportunities), die im Zusammenhang mit den vorgegebenen ESRS-Themen (inkl. Sub-Themen und Sub-sub-Themen) stehen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird von der Einheit „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ koordiniert und gemeinsam mit Expert:innen aus weiteren Unternehmenseinheiten durchgeführt, die durch ihre Rolle im Konzern eine relevante Expertise zu einem jeweiligen Thema vorweisen. Die Einbindung interner Stakeholder aus Zentral- und Konzernstabsbereichen und operativen Unternehmensbereichen ist angesichts der dezentralen Struktur von STRABAG entscheidend, um geschäfts- oder aktivitätsspezifische Faktoren sowie die Geschäftsbeziehungen, die sich entlang der Wertschöpfungskette ergeben, zu berücksichtigen. Neben dem konzerninternen Expertenwissen und themenspezifischen Risikoanalysen dienen auch Branchenreports und weitere wissenschaftliche Publikationen dem Zweck, IROs zu identifizieren und auf ihre Wesentlichkeit für STRABAG zu bewerten. Dadurch können baubranchenspezifische Risiken, aber auch Chancen abgeleitet werden, die eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Durchführung der Analyse darstellen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich validiert, um wesentliche Ereignisse und Entwicklungen in die Bewertung einfließen zu lassen und so ein Monitoring der Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen. Die Ergebnisse werden dem CEO und CFO jährlich vorgelegt und von diesen freigegeben.

Weitere Informationen zum Vorgehen sind in den nachstehenden Beschreibungen enthalten:

Eine umfassende Neubewertung aller ESRS-Themen fand zuletzt für das Geschäftsjahr 2023 statt. Dazu fanden interaktive und themenspezifische Workshops mit internen Expert:innen statt, um zunächst Berührungspunkte zu einem ESRS-(Sub- und Sub-sub-)Thema zu identifizieren und daraus entsprechende IROs abzuleiten und zu bewerten. Teil der Workshops war auch die Identifizierung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen IROs. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich validiert, um etwaige Ereignisse und Entwicklungen in die Bewertung einfließen zu lassen und so ein Monitoring der Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen.

Die Einbindung externer Stakeholder erfolgte zuletzt während des [Stakeholder-Dialogs](#) im September 2024. Im Rahmen von mehreren Gruppendiskussionen wurden weitere Perspektiven und Meinungen zu ausgewählten Themenaspekten eingeholt, deren Wesentlichkeit intern zuvor besonders diskutabel waren. Durch das Abfragen und Diskutieren von Berührungspunkten, Herausforderungen und Chancen zu den eingebrachten Themen konnten die bis dahin aus der Analyse hervorgegangenen Ergebnisse validiert werden. Dazu wurden die bis dahin intern vorgenommenen Bewertungen mit den Inputs der externen Stakeholder abgeglichen, um bei den Themen zwischen relevanten und weniger relevanten Ausprägungen zu unterscheiden.

Softwaregestütztes Vorgehen seit 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Ergebnisse von „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ sowie den eingebundenen Expert:innen auf Aktualität, Plausibilität und Relevanz geprüft. Darüber hinaus hat STRABAG eine Software implementiert und geringfügige methodische Anpassungen vorgenommen. Diese Tätigkeiten hatten den Zweck einer strukturierteren Durchführung und Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse und hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse.

Entsprechend den ESRS-Vorgaben werden alle identifizierten **Auswirkungen** hinsichtlich ihres Ausmaßes, ihrer Reichweite, ihrer Umkehrbarkeit und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Folgende Dimensionen und dahinterstehende Skalen werden herangezogen:

- **Ausmaß (1-5):** Die Bewertung des Ausmaßes gibt an, wie **stark** die Auswirkungen sind. Zur Einschätzung wurde berücksichtigt, wie groß der von einer Auswirkung betroffene Personenkreis und/oder Umweltbereich ist. Eine hohe Bewertung des Ausmaßes gibt an, dass nahezu alle relevanten Stakeholder oder Umweltbereiche von einer umfassenden Auswirkung betroffen sind.
- **Reichweite (1-5):** Die Bewertung der Reichweite gibt an, über welchen **räumlichen Umfang** sich die Auswirkungen erstrecken. Zur Einschätzung wurde berücksichtigt, ob die Auswirkungen ausschließlich lokal (z. B. auf einer Baustelle), darüber hinaus im regionalen oder nationalen Umfeld oder über Ländergrenzen hinweg auftreten. Eine hohe Bewertung der Reichweite weist darauf hin, dass die Auswirkungen großräumig bis hin zu global wirksam sind.
- **Umkehrbarkeit (1-5; für negative Auswirkungen):** Die Bewertung der Umkehrbarkeit gibt an, inwieweit die Auswirkungen **rückgängig gemacht oder gemindert** werden können. Dabei wurde berücksichtigt, ob Auswirkungen vollständig und ohne dauerhafte Schäden reversibel sind oder ob langfristige bzw. permanente Schäden verbleiben. Eine hohe Bewertung der Umkehrbarkeit bedeutet, dass die Auswirkungen überwiegend oder vollständig irreversibel sind.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit (für potenzielle Auswirkungen):** unwahrscheinlich; wahrscheinlich; sehr wahrscheinlich

Die Bewertung von Auswirkungen ergibt sich aus der Summe der Faktoren Ausmaß, Reichweite und Umkehrbarkeit, die mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Das Ergebnis wird durch die maximal erreichbare Punktzahl geteilt, um eine normierte Bewertung zu erhalten. Der Wert wird anschließend skaliert, um diesen auf einer 5-Punkte-Skala zu verorten. Werden negative Auswirkungen auf Menschenrechte identifiziert, wird deren Schweregrad vorrangig gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Für alle Typen von Auswirkungen (negativ / positiv, potenziell / tatsächlich) wird ein Schwellenwert von 3 angesetzt. Anhand dieses Schwellenwertes lassen sich die IROs priorisieren.

Identifizierte **Risiken und Chancen** auf STRABAG werden anhand ihres Ausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- **Ausmaß (1-5):** Die Bewertung des finanziellen Ausmaßes gibt an, wie stark Risiken oder Chancen die finanzielle Lage des Unternehmens beeinflussen. Zur Einschätzung wurde berücksichtigt, ob Auswirkungen lediglich kurzfristiger, operativer Natur sind oder strategische Bedeutung erlangen. Eine hohe Bewertung des finanziellen Ausmaßes weist darauf hin, dass wesentliche finanzielle Verluste oder Chancen auftreten können und zentrale Geschäftsprozesse, Marktpositionen oder Kundenbeziehungen erheblich beeinflusst werden.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit:** unwahrscheinlich; wahrscheinlich; sehr wahrscheinlich

Die Bewertung des Risikos bzw. der Chance ergibt sich aus dem Produkt von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dividiert durch die Höchstpunktzahl ergibt sich eine normierte Bewertung. Der Wert wird anschließend skaliert, um diesen auf einer 5-Punkte-Skala zu verorten. Der Schwellenwert wird ebenfalls bei 3 angesetzt.

IROs, die mindestens den Schwellenwert von 3 erreichen, werden in der Berichterstattung berücksichtigt: sie werden sowohl aggregiert **tabellarisch** dargestellt als auch in jeweiligen Themenkapiteln näher ausgeführt. Eine Priorisierung von ESG-Risiken gegenüber anderen identifizierten Risikokategorien (vgl. **Risikomanagement**) findet nicht statt.

Die Interpretation der beschriebenen Chancen und Risiken im ESG-Bereich (Umwelt, Soziales, Governance) erfordert eine differenzierte Betrachtung. Zur Identifikation umweltbezogener Chancen und Risiken werden auf Basis interner Erfahrungswerte – beispielsweise hinsichtlich der Erweiterung des Dienstleistungsportfolios oder potenzieller Kostensteigerungen – auch quantitative Analysen herangezogen. Gegenüber der Chancen- und Risikobewertung im Umweltbereich ist das Vorgehen für soziale Themen deutlich komplexer. Chancen im sozialen Bereich wirken langfristig und stärken zwar die Resilienz des Unternehmens, sind jedoch nur schwer in monetäre Größen zu übersetzen. Für die Einschätzung solcher Chancen und Risiken wird daher überwiegend auf externe Datenquellen wie wissenschaftliche Studien und Branchenanalysen zurückgegriffen.

Physische und transitorische Klimarisikoanalyse

Über die Wesentlichkeitsanalyse hat STRABAG Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themenbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energie identifiziert und bewertet. Im Jahr 2023 wurde erstmalig das Geschäftsmodell der STRABAG SE auf seine Vulnerabilität hinsichtlich physischer und transitorischer Klimarisiken bewertet.

Die 2024 durchgeführte Klimarisikoanalyse bietet eine erweiterte Perspektive, indem sie spezifische Risiken und Chancen für STRABAG identifiziert, die der Klimawandel mit sich bringt. Durch die Analyse physischer Risiken (z. B. Wetterextreme) und transitorischer Risiken (z. B. gesetzliche Vorgaben) unterstützt sie dabei, relevante Klimafaktoren zu identifizieren, die sowohl die Geschäftsstrategie beeinflussen – welche im Hinblick auf kurz-, mittel- und langfristige Risiken regelmäßig überprüft wird – als auch die langfristige Wertschöpfung.

Um den Reifegrad der Klimarisikoanalyse weiterzuentwickeln und um weitere Standorte in die Analyse einfließen zu lassen, wurde 2025 eine Software zugekauft. Die Integration der bisherigen Ergebnisse in die Plattform und Erweiterung der Standortanalysen wird schrittweise durchgeführt. Die daraus entstandenen Erkenntnisse werden in den kommenden Jahren offengelegt.

Physische Klimarisikoanalyse

Im Zuge des Projektes wurden wesentliche Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette evaluiert, um die physischen Klimarisiken zu bewerten. Dabei wurde die tatsächliche sowie potenzielle Vulnerabilität von STRABAG anhand der Exposition auf Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit analysiert.

Um eine aussagekräftige Analyse der physischen Klimaeffekte auf das Unternehmen durchzuführen, wurde eine gezielte Auswahl der relevanten Standorte entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorgenommen. Dabei wurde die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Analyse von Lieferant:innen, deren Standorte sowie der Risikoexposition relevanter Baustoffe abgedeckt. Die analysierten Standorte befinden sich überwiegend in Zentral- und Osteuropa, da hier ein wesentlicher Anteil des Projekt- und Baustoffproduktionsgeschäfts angesiedelt ist und die primären Lieferstandorte somit hier liegen. Für STRABAG decken die fertiggestellten Bauprojekte, die im Zuge der physischen Klimarisikoanalyse analysiert wurden, sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

Dabei wurden im ersten Schritt Untersuchungsobjekte identifiziert, die den Bereichen Geschäftstätigkeit, eigene Vermögenswerte sowie der Wertschöpfungskette angehören, und anhand von Faktoren wie der erwirtschafteten Leistung je Konzernland, den Ausgabenvolumina je fremdbezogenen Baustoffen und der konzerneigenen Baustoffproduktionsmenge analysiert. Diese Analyse wurde von Expert:innen im Konzern unterstützt. Ziel war es, repräsentative Standorte für die Cluster festzulegen, die eine strategische und finanzielle Relevanz haben und die größtmögliche Abdeckung der Konzernstätigkeit abbilden. Die Standortauswahl fokussierte sich auf Werte aus dem Geschäftsjahr 2023, die in Workshops mit internen Expertengruppen validiert wurden. Die Risikobewertung wurde im Jahr 2024 erstmals durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse wurden durch den Vorstand als oberstes Leitungsgremium freigegeben.

Im zweiten Schritt wurden die ausgewählten Standortkoordinaten in eine Software für Klimaanalysen übertragen und darin - je definierter Klimagefahr - die Expositionswerte anhand des gewählten Klimaszenarios von RCP8.5/SSP5-8.5 ausgewertet. Die verpflichtend auszuwählenden Klimaszenarien beschreiben Weltzustände, in denen die Emissionen ohne politische Veränderungen weiterhin in den aktuellen Raten steigen, was bis 2100 zu einer globalen Erderwärmung von etwa 4 °C führt.

Im Rahmen der erstmaligen Analyse im Jahr 2024 wurde bewusst das RCP8.5/SSP5-8.5 Klimaszenario gewählt, um die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber physischen Klimarisiken zu prüfen. Dadurch konnte eine belastbare Einschätzung der potenziellen Betroffenheit sichergestellt werden. Im Geschäftsjahr 2026 wird die Analyse um weitere Klimaszenarien erweitert, um den Resilienztest gegenüber physischen Risiken weiter zu verbessern. Die für die Klimaszenarioanalyse verwendeten Annahmen sind mit den klimabezogenen Schätzungen in den Finanzberichten abgestimmt.

Die für die Klimarisikoanalyse genutzte Software basiert auf Klimaprojektionen, die globale und regionale Modelle kombinieren, welche aus Klimamodellen der CORDEX-Initiative stammen. Einige andere Indikatoren stammen aus externen Datenbanken (Aqueduct Globale Plattform für Wasserstress, Überschwemmungen in Küstengebieten und Flüssen oder die CATNAT-Plattform für Naturkatastrophen). Die Schadensfunktionen beruhen auf den Klimagefahren bzw. den dazu gehörenden Indikatoren, die aus öffentlich verfügbaren Klimadatenbanken wie Copernicus, WIR, ESGF, CATNAT und Arup stammen.

Im finalen Schritt der physischen Klimarisikoanalyse wurde gemeinsam mit Fachexpert:innen aus ausgewählten Unternehmens- und Zentralbereichen die Sensitivität der untersuchten Standorte bewertet. Dabei wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß, die Dauer sowie die geografischen Koordinaten berücksichtigt. Ebenso wurde die Exposition der Aktivitäten und Lieferketten von STRABAG gegenüber diesen Werten über drei Zeithorizonte hinweg analysiert.

Die für STRABAG relevanten Risiken und Chancen (Bruttobetrachtung) wurden mittels Szenarioanalyse für kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2085) Zeithorizonte qualitativ bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten abzuschätzen. Die kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte orientieren sich dabei an der Konzernstrategie 2030: People. Planet. Progress. sowie dem Klimaneutralitätsziel 2040. Die langfristigen Folgen wurden mit Blick auf die Lebensdauer von Assets abgeleitet. Dabei wurden keine wesentlichen Klimarisiken von der Risikoanalyse ausgeschlossen.

In der folgenden Tabelle werden die identifizierten wesentlichen **physischen Klimarisiken**, die Risikopotenziale für das Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bergen, beschrieben.

Beschreibung physischer Klimarisiken

<p>Akute Klimarisiken: Extremwetter, Hitze und Niederschlag</p>	<p>Die Tätigkeiten im Baugewerbe finden überwiegend im Freien statt, was für die Mitarbeitenden und Maschinen eine erhöhte Vulnerabilität mit sich bringt. Potenzielle Auswirkungen, die insbesondere durch akute Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen eintreten können, betreffen primär die eigene Geschäftstätigkeit. Auswirkungen können mittel- und langfristig zu temporären Baustopps führen.</p>
<p>Chronische Klimarisiken: Dürre und Temperaturanstieg</p>	<p>Chronische Effekte wie dauerhafte Dürreperioden und steigende Temperaturen beeinflussen langfristig die Geschäftstätigkeit und die Mitarbeitenden. Sie können zu erhöhten Staubbelastungen auf innerstädtischen Baustellen führen und erfordern somit Anpassungen in der Bauwerksplanung, um den neuen klimatischen Anforderungen gerecht zu werden.</p>

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Rahmen der Analyse der klimabezogenen Auswirkungen auf das Unternehmen wurden relevante Ereignisse identifiziert, die sich aus dem Übergang zu einer 1,5 °C-konformen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ergeben. Diese Ereignisse betreffen die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte der eigenen Wertschöpfungskette, sowie jene entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von STRABAG. Anschließend wurde deren Exposition gegenüber diesen Auswirkungen analysiert. Darauf aufbauend wurden die daraus resultierenden Konsequenzen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde durch die Betrachtung der gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten inkludiert. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde unter anderem unter Berücksichtigung von Risiken wie der Änderung des Verbraucherverhaltens und der Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale analysiert.

Im ersten Schritt wurde das Übergangsszenario NZE 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen, die ein Erreichen des 1,5 °C-Temperaturziels bis 2050 und dahinter liegende Annahmen beschreibt. Zu diesen gehören etwa eine rasche Einführung effizienter Technologien und nachhaltiger Energieversorgungssysteme, die STRABAG zur Bewertung der Auswirkungen untersucht hat. Konkret hat STRABAG ihre Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte und Lieferkette hinsichtlich ihrer **Exposition gegenüber folgenden Transitionereignissen** analysiert:

- CO₂e-Ziele der zentralen Baustofflieferant:innen,
- höherer erneuerbarer Energiebedarf und die damit verbundenen Risiken der Versorgungssicherheit und Kosten,
- Preisentwicklungen bei fossilen Energieträgern,
- steigende CO₂e-Preise für emissionsintensive Industrien, die sich durch den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und den europäischen Emissionshandel (ETS) prognostizieren lassen.

Durch die Kombination eines ambitionierten 1,5 °C-Szenarios und eines Szenarios mit starken physischen Risiken deckt die Analyse sowohl Übergangs- als auch physische Risiken ab. Diese Szenarien repräsentieren die Bandbreite der nach aktuellem Forschungsstand plausiblen globalen Klimapfade und ermöglichen eine robuste Einschätzung der Resilienz unseres Geschäftsmodells. Die Analyse wird in den kommenden Jahren mit zusätzlichen transitorischen Klimaszenarien erweitert, um den Resilienztest gegenüber transitorischen Ereignissen zu verbessern.

Im zweiten Schritt wurde die Relevanz gemeinsam mit den Fachexpert:innen und einem Beratungsunternehmen diskutiert, um daraufhin die Sensitivität des Konzerns gegenüber diesen Risiken und Chancen zu beschreiben. Dabei wurde festgehalten, ob es einen Berührungspunkt in der Wertschöpfungskette gibt und welche Auswirkungen daraus zu erwarten wären. Bei der Bewertung der Sensitivität gegenüber Übergangereignissen wurden gezielt operative und zentrale Fachbereiche einbezogen, um die größtmögliche Abdeckung der betroffenen Wertschöpfungskette sicherzustellen.

In der untenstehenden Tabelle sind die ausgewählten Übergangereignisse, deren Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten, die Dauer der Ereignisse und das Ausmaß der potenziellen wesentlichen Risiken über drei Zeithorizonte (2030, 2040 und 2050) aggregiert dargestellt. Bei dieser Analyse wurden keine wesentlichen Klimarisiken aus der Risikoanalyse ausgeschlossen. Ebenso konnten keine wesentlichen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten identifiziert werden, die die Erreichung des langfristigen Emissionsreduktionsziels oder der Übergangsrisiken gefährden könnten.

Beschreibung transitorischer Risiken

Künftige Mandate und Regulierungen	Mandate der Europäischen Union (EU) wie der Circular Economy Action Plan, die europäische Entwaldungsverordnung (EUDR), die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) oder produktspezifische Verordnungen wie die Baustoffverordnung, Ökodesign-Richtlinie und die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bringen veränderte Anforderungen mit sich, auf die Bauunternehmen vorbereitet sein müssen. Investitionskosten für den Einsatz nachhaltiger Technologien, Anpassungskosten und Mindestquoten von Recycling-Baustoffen aufgrund erweiterter Auflagen sind einige potenzielle Kostenfaktoren. Die Gefahr von Ausschlüssen bei Vergabeverfahren aufgrund einer fehlenden Einhaltung von neuen Nachhaltigkeitsanforderungen stellt ebenfalls eine potenzielle Auswirkung dar.
Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen	Der Einsatz neuer Technologien, der durch die Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen entsteht, bringt sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Eine ambitionierte Klimazielsetzung verlangt die Investition in neue Technologien, die am Markt kurzfristig potenziell nicht den üblichen Preisen entsprechen, mit denen jedoch langfristig signifikante Wettbewerbsvorteile erzielt werden könnten.
Steigende Rohstoff- und Energiekosten	Transitorische Auswirkungen für Bauunternehmen aufgrund steigender Rohstoff- und Energiepreise können stark variieren. Anhand der Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und des World Economic Outlook (WEO) lässt sich ableiten, dass bis 2050 bestimmte Rohstoffe nicht in ausreichender Menge verfügbar sein werden, um den Bedarf für die 1,5 °C-Transition zu decken. Eine gesteigerte Effizienz sowie ein erhöhter Recyclinganteil werden notwendig sein, um langfristig die steigenden Kosten auszugleichen.

Beschreibung transitorischer Chancen

Potenzial für Umsatzzuwachs durch neue Geschäftsmodelle	Es werden langfristig veränderte Anforderungen der Auftraggeber:innen in Richtung emissionsarmer und energieeffizienter Baudienstleistungen erwartet, womit der Entwicklung und dem Ausbau von umweltfreundlicheren Dienstleistungen und Produkten im Bausektor Wachstumschancen prognostiziert werden.
Risikominimierung durch Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzungen	STRABAG sieht durch die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette signifikante Geschäftschancen, um eine Resilienz vulnerabler Geschäftsaktivitäten gegenüber transitorischen Effekten zu stärken. Diese können als Hebel zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle führen, welche die Marktposition in den Kernmärkten weiter festigen könnten.

Resilienz gegenüber Klimarisiken bestätigt

STRABAG hat 2025 die Resilienz ihrer Strategie und Geschäftsmodelle im Kontext des Klimawandels analysiert und dabei wesentliche physische sowie transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Im Rahmen dieser Analyse wurden sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich der Auswirkungen klimabedingter Risiken auf ihre Widerstandsfähigkeit geprüft. Die Analyse basiert auf dem NZE-Szenario (Netto-Null-Emissionen bis 2050) der Internationalen Energieagentur und orientiert sich an denselben Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) wie die transitorische Risikoanalyse.

Die Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells erfolgte durch eine Überleitung der wesentlichen physischen und transitorischen Brutto- zu Nettorisiken. Für jedes identifizierte Risiko wurden bestehende und geplante strategische Maßnahmen sowie Investitionsüberlegungen zur Klimawandelanpassung gegenübergestellt, die zur Reduktion der Brutto- zu Nettorisiken beitragen. Im Zuge der Analyse wurden zudem Unsicherheiten hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts der Preisentwicklung nachhaltiger Rohstoff- und Energieträger sowie der zukünftigen Kundennachfrage nach nachhaltigen Produkten dokumentiert. Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell und die Strategie von STRABAG resilient gegenüber wesentlichen Klimarisiken sind. Diese beruht auf drei zentralen Faktoren: der Diversifikation der Geschäftsaktivitäten, strategisch ausgerichteten Maßnahmen sowie den geplanten finanziellen Mitteln, um aktiv Chancen im Kontext des Klimawandels zu nutzen.

Wasserrisikoanalyse

Zur Identifikation und Bewertung standortbezogener Wasserrisiken wurde im Konzern erstmalig eine konzernweite Risikoanalyse unter Anwendung des Aqueduct Water Risk Atlas vom World Resources Institute durchgeführt. Dabei wurden Standorte im Eigentum von STRABAG berücksichtigt. Das Tool basiert auf einer Vielzahl hydrologischer, klimatischer und sozioökonomischer Datensätze und bewertet verschiedene Dimensionen von Wasserrisiken. Dazu zählen physische Risiken (z. B. Wasserknappheit, Überschwemmungen, Veränderungen der Wasserverfügbarkeit und -qualität), regulatorische Risiken (z. B. strengere Entnahmevorgaben, veränderte Wasserpreise oder -rechte) sowie reputationsbezogene Risiken, die sich etwa aus Nutzungskonflikten mit lokalen Gemeinschaften ergeben können.

Für die Analyse wurde der Aqueduct Water Risk Atlas in der Version 4.0 verwendet. Die Bewertung erfolgte im November 2025 auf Basis der im Tool bereitgestellten global harmonisierten hydrologischen, klimatischen und sozioökonomischen Datensätze. Aqueduct 4.0 integriert unter anderem Datenquellen der FAO, NASA, GRDC sowie modellierte hydrologische Szenarien des World Resources Institute.

Die Analyse ermöglicht eine vergleichbare Einschätzung der Risiken auf Standortebene und unterstützt die Priorisierung von Handlungsbedarfen im Wassermanagement. Im Rahmen der Auswertung wurden alle im Aqueduct-Modell verfügbaren physischen, regulatorischen und reputationsbezogenen Risikoparameter berücksichtigt. Für die standortbezogene Priorisierung wurden insbesondere die vom Tool ausgegebenen Indikatoren zum Baseline Water Stress (BWS) herangezogen. Es wurden ausschließlich die original vom Tool ausgegebenen Werte verwendet. Eine nachträgliche Anpassung oder Gewichtung der Parameter erfolgte nicht.

Die Ergebnisse werden standortbezogen ausgewertet, um eine Priorisierung der Standorte in Abhängigkeit von der Höhe des identifizierten Wasserrisikos vorzunehmen. Standorte mit den BWS-Labels „High“ (Kategorie 3) und „Extremely High“ (Kategorie 4) wurden als potenziell wesentlich risikobehaftet identifiziert und einer vertieften Betrachtung zugeordnet, sodass sie gezielt bewertet und Managementmaßnahmen priorisiert werden können. Für Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress wird der [Wasserverbrauch](#) gesondert ausgewiesen. Die Bewertung der Standorte erfolgte entsprechend der Systematik des Aqueduct-Modells auf Ebene von Flusseinzugsgebieten (river basins).

Standortbezogene Biodiversitätsrisikoanalyse

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für das Thema Biodiversität auch systemische Risiken berücksichtigt, die STRABAG auf einer übergeordneten Ebene betreffen und die sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette haben können. Es erfolgten keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften.

Neben der konzernweiten Wesentlichkeitsanalyse führt STRABAG eine standortbezogene Biodiversitätsrisikoanalyse durch. Die Bewertung der Risiken erfolgt seit 2025 anhand eines Nature Risk Score, der naturbezogene Abhängigkeiten, potenzielle Auswirkungen und die ökologische Sensitivität kombiniert. Die angewandte Methodik orientiert sich am international anerkannten **LEAP-Framework der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)**. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass naturbezogene Risiken strukturiert erfasst werden, von der Lokalisierung relevanter Standorte über die Bewertung von Abhängigkeiten und potenziellen Auswirkungen bis hin zur Risikoeinschätzung. Die eingesetzte Systematik kombiniert standortspezifische Daten mit globalen Biodiversitätsinformationen und ermöglicht eine konsistente Bewertung ökologischer Sensitivitäten. Damit wird gewährleistet, dass sowohl die Lage in Bezug auf Schutzgebiete als auch das naturbezogene Risikoausmaß in die Analyse einfließen.

Dazu wurden sämtliche Standorte im STRABAG-Eigentum in ein standortbasiertes Analysemodell überführt, das geografische Informationen und naturbezogene Indikatoren miteinander verknüpft. Der Standortkatalog umfasst unter anderem Gewinnungsstätten, Produktionsanlagen, Werkstätten, Lagerhallen, Deponien, Bürogebäude und unbebaute Grundstücke. Baustellen, auch solche mit längerer Laufzeit, wurden wie bisher nicht in den Analyseumfang einbezogen. Für jeden Standort wurde ein naturbezogenes Risikoprofil abgeleitet, das potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität sowie standortbezogene Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen systematisch erfasst. Die Identifikation erfolgte anhand standortspezifischer Aktivitätsprofile und global verfügbarer Datensätze zu regulierenden, bereitstellenden und unterstützenden Ökosystemleistungen (z. B. Wasserverfügbarkeit, Bodenstabilität, Erosionsschutz, lokale Klimaregulation). Abhängigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht berücksichtigt.

Die zugrunde liegende Bewertungslogik kombiniert drei Elemente:

- naturbezogene Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen (Dependency Risk),
- potenzielle Auswirkungen des Standortes auf Ökosysteme und Biodiversität (Impact Risk),
- sowie einen daraus abgeleiteten konsolidierten Risikowert (Nature Risk Score), der die relative Bedeutung eines Standortes im Hinblick auf naturbezogene Risiken abbildet.

Der Nature Risk Score wird aus der gewichteten Zusammenführung von Dependency Risk und Impact Risk berechnet und unterscheidet zwischen fünf Bewertungsstufen. Die beiden höchsten Bewertungsstufen „high“ und „very high“ sind als Schwellenwerte definiert, ab deren Erreichen Standorte als potenziell wesentlich gelten und einer vertieften Analyse unterzogen werden. Bewertungskriterien umfassen Art der Aktivitäten, Inanspruchnahme von Ökosystemleistungen, potenzielles Ausmaß negativer Auswirkungen auf Lebensräume sowie die ökologische Sensitivität des Umfelds. Zur vertieften Analyse von Standorten, deren Nature Risk Score diese Schwellenwerte erreicht, erfolgt eine geografische Sensitivitätsanalyse auf Basis international anerkannter Datensätze zu Schutzgebieten und Gebieten hoher Biodiversitätsrelevanz, darunter die World Database on Protected Areas und Key Biodiversity Areas.

Menschenrechtliche Risikoanalyse

Zur Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette wurde eine Methodik aufgebaut, um über Länder- und Branchenrisiken potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu identifizieren. Im Jahr 2025 wurde die Methodik der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erstmals konzernweit angewandt. Eine Ausweitung der Methodik auf die Lieferant:innen ist künftig geplant. Die Methodik der Risikoanalyse basiert auf relevanten Quellen sowie gesetzlichen Anforderungen (vgl. Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Deutschland) und beruht auf international anerkannten Risikobewertungen. Über **Länderrisikoanalysen** werden Risiken, die die politische und kulturelle Situation eines Landes in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte beschreiben, identifiziert und Indizien auf mögliche Verstöße im Unternehmen oder bei Lieferant:innen geliefert. Mittels **Branchenrisikoanalyse** werden branchenspezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik erfolgt zentral im Corporate Responsibility Office, das auch die Durchführung unter Einbindung operativer Einheiten koordiniert. Die Konkretisierung und Priorisierung von Risiken erfolgt nach den Angemessenheitskriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad. Die Ergebnisse werden anschließend mithilfe der Expertise operativer Bereiche, wie etwa Unternehmensbereichsleitungen und des Einkaufs, plausibilisiert, um eine realistische und belastbare Analyse zu gewährleisten. Die priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden mit bereits bestehenden Maßnahmen in den Unternehmensbereichen des STRABAG-Konzerns abgeglichen und die Maßnahmen bei Bedarf entsprechend angepasst.

Bei der Risikobetrachtung liegt der Fokus auf den besonders vulnerablen Personengruppen. Zu den identifizierten vulnerablen Personengruppen zählen beispielsweise Mitarbeiter:innen und Beschäftigte von Nachunternehmern sowie Beschäftigte mit manuellen und körperlichen Tätigkeiten, vor allem mit Sprachbarrieren. Darüber hinaus gehören einkommensschwache

Menschen, die ihre Rechte nicht kennen, sowie Kinder dazu. Der Prozess der Risikoanalyse sieht derzeit keine strukturierte Einbeziehung von potenziell betroffenen Stakeholdern vor. Durch einen laufenden Austausch mit Stakeholdern und/oder deren Interessensvertreter:innen fließen allerdings entsprechende Sichtweisen in den Prozess der Risikobewertung ein. Konkret werden auch eingegangene Meldungen in der Hinweisgeberplattform berücksichtigt, um die Bewertung von Risiken vorzunehmen.

In der Baubranche besteht unter anderem durch den Umgang mit großen und schweren Maschinen, durch Arbeiten in Höhen und Tiefen sowie durch potenziell körperlich belastende Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für die Gefährdung von Beschäftigten auf der Baustelle. Bautätigkeiten, die bestehende Systeme verändern, können potenziell negative Auswirkungen auf die natürlichen Grundlagen von lokalen Gemeinschaften haben, etwa durch Staubemissionen während der Bauphase. Ungleichbehandlung in der Beschäftigung kann bei der Einstellung von Personal, bei der Personalentwicklung sowie im Umgangston auftreten – etwa aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder der sozialen bzw. ethnischen Herkunft. Diese Risiken bestehen sowohl in den europäischen Kernmärkten als auch in unseren internationalen Märkten. Die Verbreitung von Vermittlungsagenturen sowie die unautorisierte Weitergabe von Aufträgen sind Faktoren, die das Risiko für Zwangsarbeit im außereuropäischen Tätigkeitsbereich der STRABAG SE, sowohl bei den Bautätigkeiten als auch im Dienstleistungsbereich, erhöhen. Es gibt keine STRABAG-Gesellschaften, die ein stark erhöhtes Risiko für Kinderarbeit aufweisen. Das Bewusstsein über diese möglichen Risiken sowie daraus abgeleitete Maßnahmen und implementierte Regelwerke sollen die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken dauerhaft minimieren. In unseren Konzernrichtlinien ist die Definition der vulnerablen Personengruppen nicht enthalten, da die Richtlinien für alle Personengruppen gelten.

Compliance Risikoanalysen

Das Verfahren zur Risikobewertung wird im Anhang Business Compliance-Risikoanalyse als Teil des übergreifenden [Business Compliance Management-Systems](#) beschrieben. Die Festlegung der Risikofelder beruht auf der Geschäftstätigkeit von STRABAG als international tätigem Baukonzern und wird durch langjährige Erfahrung und Branchenkenntnis bestätigt. Mit Unterstützung des operativen Managements, der Konzernstabsbereiche Interne Revision, Contract Management and Legal (CML), Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum (BRVZ) und dem Bereich Business Compliance (BC; angesiedelt im Corporate Responsibility Office) wurden konkrete Risikofelder definiert. Der internationalen Ausrichtung und Organisation von STRABAG in Geschäftsfeldern entsprechend, stellt die Risikoanalyse nicht auf Betriebsstätten und Standorte, sondern auf Organisationseinheiten ab. Diese können geografisch oder nach Geschäftsfeldern strukturiert sein. Die Ermittlung und Einschätzung von Korruptionsrisiken resultiert aus den Erfahrungen der operativen Einheiten, der Konzernstabsbereiche und der Zentralbereiche, um auf Konzernebene auf Vorfälle reagieren zu können.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden alle Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche u. a. einer Überprüfung des Korruptionsrisikos unterzogen und in regelmäßigen Intervallen basierend auf den fortlaufenden Erfahrungsberichten reevaluiert. Auf prozessualer Ebene basiert die Risikoanalyse auf den fortlaufenden Erfahrungsberichten zu Vorfällen, als auch auf der periodischen Befragung der jeweiligen Einheiten zur Risikoentwicklung innerhalb ihres Tätigkeitsfelds. Diese Befragung wird durch das jährliche Management Business Compliance Reporting durchgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3

Veränderungen zum Vorjahr

Das Thema E3 – Wasser wurde für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig als wesentlich bewertet. Bereits im Vorjahr wurde anhand von Branchenreports eine steigende Dringlichkeit des Themas anerkannt, insbesondere durch die Verschränkungen zu Umweltthemen wie Klimawandel, Biodiversität und Ressourcen. Als Grundlage für die retrospektive Anpassung dienten eine für den Konzern durchgeführte **Risikoanalyse**, die im Geschäftsjahr erstmals mittels Aqueduct Risk Atlas des World Resources Institute durchgeführt wurde und die bestehende Analysemethoden tiefergehend spezifiziert, ebenso wie die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Wasserinfrastruktur. Wasser ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine zentrale Ressource. Insbesondere in der Baustoffproduktion wird Wasser dauerhaft gebunden und somit verbraucht. Innovative Geschäftsfelder wie Wasseraufbereitungsanlagen und Schwammstadt-Konzepte bieten strategische Wachstumschancen für STRABAG.

Die Anwendung der Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde in diesem Jahr weiter präzisiert. Im Vergleich zum Vorjahr werden daher themenübergreifend zahlreiche ursprünglich identifizierte positive Auswirkungen nicht mehr ausgewiesen. Als wesentlich erweisen sich nun IROs im Zusammenhang mit Wasser. Darüber hinaus führten sprachliche Präzisierungen zu weiteren geringfügigen Anpassungen an den IROs gegenüber dem Vorjahr.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für alle wesentlichen Themen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Lokalisierung in Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsaspekt
E1 Klimawandel				
Tatsächliche negative Auswirkung	Hohes Treibhausgaspotenzial durch den Einsatz fossiler Energieträger	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Energie
Risiko	Volatile Energiekosten	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert	Energie
Risiko	Klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und damit verbundene Schäden an Anlagevermögen, eingeschränkte Produktionskapazitäten, Lieferengpässe, Bauzeitverzögerungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert	Anpassung an den Klimawandel
Risiko	Erhöhte Anforderungen und Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz
Chance	Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Energie
Chance	Produktion und Nutzung eigenerzeugter, erneuerbarer Energie	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Energie
Chance	Entwicklung neuer Geschäftsfelder	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz
E3 Wasser und marine Ressourcen				
Tatsächliche negative Auswirkung	Dauerhafte Bindung von Wasser in Bauprodukten	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert, Eigene Aktivitäten	Wasserverbrauch
Chance	Geschäftsfeldentwicklung im Bereich wasserbezogener Leistungen, z. B. Planung und Errichtung von (Trink-)Wasseraufbereitungsanlagen sowie stadtklimatischer Maßnahmen im Sinne der Schwammstadt-Konzeption	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Wasserverbrauch
E4 Biodiversität				

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Lokalisierung in Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsaspekt
Tatsächliche negative Auswirkung	Negative Beeinflussung der Biodiversität und Ökosysteme durch Rohstoffabbau, CO ₂ e-Emissionen im Bauprozess und Flächenversiegelung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Tatsächliche negative Auswirkung	Verringerung der Rohstoffverfügbarkeit durch den Abbau endlicher Rohstoffe	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
Risiko	Neuevaluierung von Lieferant:innen zur Erfüllung von Regulierungen	Kurzfristig	Vorgelagert	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
Chance	Zuschlag für Bauprojekte mit Biodiversitäts- und Bodenverbesserungsmaßnahmen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert	Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Chance	Entwicklung und Ausbau von biodiversitäts- und flächenschonenden Geschäftsmodellen wie Renaturierungs- und Sanierungsprojekte	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

E5 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen

Tatsächliche negative Auswirkung	Hoher Einsatz von nicht nachwachsenden Rohstoffen	Langfristig	Eigene Aktivitäten	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Tatsächliche negative Auswirkung	Verlust von Rohstoffen durch Deponierungen und fehlende Möglichkeiten zum Recycling	Kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagert	Abfälle
Potenzielle negative Auswirkung	Gefährdungspotenzial für Umwelt und Mensch durch gefährliche Eigenschaften von Abfällen	Kurz- mittel- und langfristig	Nachgelagert	Abfälle
Potenzielle positive Auswirkung	Beitrag zur Ressourceneffizienz durch kontinuierlich wachsende anthropogene Materiallager	Kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagert	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Risiko	Steigende Preise und mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen	Langfristig	Vorgelagert	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Risiko	Vielseitige Anforderungen zu nachhaltig betriebenen Bauwerken infolge regulatorischer Vorgaben	Langfristig	Vorgelagert	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Risiko	Strengere Anforderungen an das Abfallmanagement	Langfristig	Vorgelagert	Abfälle
Chance	Steigende Einnahmen und neue Geschäftsfelder durch den Verkauf und den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen	Langfristig	Eigene Aktivitäten	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Chance	Aufbau von Kompetenzen und Dienstleistungen im Bereich selektiver Rückbau, Materialwissenschaft und Kreislaufwirtschaft	Langfristig	Eigene Aktivitäten	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Chance	Steigende Einnahmen durch Recycling-Baustoffe, Deponierung von Abfällen und Deponiebau	Kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagert	Abfälle

S1 Eigene Belegschaft

Potenzielle negative Auswirkung	Auftreten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Arbeitsbedingungen
Tatsächliche positive Auswirkung	Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Arbeitsbedingungen

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Lokalisierung in Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsaspekt
Tatsächliche positive Auswirkung	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitarbeitende	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Arbeitsbedingungen
Risiko	Ausfall von Arbeitskräften aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Arbeitsbedingungen
Chance	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Arbeitgeberattraktivität durch Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsangebote	Langfristig	Eigene Aktivitäten	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Chance	Diversität in den Teams	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
Potenzielle negative Auswirkung	Auftreten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	Kurz- mittel- und langfristig	Vorgelagert	Arbeitsbedingungen
Potenzielle negative Auswirkung	Verstöße gegen Menschenrechte in Form von Zwangsarbeit, Arbeitszeitverletzungen, Verstöße gegen Arbeitszeiten und vorenthaltene Lohnauszahlungen	Kurz- mittel- und langfristig	Vorgelagert	Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte
Risiko	Umsatzeinbußen und Reputationsschäden durch strafrechtliche Anklagen	Kurz- mittel- und langfristig	Vorgelagert	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
S3 Betroffene Gemeinschaften				
Potenzielle negative Auswirkung	Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen durch Rohstoffabbau und Durchführung von Bauprojekten	Langfristig	Vorgelagert, Eigene Aktivitäten	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
Risiko	Entstehung von Landnutzungskonflikten und damit Einschränkungen der Bauprojekte	Kurz- mittel- und langfristig	Vorgelagert	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
Risiko	Umsatzeinbußen und Reputationsschäden durch strafrechtliche Anklagen	Kurzfristig	Eigene Aktivitäten	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften; Rechte indigener Völker
Chance	Schaffen einer Infrastruktur zur Inklusion von lokalen Gemeinschaften	Kurz- mittel- und langfristig	Nachgelagert	Angemessene Unterbringung
G1 Unternehmenspolitik				
Tatsächliche negative Auswirkung	Negative Beeinflussung des Fairen Wettbewerbs durch Fehlverhalten	Kurz- mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Korruption und Bestechung
Tatsächliche positive Auswirkung	Festlegung von Mindeststandards in Bezug auf Unternehmenskultur mittels Kodizes (Code of Conduct, Lieferantenkodex)	Kurz- mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Unternehmenskultur
Risiko	Ausfall von potenziellen Lieferunternehmen aufgrund von Sanktionsgesetzgebung	Kurzfristig	Vorgelagert	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken
Risiko	Strafzahlungen bei Fehlverhalten	Kurz- mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten	Korruption und Bestechung

Für die oben angeführten Themen und Sub-Themen, die durch die ESRS vorgegeben sind, hat STRABAG wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Diese werden in eigenen Themenkapiteln näher ausgeführt und sind durch die Angabepflicht der ESRS abgedeckt. Es wird auch erläutert, welche Konsequenzen sich daraus auf das Geschäftsmodell und die Strategie ergeben und welche Maßnahmen STRABAG setzt, um negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, sowie um positive Auswirkungen und Chancen auszuschöpfen.

Identifizierte ESG-Risiken werden durch langfristige Maßnahmen gezielt gesteuert und in die strategische Unternehmensführung integriert. Die **Resilienz des Geschäftsmodells von STRABAG** basiert auf der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette. Im Umweltbereich tragen insbesondere die konzernweiten Dekarbonisierungsmaßnahmen, der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Ausbau von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz im Bauwesen zur langfristigen Anpassungsfähigkeit bei. Auf sozialer Ebene wird die Widerstandsfähigkeit durch die Bewältigung des Fachkräftemangels, ein präventives Managementsystem zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie die verantwortungsvolle Gestaltung von Lieferketten gestärkt. Ergänzend unterstützt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung mit klaren Governance-Strukturen die Stabilität des Geschäftsmodells.

Neben der strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit bei STRABAG eröffnen globale Megatrends – insbesondere die zunehmende Urbanisierung und die Auswirkungen des Klimawandels – langfristige Wachstumschancen und stärken zugleich die Resilienz des Geschäftsmodells. Die fortschreitende Urbanisierung führt zu einem strukturell steigenden Bedarf an neuer sowie modernisierter Infrastruktur. Zugleich erfordert der Klimawandel umfassende Investitionen in energetische Sanierungen, den Ausbau energiebezogener Infrastrukturen sowie in Schutz- und Anpassungsbauwerke. Insgesamt ist daher von einer nachhaltig stabilen Nachfrage seitens der Auftraggeber auszugehen, die die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber konjunkturellen Schwankungen weiter erhöht.

Die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit und eine breite Diversifikation bilden damit die Grundlage für ein resilientes Geschäftsmodell, um Risiken wirksam zu adressieren und gezielt Wachstumschancen zu nutzen.

Jährliche Prüfung der Wesentlichkeit

Das Thema E2 – Verschmutzung wird aktuell für unwesentlich bewertet. Es wird anerkannt, dass die Umweltthemen in Wechselwirkung zueinander stehen und vor allem die Klimakrise andere ökologische und soziale Herausforderungen bedingt und verstärkt. Ebenfalls als unwesentlich eingestuft wurde das Thema S4 – Endnutzer:innen und Konsument:innen. Die Produktsicherheit von Gebäuden wird durch umfassende gesetzliche Vorgaben sowie baurechtliche Standards sichergestellt. STRABAG bietet spezialisierte Dienstleistungen wie Schadstoffprüfungen und Produktmanagement an, etwa im Rahmen der EU-Taxonomie-Prüfung oder durch Kooperationen mit Partner:innen wie bauXund, um potenzielle Risiken für Nutzer:innen gezielt zu minimieren.

Im Berichtsjahr hat STRABAG **keine wesentlichen unternehmensspezifischen Themen** identifiziert.

Index

Liste der Angabepflichten		Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Über diesen Bericht
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Über diesen Bericht
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen; Klimawandel; Wasser und marine Ressourcen; Biodiversität; Kreislaufwirtschaft; Eigene Belegschaft; Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Betroffene Gemeinschaften; Unternehmensführung
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Appendix B
ESRS E1 Klimawandel		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Klimawandel
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimawandel
ESRS E3 Wasser und marine Ressourcen		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wasser und marine Ressourcen
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und marinen Ressourcen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser und marinen Ressourcen	Wasser und marine Ressourcen
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser und marinen Ressourcen	Wasser und marine Ressourcen

Liste der Angabepflichten		Referenz
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser und marinen Ressourcen	Wasser und marine Ressourcen
E3-4	Wasserverbrauch	Wasser und marine Ressourcen
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Biodiversität und Ökosysteme
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Biodiversität und Ökosysteme
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität und Ökosysteme
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität und Ökosysteme
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität und Ökosysteme
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Biodiversität und Ökosysteme
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Kreislaufwirtschaft
E5-5	Ressourcenabflüsse	Kreislaufwirtschaft
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft; Unsere soziale Verantwortung
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Eigene Belegschaft
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigene Belegschaft
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	Eigene Belegschaft
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Eigene Belegschaft
S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft
S1-10	Angemessene Entlohnung	Eigene Belegschaft
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Eigene Belegschaft
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft

Liste der Angabepflichten		Referenz
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Eigene Belegschaft
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Unsere soziale Verantwortung
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Betroffene Gemeinschaften
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Betroffene Gemeinschaften; Unsere soziale Verantwortung
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Betroffene Gemeinschaften
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Betroffene Gemeinschaften
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Betroffene Gemeinschaften
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Betroffene Gemeinschaften
ESRS G1 Unternehmensführung		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Unternehmensführung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Unternehmensführung
G1-6	Zahlungspraktiken	Unternehmensführung

Umwelt

2025

EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“), die am 12.7.2020 in Kraft trat, enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Sie bildet die rechtliche Grundlage für nachhaltige Investitionen zur zügigen Umsetzung des European Green Deals. Ziel der EU-Taxonomie ist, durch ein einheitliches Klassifikationssystem Kapitalflüsse in nachhaltige Sektoren zu lenken.

In der EU-Taxonomie sind demnach Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, die einen wesentlichen Einfluss auf die EU-Umweltziele haben.

Diese sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Für jedes dieser Umweltziele wurden mittels delegierter Verordnungen der EU Wirtschaftstätigkeit und technische Bewertungskriterien definiert.

Wenn Geschäftsfelder des Konzerns unter die Definition für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit fallen, handelt es sich um taxonomiefähige Tätigkeiten, andernfalls um nicht taxonomiefähige Tätigkeiten. Ein großer Teil der Geschäftsfelder des STRABAG-Konzerns, insbesondere der Neubau von Straßen, die Infrastruktur-Projektentwicklung, die Baustoffproduktion und Property & Facility Services sind aktuell nicht als taxonomiefähig definiert – d. h. sie werden nicht von den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten umfasst.

Nach dieser Einteilung in taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Grundlage der technischen Bewertungskriterien geprüft, inwieweit die Tätigkeiten ökologisch nachhaltig sind. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dann als ökologisch nachhaltig, wenn ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel geleistet wird, die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden und die Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung der Mindestschutzkriterien durchgeführt wird. Ob ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel geleistet wird bzw. keine wesentliche Beeinträchtigung der Umweltziele (nach sogenannten Do No Significant Harm-Kriterien (DNSH-Kriterien)) erfolgt, wird anhand der von der EU-Kommission detailliert vorgegebenen technischen Bewertungskriterien ermittelt.

Die Kriterien und Voraussetzungen müssen allesamt **kumulativ** erfüllt sein.

Gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 haben Nicht-Finanzunternehmen in ihrem Nachhaltigkeitsbericht Folgendes anzugeben:

- Anteil und Absolutwert der taxonomiekonformen, der taxonomiefähigen, aber nicht konformen und der nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen
- Anteil und Absolutwert der taxonomiekonformen, der taxonomiefähigen, aber nicht konformen und der nicht taxonomiefähigen Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen

Die detaillierte Ermittlung der einzelnen Werte ist in den jeweiligen Unterkapiteln Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben beschrieben.

Managementansatz

Beurteilung der Taxonomiefähigkeit

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der im zentralen Controllingsystem erfassten Geschäftsfelder und Leistungsarten. Bei Auftragserteilung wird das Projekt mit der Eröffnung der Kostenstelle einem Geschäftsfeld zugeordnet. Somit ist eine eindeutige Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit sichergestellt; die Wirtschaftstätigkeit kann aber für mehrere Umweltziele relevant sein und wird nach den technischen Bewertungskriterien je Umweltziel auf Taxonomiekonformität geprüft.

Nachfolgend sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von STRABAG in Bezug auf die sechs Umweltziele angeführt. In Klammer sind die Umweltziele sowie die Nummerierung der jeweiligen Delegierten Verordnung angeführt.

Die Geschäftstätigkeit der STRABAG umfasst zahlreiche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, da insbesondere im Energiesektor (1 bis 8) und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (9 und 10) auch der bloße Bau solcher Anlagen und Systeme erfasst ist.

Im Omnibus-Paket I hat die EU-Kommission in Bezug auf die EU-Taxonomie Vereinfachungen für die Berichterstattung vorgesehen. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die in Summe weniger als 10% des Gesamtumsatzes betragen, sind nicht mehr gesondert zu berichten und zu prüfen. Die folgenden Wirtschaftsaktivitäten in den Sektoren Energie, Wasser/Abwasser, Abfälle, Verkehr und Katastrophenvorsorge liegen kumuliert unter der 10% Schwelle des Umsatz-Nenners und werden in weiterer Folge nicht mehr behandelt:

1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1)
2. Stromerzeugung aus Windkraft (CCM 4.3)
3. Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5)
4. Stromerzeugung aus geothermischer Energie (CCM 4.6)
5. Stromerzeugung aus Biogas (CCM 4.7)
6. Stromerzeugung aus Bioenergie (CCM 4.8)
7. Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9)
8. Fernwärme-/Fernkälteverteilung (CCM 4.15)
9. Bau und Erweiterung Wasserversorgung (CCM 5.1 / WTR 2.1)
10. Bau und Erweiterung von Abwassersammel- und Behandlungssystemen (CCM 5.3 / WTR 2.2)
11. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik (CCM 6.13)
12. Hochwasserschutz (CCA 14.12)
13. Nachhaltige Entwässerungssysteme (WTR 2.3)
14. Sortierung und Verwertung ungefährlicher Abfälle (CE 2.7)
15. Abriss und Zerstörung von Gebäuden und anderen Bauwerken (CE 3.3)

Die für den STRABAG SE Konzern relevanten Wirtschaftstätigkeiten umfassen:

1. Schienenverkehrsinfrastruktur (CCM 6.14)
2. Neubau von Gebäuden (Generalunternehmer) (CCM 7.1 / CE 3.1)
3. Renovierung von bestehenden Gebäuden (CCM 7.2 / CE 3.2)
4. Sanierung von Straßen und Autobahnen (CE 3.4)
5. Verwendung von Beton im Tiefbau (CE 3.5)

Der Schieneninfrastrukturbau umfasst den Bau von Bahnverkehrsstrecken, Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Bahnhöfen und Terminals. Diese Leistungen werden vom STRABAG-Konzern in den Geschäftsfeldern Bahnbau, Tunnelbau sowie Hochbau erbracht.

Da der Neubau von Gebäuden als Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie als Bau von vollständigen Wohn- und Nichtwohngebäuden auf Vertragsbasis definiert ist, werden nur Hochbauprojekte, bei denen der STRABAG-Konzern

Generalunternehmer ist bzw. im Rahmen der Projektentwicklung gesamte Gebäude errichtet, unter dieser Tätigkeit erfasst.

Die Renovierung von bestehenden Gebäuden ist in der EU-Taxonomie als Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung definiert, weshalb die Sanierungs- und Umbautätigkeiten im Hochbau des STRABAG-Konzerns hier erfasst werden.

Die Sanierung von Straßen und Autobahnen gemäß EU-Taxonomie-Definition umfasst routinemäßige Wartungsarbeiten, vorbeugende Instandhaltung und Sanierung von Asphalt- und Betonstraßen. Die Instandhaltungsarbeiten betreffen im Wesentlichen die Bindemittelschicht, Deckschicht und Betonplatten. Diese Leistungen werden im Geschäftsfeld Straßenbau erbracht.

Die Wirtschaftstätigkeit Verwendung von Beton im Tiefbau betrifft die Verwendung von Beton für Neubau, Wiederaufbau oder Instandhaltungsleistung im Ingenieurtiefbau. Ausgenommen sind Betonfahrbahnbeläge und bereits unter Sanierung von Straßen und Autobahnen fallende Instandhaltungsleistungen. Die Projekte der betreffenden Geschäftsfelder, bei denen als Hauptbaustoff Beton, Stahlbeton oder Spannbeton verwendet werden, fallen unter diese Wirtschaftstätigkeit.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Da die Umsatzerlöse des STRABAG-Konzerns aus einer Vielzahl unterschiedlichster Einzelprojekte bestehen, kann die Prüfung der technischen Kriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nicht auf Ebene der Tätigkeit selbst, sondern nur auf Einzelprojektebene durchgeführt werden.

Die oben angeführten fünf relevanten Wirtschaftstätigkeiten umfassen 7.705 Einzelprojekte. Die Prüfung erfordert aufgrund der umfangreichen und detaillierten Kriterien einen erheblichen administrativen Aufwand. Zudem wurden je Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der delegierten Verordnungen unterschiedlichste technische Bewertungskriterien definiert. Deshalb werden nur Projekte mit einer Jahresleistung über € 5 Mio. im Detail untersucht. Dies entspricht 57 % der taxonomiefähigen Umsatzerlöse der betreffenden Wirtschaftsaktivitäten.

Zur Abwicklung der Prüfung der Einzelprojekte wurde daher eine eigene Softwareanwendung „Taxonomiemonitor“ geschaffen, in der die Fragebögen zur Prüfung der Konformität für die fünf oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten hinterlegt sind. Die Fragen sind von den Projektverantwortlichen zu beantworten und Nachweise zur Dokumentation der Antworten sind im System hochzuladen. Die Fragebögen umfassen sowohl die Kriterien zur Leistung eines wesentlichen Beitrags sowie die Sicherstellung der DNSH-Kriterien auf Einzelprojektebene.

Für die nicht auf Einzelprojektebene untersuchten Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Analyse der technischen Bewertungskriterien anhand von typisierten Baustellenorganisationen und Strukturen.

Das Vorhandensein einer robusten Klimarisikoanalyse ist das DNSH Kriterium für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel in den betreffenden Wirtschaftstätigkeiten, denen die Projekte zugeordnet wurden.

Da für die Taxonomiekonformität nicht nur ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel geleistet werden muss, sondern gleichsam das DNSH-Prinzip für die verbleibenden Umweltziele einzuhalten ist, führt das Nichtvorliegen der Klimarisikoanalyse zur Verhinderung der Taxonomiekonformität der betroffenen Projekte.

Daher werden diese Projekte nur als taxonomiefähig aber nicht taxonomiekonform dargestellt.

STRABAG SE ist ein führender europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen. Baudienstleistungen werden auf Basis öffentlicher Ausschreibungen bzw. Vorgaben von privaten Auftraggeber:innen erbracht. Nachhaltige Lösungen werden angeboten. Nur in seltenen Fällen bzw. im Rahmen von eigenen Projektentwicklungen hat STRABAG Einfluss auf die ökologische Ausgestaltung von Bauwerken. So wird insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen das Unternehmen in der Regel nur mit der Bauausführung beauftragt.

Die Prüfung der Einzelprojekte hat ergeben, dass viele von der EU-Taxonomie vorgegebene Kriterien standardmäßig in Bauprojekten noch nicht berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig mehr Ausschreibungen die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen werden.

Umsatzerlöse

Ermittlung des Nenners gemäß Artikel 8 Annex 1:

Die Umsatzerlöse umfassen die gemäß IAS 1 82 (a) ausgewiesenen Umsatzerlöse, die auf Basis von IFRS 15 ermittelt werden. Diese umfassen die Umsatzerlöse aus Bauaufträgen, aus Baustoffen, aus dem Facility Management, aus der Projektentwicklung und sonstige Umsatzerlöse.

Ermittlung des Zählers gemäß Artikel 8 Annex 1:

Gemäß dem oben beschriebenen Managementansatz wurden die taxonomiefähigen Projekte auf Einzelprojektebene bzw. durch analytische Überprüfungen auf Taxonomiekonformität untersucht.

Die taxonomiekonformen Projekte betreffen ausschließlich die Wirtschaftstätigkeiten Neubau von Gebäuden und Schienenverkehrsinfrastruktur in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz. Beim Neubau von Gebäuden sind die Kriterien zum Primärenergiebedarf, Luftdichtheit und thermische Integrität erfüllt sowie das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial berechnet. Bei der Schienenverkehrsinfrastruktur wird der wesentliche Beitrag der Elektrifizierung erfüllt.

Bei den Wirtschaftstätigkeiten Renovierung von bestehenden Gebäuden, Sanierung von Straßen und Autobahnen sowie Verwendung von Beton im Tiefbau konnte kein Projekt sämtliche technische Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Während bei der Renovierung von Gebäuden unterschiedliche Kriterien nicht erfüllt wurden, konnten bei Verwendung von Beton im Tiefbau und Sanierung von Straßen und Autobahnen die geforderten Abfallbehandlungs- und Recyclingquoten nicht erfüllt werden. Beim Asphaltstraßenbau ist dies damit zu erklären, dass die bestehenden Asphaltmischanlagen niedrigere Recyclinganteile haben.

Die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten können in Bezug auf mehrere Umweltziele taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig sein. Der Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten je Umweltziel am Gesamtumsatz ist in den Übersichtstabellen im Anhang ersichtlich. Für die Darstellung der taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Umsatzerlöse werden Mehrfacherfassungen für die KPI Ermittlung eliminiert und im Übersichtstemplate der KPIs nicht dargestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Die detaillierte Darstellung nach Wirtschaftstätigkeiten gemäß den in der EU-Verordnung vorgegebenen Berichtstemplates ist im Anhang ersichtlich.

Umsatzerlöse

	2025		2024	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)	1.185,61	6,34	1.312,81	7,53
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)	8.271,69	44,20	9.281,93	53,28
Gesamt	9.457,30	50,54	10.594,74	60,81
Nicht wesentliche, taxonomiefähige Tätigkeiten	1.466,11	7,83	0,00	0,00
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	7.790,87	41,63	6.827,48	39,19
Gesamt	18.714,28	100,00	17.422,22	100,00

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da viele taxonomiekonforme Neubauten die Projektentwicklung Immobilien betreffen. Diese sind noch in Bau und werden mangels Investor noch nicht in den Umsatzerlösen dargestellt. Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich das Umweltziel Klimaschutz. In Bezug auf die anderen Umweltziele konnten die technischen Bewertungskriterien bei den untersuchten Projekten nicht erfüllt werden.

Sämtliche im Zähler ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 und sind im Konzernabschluss der STRABAG SE als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Das Ergebnis zeigt, dass 41,63 % der Geschäftsfelder des STRABAG-Konzerns nicht in der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere das Property & Facility Services-Geschäft, die Baustoffproduktion sowie den Neubau von Straßen. Dementsprechend finden sich in der Verordnung auch keine technischen Kriterien, um deren Nachhaltigkeit zu bewerten.

Auch ein großer Teil des Hochbaus fällt nicht unter die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, da die Definition auf den Bau vollständiger Wohn- und Nichtwohngebäude abzielt. In vielen Fällen werden jedoch nur einzelne Teile von Gebäuden von STRABAG errichtet.

Dennoch sind nachhaltige Lösungen in wesentlichen Geschäftsfeldern zentral für eine erfolgreiche Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft. STRABAG stützt sich in diesem Bereich auf einschlägige Standards und verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Detaillierte Angaben dazu finden sich im Abschnitt ESG Performance des Konzernlageberichts.

Die EU-Taxonomie wird laufend weiterentwickelt. Mit einer Anpassung und Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten und der Bewertungskriterien ist zu rechnen.

Investitionen (CapEx)

Ermittlung des Nenners gemäß Artikel 8 Annex 1:

Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen Zugänge zu materiellem und immateriellem Anlagevermögen inklusive solcher aus Unternehmenszusammenschlüssen. Erfasst sind ebenso Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die Angaben erfolgen vor

Abschreibungen, Wertberichtigungen oder sonstigen Wertänderungen. Die im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen in immaterielle und materielle Vermögenswerte bilden die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Investitionen.

Ermittlung des Zählers gemäß Artikel 8 Annex 1:

Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen können in drei Kategorien unterteilt werden:

- Investitionsausgaben für Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie Einzelmaßnahmen, durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird
- Investitionsausgaben, die Teil eines Planes zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx-Plan)

Investitionsausgaben für Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Der STRABAG-Konzern verfügt über ein zentrales Gerätemanagement, das konzernweit die Beschaffung, den Service, die Wartung und Reparatur, den Geräteeinsatz sowie die Verwertung der Baumaschinen und der maschinellen Anlagen und Fahrzeuge steuert.

Eine eindeutige Zuordnung der Baugeräte und des Fuhrparks zu einzelnen Projekten und damit den Wirtschaftstätigkeiten ist nicht möglich. Bei gemischt genutzten Vermögenswerten ist eine Zuordnung zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten mittels eines geeigneten Schlüssels vorzunehmen. STRABAG ordnet dieser Gruppe die technischen Anlagen, die Maschinen, den Fuhrpark sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu. Auch der Erwerb dieser Vermögenswerte durch Unternehmenszusammenschlüsse ist mit umfasst.

Die Anlagenintensität bei Bauprojekten ist äußerst unterschiedlich; insbesondere bei Projekten mit hohen Subunternehmerleistungen weicht der Geräteeinsatz stark von mit eigenem Personal erbrachten Leistungen ab.

Als Schlüssel für die Verteilung der Investitionen auf taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen wird die im Management Reporting für jedes Projekt erfasste Kennzahl Gerätekosten verwendet. Der Anteil an den gesamten Gerätekosten, der auf taxonomiekonforme und taxonomiefähige Projekte entfällt, wird als taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen dargestellt. Die bei den Umsatzerlösen identifizierten nicht wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten werden auch bei den Investitionsausgaben nicht berücksichtigt.

Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird

Investitionen, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung zugeordnet werden, werden nicht auf Basis der Gerätekosten zugeordnet.

Die von STRABAG zur eigenen Nutzung errichteten Gebäude und Investitionen in Investment Property (Erwerb und Eigentum von Gebäuden CCM 7.7.) und die Investitionen in E-PKWs (Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien CCM 3.3.) sind als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfasst. Die im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen bzw. selbst erstellten Immobilien und E-PKWs werden auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und damit auf Taxonomiekonformität überprüft.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen betreffen eine Vielzahl von Immobilienleasingverträgen für Bürostandorte. Diese sind gemäß CCM 7.7. taxonomiefähig und werden mangels Informationen zur Prüfung der Konformität zur Gänze als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Investitionen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die kumuliert unter der 10% Schwelle liegen, betreffen Investitionen in Photovoltaikanlagen (Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie CCM 3.1.).

Investitionsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx-Plan)

STRABAG denkt das Bauen der Zukunft neu. Mit zahlreichen Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekten wird daran gearbeitet, den CO₂-Ausstoß in der Verwaltung und bei Bauprojekten zu reduzieren, um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen. Zudem wurde das Thema Kreislaufwirtschaft in unserer Strategie 2030 als eines der sechs strategischen Kernthemen definiert. Detaillierte Angaben dazu finden sich im Abschnitt ESG Performance des Konzernlageberichts.

Ob und in welchem Ausmaß eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden kann, ist anhand der Bewertungskriterien für das einzelne Bauprojekt zu beurteilen. Da STRABAG im Wesentlichen Baudienstleistungen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen bzw. nach den Vorgaben der Auftraggeber:innen erbringt, können die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nur gemeinsam mit den Auftraggeber:innen ausgeweitet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Kategorie Investitionen zur Ausweitung von taxonomiekonformen Umsätzen auszuweisen sind. Da sich die technischen Bewertungskriterien in der Regel auf das Bauwerk und nicht auf den Bauprozess selbst beziehen, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Investition und taxonomiekonformem Umsatz. Es liegen daher keine diesbezüglichen Investitionspläne vor.

Investitionen für nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

In dieser Gruppe werden die nicht zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuordenbaren Investitionen erfasst. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der gesamten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen gemäß IFRS-Konzernabschluss. Zuerst werden die Investitionsausgaben zum Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie die nicht taxonomiefähigen Investitionen ermittelt. Die danach verbleibenden Investitionen werden auf Basis der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzerlöse zugeordnet.

Investitionen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, können aufgrund der Zuordnung nach den Umsatzerlösen in Bezug auf mehrere Umweltziele taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig sein. Der Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten je Umweltziel am Gesamt-CapEx ist in den Übersichtstabellen im Anhang ersichtlich. Für die Darstellung des taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen CapEx werden Mehrfacherfassungen für die KPI-Ermittlung eliminiert und im Übersichtstemplate der KPIs nicht dargestellt.

Die Gesamtinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Die detaillierte Darstellung nach Wirtschaftstätigkeiten gemäß den in der EU-Verordnung vorgegebenen Berichtstemplates ist im Anhang ersichtlich.

CapEx

	2025		2024	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)	129,69	13,44	182,73	18,79
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)	344,96	35,74	559,29	57,50
Gesamt	474,65	49,18	742,02	76,29
Nicht wesentliche, taxonomiefähige Tätigkeiten	83,21	8,62	0,00	0,00
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	407,22	42,20	230,59	23,71
Gesamt	965,08	100,00	972,61	100,00

Der taxonomiekonforme CapEx betrifft im Wesentlichen den Erwerb von Investment Property. Der rückläufige taxonomiekonforme CapEx ist daher im Wesentlichen auf geringere Immobilieninvestitionen zurückzuführen.

Der restliche taxonomiekonforme CapEx ergibt sich ausschließlich aus der Zuordnung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse und daher folgt die Entwicklung im Wesentlichen derjenigen der Umsatzerlöse. Leichte Verschiebungen sind durch die unterschiedlichen Gerätekostenanteile der Projekte möglich.

Der taxonomiekonforme CapEx betrifft mit € 105,77 Mio. (Vorjahr: € 143,30 Mio.) das Investment Property, mit € 9,01 Mio. (Vorjahr: € 15,62 Mio.) die technischen Anlagen und Maschinen, mit € 9,26 Mio. (Vorjahr: € 17,84 Mio.) die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit € 1,76 Mio. (Vorjahr: € 2,23 Mio.) die Anlagen in Bau sowie mit € 3,89 Mio. (Vorjahr: € 0,73 Mio.) die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Investitionen sind im Anlagenspiegel bzw. der Entwicklung des Investment Property dargestellt.

Betriebsausgaben (OpEx)

Betriebsausgaben gemäß Definition der EU-Taxonomie sind neben nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen alle Instandhaltungs- und Reparaturausgaben sowie kurzfristige Leasingaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen und sonstige direkt zurechenbare Kosten, die für die laufende Instandhaltung und Erhaltung der Funktionalität der immateriellen und materiellen Vermögenswerte relevant sind.

STRABAG macht von der durch die delegierte Verordnung (2026/73) geschaffenen Vereinfachungsvorschrift Gebrauch, die Betriebsausgaben nicht mehr in taxonomiefähig und -konform aufzuschlüsseln, da diese für die Abwicklung der Projekte und für STRABAG insgesamt nicht wesentlich sind.

Auf die Angabe kann verzichtet werden, da die Zuordnung zu den Projekten nicht direkt, sondern nur auf Basis der taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse im Verhältnis der Gerätekosten erfolgt. Der taxonomiekonforme und -fähige OpEx verhält sich daher im Wesentlichen wie die Umsatzerlöse. Leichte Verschiebungen sind durch die unterschiedlichen Gerätekostenanteile der Projekte möglich.

Die gesamten Betriebsausgaben im Geschäftsjahr betragen € 385,59 Mio. (Vorjahr € 348,53 Mio.).

Mindestschutzanforderungen

Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität entsprechend den Artikeln 3 und 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) wird auch die Einhaltung sozialer Mindestschutzanforderungen gefordert. Damit vereint die EU-Taxonomie ökonomische, ökologische und soziale Kriterien, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu klassifizieren. Die Mindestschutzkriterien laut EU-Taxonomie sollen gewährleisten, dass Unternehmen bei der Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten über Verfahren verfügen, welche die Einhaltung der Menschenrechte und Rechte für Arbeitnehmer:innen ebenso wie Vorgaben in Bezug auf Besteuerung und fairen Wettbewerb sicherstellen. Damit sollen auch erhebliche Verstöße gegen diese Themen vermieden werden. Eine Wirtschaftstätigkeit wird dann unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt, wenn bei ihrer Durchführung folgende soziale Mindeststandards befolgt werden:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO)

Diese internationalen Rahmenwerke umfassen Prinzipien und Vorgaben für die unternehmerische Verantwortung in Bezug auf die bereits genannten vier Themen: Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb. Zur Auslegung der Anforderungen der Mindestschutzangaben liefern der im Oktober 2022 veröffentlichte Bericht Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance sowie die FAQs der EU-Kommission vom Juni 2023 eine umfangreiche Hilfestellung, die von STRABAG bei der Umsetzung berücksichtigt wurden.

STRABAG hat diverse Prozesse und Verfahren implementiert, um die Einhaltung der sozialen Mindeststandards sicherzustellen. Diese gelten für alle Konzerngesellschaften und berücksichtigen bei Menschenrechten und Anti-Korruption auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur Überwachung der Prozesse und Verfahren nutzen wir verschiedene Kontrollmechanismen, einschließlich Audits, interne und externe Überprüfungen sowie fortlaufende Risikoanalysen. Unsere Monitoring-Systeme umfassen auch die Implementierung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen.

Die Themen [Menschenrechte](#), [Korruption](#) sowie [fairer Wettbewerb](#) sind in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt. Das Thema Besteuerung ist nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung. Die Grundsätze der Steuerpolitik von STRABAG sehen vor, sämtliche geltenden Steuergesetze und sonstige maßgebende Bestimmungen international einzuhalten. Dazu gibt es in den einzelnen Ländern zahlreiche Richtlinien, Organisationsanweisungen und Kontrollen, die die Einhaltung der ordnungsgemäßen Besteuerung gewährleisten.

Bei der Beurteilung der Einhaltung der sozialen Mindeststandards berücksichtigt STRABAG auch die relevanten Principal Adverse Impacts (PAI) der Europäischen EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, Verordnung (EU) 2019/2088), die in den FAQs der EU-Kommission vom Juni 2023 festgehalten sind. Darunter fallen der unbereinigte Gender Pay Gap sowie die Diversität im Vorstand. Beide Indikatoren werden im vorliegenden [Bericht](#) angeführt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die wichtigsten analysierten Konzernrichtlinien und Policies sowie die Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung, in denen diese im Detail erläutert werden:

Thema	STRABAG-Konzernrichtlinie, Prozesse und Politiken	Referenz
Menschenrechte	Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik, Lieferantenkodex, Sicherheits- und Gesundheitspolitik, Ombudsstellen, Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte, Online-Hinweisgeberplattform	Unsere soziale Verantwortung
Korruption	Code of Conduct, Business Compliance Management-System, Online-Hinweisgeberplattform, Lieferantenkodex	Unsere soziale Verantwortung
Besteuerung	Richtlinien und Fachanweisungen basierend auf nationalen Gesetzen	Nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung
Fairer Wettbewerb	Business Compliance Management-System, Online-Hinweisgeberplattform	Unternehmensführung

Zusammenfassung der KPIs – Offenlegung für das Jahr 2025

2025	T€	%	T€	%	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Aktivitäten											
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil erdgleichende Tätigkeiten (12)	Anteil Übergangstätigkeiten (13)	Nicht untersuchte unwesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Aktivitäten 2024 (15)	Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten 2024 (16)	
KPI (1)	Gesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)												
Umsatzerlöse	18.714.281,10	50,54	1.185.608,12	6,34	6,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,76	0,00	1.466.112,78	1.312.805,64	7,53
CapEx	965.077,63	49,18	129.689,59	13,44	13,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.206,46	182.730,82	18,79
OpEx	385.558,06	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	21.800,77	6,26

Klimawandel

ESRS 2 SBM-3

Als energie- und ressourcenintensiver Industriesektor kommt der Baubranche eine Schlüsselrolle und erhebliche Einflusskraft in der nachhaltigen Transformation zu. Fossile Brennstoffe werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt: vom Betrieb von Produktionsanlagen und Baumaschinen bis hin zum Betrieb unserer Bauwerke. Die Baubranche verursacht damit prozess- und energiebedingte Emissionen. STRABAG ist daher bestrebt, den Ausstoß von Treibhausgasen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) kontinuierlich zu reduzieren, um das durch den SE-Vorstand freigegebene Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Wir verstehen Klimaneutralität im Sinne der Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ([UNFCCC, 2021](#)) als das Bestreben, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu minimieren und die schwer vermeidbaren Emissionen durch gezielte Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Nach aktuellem Stand sollen gezielte Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. der Kauf von CO₂-Ausgleichszertifikaten, erst im Zieljahr 2040 zum Einsatz kommen. Sie sind ausschließlich zur Abdeckung der Emissionen vorgesehen, die nach Ausschöpfung aller technisch und wirtschaftlich realisierbaren Reduktionsmaßnahmen verbleiben.

Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr 2024 ein Transformationsplan mit einem entsprechenden Reduktionspfad auf Basis wissenschaftsbasierter Zielsetzungen erarbeitet. Die Grundlagen sowie der Fortschritt werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Neben der konsequenten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sind die Auswirkungen des Klimawandels schon heute spürbar, weshalb Anpassungsprozesse erforderlich sind. Dabei kommt Bauunternehmen eine entscheidende Rolle zu. Einerseits müssen bereits heute Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, wie etwa die Errichtung von Schutzbauwerken, ergriffen werden; andererseits können klimaresiliente und nachhaltige Bauweisen dazu beitragen, Bauwerke und Städte widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen zu machen.

Bauwerke werden heute mit dem Ziel errichtet, für eine lange Nutzungsdauer zur Verfügung zu stehen, in ihrer Betriebsphase ökologisch effizient genutzt zu werden und am Ende ihres Lebenszyklus umgenutzt oder rückgebaut werden zu können. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch weiterhin festigt. Kreislauffähiges Bauen und Expertise im Energiesektor werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Aus diesem Grund hat die STRABAG diese Bereiche als strategische Kernthemen definiert und wird betreffende Geschäftsmodelle weiter ausbauen. Mit unserer Leistung wollen wir eine Schlüsselrolle für den Übergang zu klimaneutralen Gebäuden und klimaneutraler Infrastruktur einnehmen.

Unser Transformationsplan

ESRS E1-1

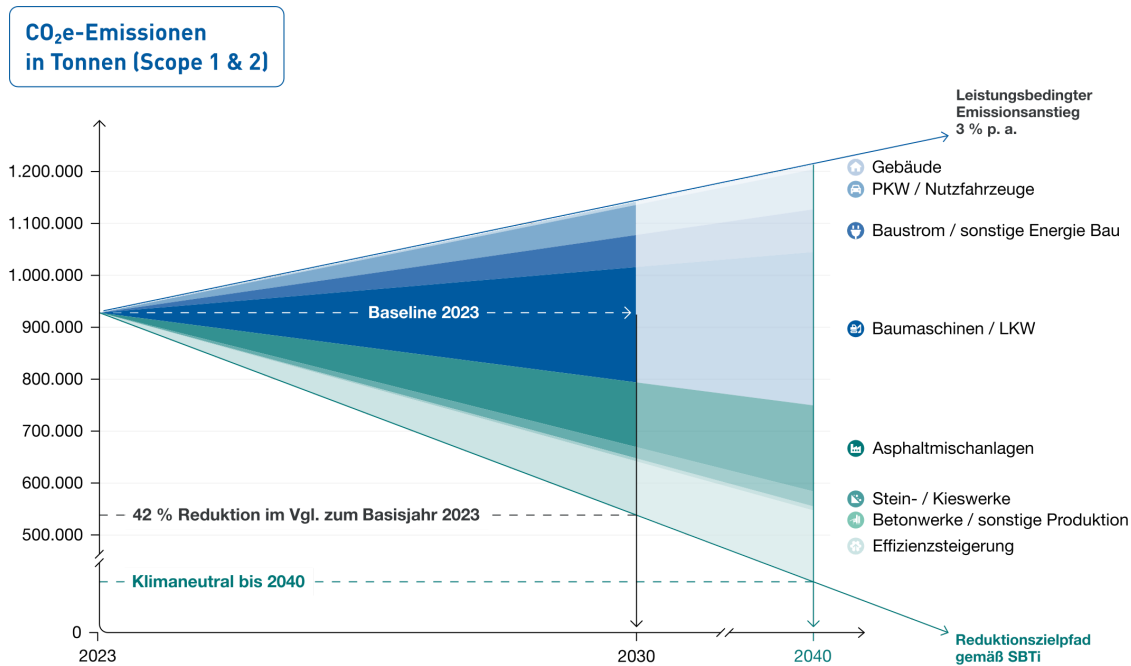
STRABAG hat sich – im Rahmen des strategischen Ziels zur Klimaneutralität bis 2040 – ein wissenschaftsbasiertes Zwischenziel auf Basis der **Science Based Targets Initiative (SBTi)** bis 2030 gesetzt und bekennt sich damit zur Eindämmung des Klimawandels im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel. Der zugrundeliegende Beschluss wurde vom Vorstand der STRABAG SE verabschiedet. Da die Zielsetzung die strategische Ausrichtung des Konzerns beeinflusst, wurde auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt. Das zentrale Element ist ein Treibhausgas-Reduktionspfad mit wissenschaftsbasierten Zielsetzungen sowie entsprechenden Steuerungswerkzeugen.

Mit Blick auf die konzernweiten Energieverbräuche wurden sieben Handlungsfelder, ergänzt um Effizienzsteigerungspotenziale als eigenes Handlungsfeld, identifiziert. Diese Handlungsfelder wurden auf Basis der größten CO₂e-Reduktionspotenziale des Konzerns festgelegt. Zu jedem dieser Handlungsfelder wurden wesentliche Maßnahmen definiert, um den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu vermeiden oder zu reduzieren. Konkret handelt es sich hierbei um:

1. **Gebäude:** Konzerngenutzte Verwaltungsstandorte (Eigen und Fremd) können klimaneutral betrieben werden.
2. **PKW / Nutzfahrzeuge:** Umstellung des Fuhrparks auf erneuerbare Energieträger.
3. **Baustrom / sonstige Energie Bau:** Elektrifizierung und ökologische Optimierung von Kleingeräten, Containern und Kränen.
4. **Baumaschinen / LKW:** Umstellung der Baumaschinen und LKW auf erneuerbare Energieträger.
5. **Asphaltmischanlagen:** Umstellung der Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger.
6. **Stein- / Kieswerke:** Umstellung der Stein- und Kieswerke auf erneuerbare Energieträger.
7. **Betonwerke / sonstige Produktion:** Umstellung der Betonwerke und der sonstigen Produktion auf erneuerbare Energieträger.
8. **Effizienzsteigerung:** Heben von Energieeffizienzpotenzialen durch die Umstellung auf neue Technologien, wie z. B. Elektrifizierung.

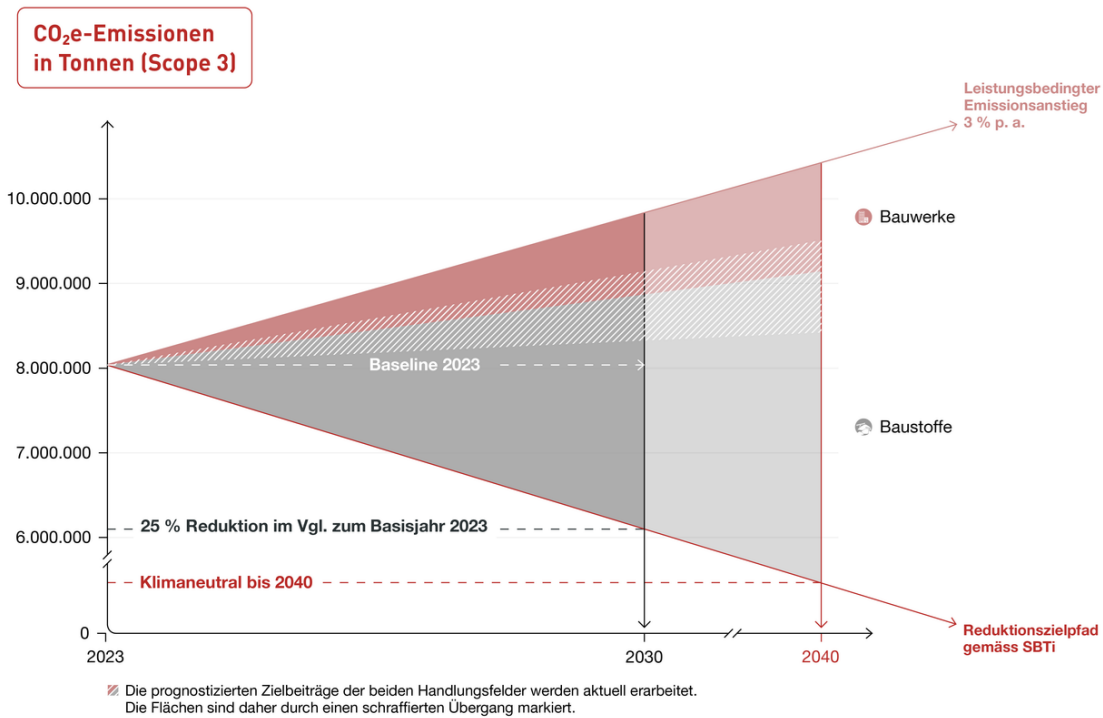
Die CO₂e-Einsparpotenziale für Scope 1- und 2-Emissionen wurden für jedes Handlungsfeld auf Basis eines zukünftig zu erwartenden Energiezielbilds ermittelt – sowohl für das Zwischenziel bis 2030 als auch für das Zieljahr 2040. In die Berechnung flossen bestehende und absehbare technologische Entwicklungen sowie die erwartete Verfügbarkeit relevanter Energieträger ein. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer leistungsbedingten Emissionssteigerung ergibt sich folgender Reduktionspfad – aufgeteilt nach Reduktionspotentialen pro Handlungsfeld – zur Erreichung des SBTi Ziels bis 2030 (für Scope 1- und 2-Emissionen):

Transformationsplan



Zur Steuerung der Maßnahmen hat STRABAG ein internes KPI-Set entwickelt, mit dem die Wirksamkeit und der Fortschritt der laufenden Maßnahmen gemessen werden. Derzeit verläuft der **Fortschritt** in fünf von sieben Handlungsfeldern planmäßig oder weist lediglich geringe bis mittlere Abweichungen auf. Für Schlüsselmaßnahmen der Handlungsfelder wurden die **Investitionskosten (CapEx) und Betriebskosten (OpEx)** unter Berücksichtigung klimapolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen abgeschätzt. Die Ergebnisse der Abschätzung deuten darauf hin, dass die Umsetzung des Reduktionspfads unter den betrachteten Szenarien grundsätzlich finanziell darstellbar ist und – unter den getroffenen Annahmen – langfristig mit geringeren aggregierten Auszahlungen gegenüber einem Business-as-usual-Pfad verbunden sein kann.

Scope 3-Emissionen machen rund 90 % des Corporate Carbon Footprints der STRABAG SE aus. Die wesentlichen Treiber sind eingekaufte Waren und Dienstleistungen (insbesondere Baustoffe) sowie die Nutzungsphase der Bauwerke. Der Reduktionspfad für **Scope 3 fokussiert daher die Handlungsfelder Bauwerke und Baustoffe** mit den direkten Maßnahmen „Steigerung Energieeffizienz und Zirkularität von Bauwerken“ und „Steigerung Einsatz emissionsarme Baustoffe“, ergänzt durch die indirekten Maßnahmen „Customer Engagement“, „Datengrundlage Sustainable Procurement“, „Supply-Chain-Engagement“ und „Forschung & Entwicklung“. Unter Berücksichtigung einer leistungsbedingten Emissionssteigerung ergibt sich folgender Reduktionspfad zur Erreichung des SBTi-Ziels bis 2030 für Scope 3. Da die Zielbeiträge der zwei Handlungsfelder „Bauwerke“ und „Baustoffe“ aktuell erarbeitet werden, sind die beiden grafischen Flächen durch einen schraffierten Übergang abgebildet:



Als Bauunternehmen ist zudem die Berücksichtigung von Locked-in-Emissionen für STRABAG von zentraler Bedeutung, da die hergestellten Bauwerke in der Regel eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten aufweisen. Die Umstellung der eigenen Produktionsanlagen für Baustoffe wie Asphalt und Beton von fossilen auf erneuerbare Energieträger ist im Transformationsplan berücksichtigt, weshalb langfristig nicht von wesentlichen Locked-in Emissionen in dem Bereich auszugehen ist. Anders verhält es sich bei den eigentlichen Produkten von STRABAG, insbesondere bei errichteten Gebäuden, deren Emissionen im Rahmen von Scope 3.11 (Nutzungsphase der verkauften Produkte) bilanziert werden. **Maßnahmen** zur Reduktion der produktbezogenen Emissionen wurden bereits erarbeitet. Deren Wirksamkeit hängt jedoch wesentlich von Rahmenbedingungen innerhalb der Bau- und Immobilienbranche, insbesondere in Bezug auf gesetzliche Nachhaltigkeitsstandards von Bauwerken sowie von den Anforderungen der beauftragenden Kund:innen ab. Da STRABAG

nur begrenzten Einfluss auf diese externen Faktoren hat, stellt dies einen Unsicherheitsfaktor für den Transformationsplan dar, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung bei der Reduktion der Scope 3-Emissionen.

Die EU Paris-Aligned Benchmark-VO (EU PAB) ist nicht auf STRABAG anwendbar.

Policies

ESRS E1-2

Die konzernweit gültige Umwelt- und Energiepolitik wurde im Jahr 2025 überarbeitet und im ersten Quartal 2026 vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Die Umwelt- und Energiepolitik hält grundlegende Prinzipien und Handlungsfelder zu den Themen Klima und Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Ökosysteme sowie nachhaltige Lieferketten fest. Darüber hinaus legt das Dokument die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung dieser Handlungsfelder fest.

Zentrale Prämisse des Dokuments ist, dass nachhaltiges Wirtschaften die Grundlage für zukunftsfähige Geschäftsmodelle und eine aktive Anpassung an die Folgen des Klimawandels bildet. Für den Themenbereich Klima und Dekarbonisierung umfasst das Dokument eine Reihe an Zielvorgaben und Handlungsfeldern im Einklang mit dem Transformationsplan. Dazu zählen der Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Unternehmensprozessen. Neben den Handlungsfeldern im eigenen Geschäftsbereich werden auch umzusetzende Maßnahmen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette beschrieben. Ausgehend von den wesentlichsten **Emissionskategorien** sind Engagement-Maßnahmen mit der Kundschaft sowie Lieferant:innen ebenso wie das verstärkte Angebot von CO₂e-reduzierten Bauwerken in der Umwelt- und Energiepolitik integriert.

Darüber hinaus verfolgt die Politik das Ziel, die Datenerfassung weiterzuentwickeln und wirksame Managementsysteme zu etablieren, um die Steuerung der identifizierten Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verbessern. Die Verantwortung zur Umsetzung der festgelegten Ziele liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Im Zuge der Managementbewertung des Umwelt- und Energiemanagementsystems wird das Dokument in regelmäßigen Abständen hinsichtlich seiner Eignung und Wirksamkeit bewertet.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E1-3

Um die genannten Reduktionsziele zu erreichen, wurden für jedes Handlungsfeld Schlüsselmaßnahmen definiert, die mit Zielen für 2030 und 2040 verknüpft sind. Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Maßnahmen sowie die kurzfristigen Klimaziele der einzelnen Handlungsfelder.

Maßnahmen zur Dekarbonisierung

Scope	Handlungsfelder	Maßnahmen	Anwendungskreis	Ziel 2030
Scope 1 & Scope 2	Gebäude	Konzerngenutzte Verwaltungsstandorte (Eigen und Fremd) können klimaneutral betrieben werden	Betrifft bestehende und neu zu errichtende Gebäude in allen Konzernländern (Eigen und Fremd) verwaltet durch Corporate Real Estate Management des Konzerns	85,0 %
		PKW / Nutzfahrzeuge	Umstellung des Fuhrparks auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Fuhrpark der Angestellten aus allen Unternehmens-, Zentral-, und Konzernstabsbereichen sowie Nutzfahrzeuge der operativen Unternehmensbereiche (in allen Konzernländern)
	Baustrom / sonstige Energie Bau	Energieoptimierter Container	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche, die Baustrom einsetzen (in allen Konzernländern)	33,3 %
		Elektrifizierung der Kleingeräte		66,7 %
		Effiziente Kranbeleuchtung beim Neukauf		100 %
	Baumaschinen / LKW	Umstellung der Baumaschinen und LKW auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche, die Baumaschinen einsetzen (in allen Konzernländern)	66,7 %
	Asphaltmischanlagen	Umstellung der Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche mit eigenen Produktionsanlagen	33,3 %
	Stein- und Kieswerke	Umstellung der Stein- und Kieswerke auf erneuerbare Energieträger		50,0 %
	Betonwerke / sonstige Produktion	Umstellung der Betonwerke und sonstige Produktion auf erneuerbare Energieträger		50,0 %
	Effizienzsteigerung	Effizienzsteigerungspotenzial bedingt durch die Umstellung auf die oben genannten Technologien		
Scope 3	Bauwerke	Direkte Maßnahmen: Steigerung Energieeffizienz & Zirkularität bei Bauwerken (Gebäude, Ingenieurbau)	Betrifft operative Einheiten	
		Indirekte Maßnahmen: Customer Engagement & Forschung und Entwicklung (3.1. & 3.11)	Betrifft die vor- und nachgelagerte Lieferkette (Lieferant:innen, Auftraggeberschaft)	Wird derzeit erarbeitet
	Baustoffe	Direkte Maßnahmen: Erhöhung Einsatz emissionsarmer Baustoffe (Stahl, Zement, Beton, Asphalt, alternative Baustoffe)	Betrifft operative Einheiten	
		Indirekte Maßnahmen: Customer Engagement; Datengrundlage Sustainable Procurement; Supply Chain Engagement; Forschung und Entwicklung	Betrifft die vor- und nachgelagerte Lieferkette (Lieferant:innen, Auftraggeberschaft)	

Um die Umsetzung der geplanten Scope 1- und 2-Maßnahmen zu verfolgen und deren CO₂e-Einsparpotenziale zu ermitteln, wurde ein Set an spezifischen Kennzahlen definiert. Im Berichtsjahr wurde ein Prozess für das Monitoring und Reporting dieser Kennzahlen entwickelt. Ende 2025 wurde der Soll-Ist-Vergleich zu den Kennzahlen an das Steering Committee Sustainability und den Vorstand berichtet.

In Bezug auf die Scope 3-Maßnahmen ist die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Maßnahmen relevant, da der Entscheidungseinfluss von STRABAG sich nach Geschäftstätigkeit unterscheidet. Bei Eigenentwicklungen liegt die Entscheidungs- und Steuerungshoheit bei STRABAG. Sowohl die Ausgestaltung der Bauwerke als auch die Auswahl der eingesetzten Baustoffe unterliegen der eigenen Planungs- und Einkaufsentscheidung. Entsprechend können hier direkte Maßnahmen zur Steigerung der

Klimapolitik und Energiewirtschaft als Rahmen

Energieeffizienz und zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden. Bei Fremdentwicklungen liegt die finale Entscheidungsbefugnis hingegen beim Bauherrn. Hier sind primär indirekte Maßnahmen möglich, insbesondere durch gezieltes Customer Engagement und die frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder.

Für die Schlüsselmaßnahmen der einzelnen Handlungsfelder (Scope 1 & 2) wurden die Investitionskosten (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) für den Zeitraum 2023 bis 2030, als inkrementelle Mehr- bzw. Minderaufwendungen gegenüber einem Business-as-usual-Pfad, auf Konzernebene abgeschätzt. Die Kostenentwicklung ist maßgeblich von klimapolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Um unterschiedliche mögliche Entwicklungspfade abzubilden, wurden folgende drei Szenarien des „Network for Greening the Financial System“ herangezogen, deren zugrunde liegenden Transformationspfade mit dem vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) entwickelten REMIND-MAGPIE-Modell berechnet wurden:

1. **Net Zero 2050 (NZ):** In diesem Szenario ist die Klimapolitik konsequent auf den 1,5 °C-Pfad ausgerichtet. Damit ist ein hoher CO₂-Preis, massiver Ausbau der erneuerbaren Energien und starker Rückgang fossiler Nachfrage verbunden. Die Emissionen sinken unmittelbar und erreichen bis Ende der 2030er Jahre Netto-Null.
2. **Delayed Transition (DT):** In diesem Szenario wird die Klimapolitik erst nach 2030 deutlich verschärft. Das heißt: die CO₂-Preise steigen abrupt und stark nach 2030. Investitionen in erneuerbare Energien, Elektrifizierung und Wasserstoff werden in kurzer Zeit massiv gesteigert. Die Nachfrage nach fossilen Energieträgern sinkt ruckartig. Die Emissionen sinken erst ab den 2030er Jahren. Die globale Erwärmung stabilisiert sich bei rund 2 °C.
3. **Current Policies (CP):** In diesem Szenario setzt die Klimapolitik nur bereits heute beschlossene Maßnahmen um. Die CO₂-Preise bleiben somit niedrig. Investitionen in erneuerbare Energie, Elektrifizierung und Wasserstoff nehmen zwar zu, aber bleiben auf geringem Niveau. Die fossile Nachfrage bleibt hoch. Der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas wird deutlich verzögert. Damit sinken die Emissionen langsam; die Welt steuert auf einen > 3 °C-Pfad bis 2100 zu.

Die Szenarien werden nicht gewichtet, sondern als gleichwertige Entwicklungspfade zur Abbildung einer Bandbreite möglicher finanzieller Auswirkungen herangezogen.

Die Berechnungen zeigen die Mehr- und Minderkosten, die durch die Reduktionsmaßnahmen entstehen. Auf der Investitionsseite ergeben sich Kostenunterschiede insbesondere durch Umrüstungen bestehender Anlagen sowie durch höhere Anschaffungskosten im Vergleich zu konventionellen, fossilen Technologien. Die Investitionskosten werden vollständig in dem Jahr, in dem sie anfallen, berücksichtigt und werden nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen verteilt. Die Betriebskosten bilden die Differenz der Energiekosten (Energieverbrauch × Energiepreis) entlang des Reduktionspfades im Vergleich zu einem Business-as-usual-Pfad (ohne Transformationsmaßnahmen) ab.

Die Darstellung erfolgt in nominalen Größen unter Berücksichtigung angenommener Preis- und Kostenentwicklungen. Eine projektbezogene Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme zur Ableitung investitionsrechnerischer Kennzahlen (z. B. Kapitalwert, interner Zinsfuß) ist nicht Gegenstand dieser Analyse. Die Berechnung dient der strategischen Einordnung der finanziellen Auswirkungen des Treibhausgas-Reduktionspfades auf Konzernebene. Sie stellt keine Wirtschaftlichkeitsrechnung einzelner Investitionsprojekte im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinn dar, sondern eine vergleichende Betrachtung aggregierter Zahlungsströme entlang unterschiedlicher Szenarien.

Den Berechnungen liegen vereinfachende Annahmen und Prognosen zugrunde (z. B. zu Technologieverfügbarkeit, Preisentwicklungen und Skaleneffekten). Beispielsweise wurden die erwarteten Skaleneffekte auf Basis externer Studien sowie interner Experteneinschätzungen abgeleitet und können je nach tatsächlicher Marktdurchdringung höher oder niedriger ausfallen. Darüber hinaus basieren die Berechnungen auf einem angenommenen zukünftigen Energiezielbild, das sich an erwartbaren Technologieentwicklungen orientiert und auf internen Expertenabschätzungen beruht. Dieses Zielbild ist mit entsprechenden Prognoseunsicherheiten verbunden, da derzeit noch nicht abschließend absehbar ist, welche technologischen Lösungen sich am Markt durchsetzen werden. Dies gilt insbesondere für Produktionsanlagen und Baumaschinen, in denen sich verschiedene emissionsarme Technologien noch in der Entwicklungs- und/oder Pilotphase befinden. Dazu zählen unter anderem elektrifizierte Lösungen ebenso wie wasserstoff- oder biomassebasierte

Ansätze. Zusätzlich erschweren politische Rahmenbedingungen wie fehlende Planungssicherheit bei Wasserstoff-Infrastrukturprojekten, Umsetzungszeitplänen, Importstrategien und der Aufbau dedizierter Leitungs- und Speichernetze sowie die weiterhin kontrovers diskutierte Technologieoffenheit in der Energie- und Industriepolitik eine verlässliche Zukunftsplanung. Vor diesem Hintergrund sind die Berechnungen zur Transformation aktuell noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die ausgewiesenen Zahlen sind daher als erste Abschätzung zu verstehen, deren Datengrundlage in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird.

Abhängig vom Szenario liegen die Investitionskosten bis 2030 zwischen ca. € 1 Mrd. und € 1,1 Mrd. Die Betriebskosten zeigen Kosteneinsparungen zwischen ca. € 160 Mio. und € 320 Mio. Nur eine ambitionierte Klimapolitik mit entsprechend hohen CO₂e-Preisen führt dazu, dass sich die kumulierten Mehr- und Minderkosten der Transformationsmaßnahmen gegenüber dem Business-as-usual-Pfad bis 2040 ausgleichen. Bei einer verzögerten oder unambitionierten Klimapolitik verschiebt sich dieser Punkt nach hinten in den Zeitraum zwischen 2045 und 2055.

Unterschiede zwischen den Szenarien wirken sich je nach Maßnahmenfeld unterschiedlich stark aus, insbesondere auf Grund der unterschiedlichen CO₂e- und Energiepreise. Besonders bei der Umrüstung der Asphalt- und Betonmischanlagen können nur im Szenario einer ambitionierten Klimapolitik ausreichend niedrige erneuerbare Energiepreise (insbesondere Industriestrompreise) erreicht werden, die im Vergleich zu fossilen Energieträgern eine kostenneutrale bzw. kostenvorteilhafte Umrüstung der Anlagen ermöglichen. Zudem ist sowohl bei der Anlagentechnik als auch bei den Großbaumaschinen eine schnelle technologische Marktentwicklung erforderlich, damit angenommene Skaleneffekte greifen und die Kosten der Umstellung (CapEx) entsprechend sinken.

In den übrigen Handlungsfeldern – Gebäude, PKWs und Nutzfahrzeuge, Baustrom sowie Stein- und Kieswerke – ist in allen Szenarien davon auszugehen, dass die betrieblichen Minderkosten (OpEx), die vor allem durch den Technologiewechsel zur Elektrifizierung und die damit verbundenen Effizienzgewinne entstehen, ausreichen, um die zusätzlichen Investitionskosten (CapEx) zu kompensieren. Dennoch zeigt sich auch hier, dass sich dieser Ausgleich umso schneller einstellt, je ambitionierter die klimapolitischen Rahmenbedingungen ausfallen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich STRABAG für eine verlässliche und ambitionierte Klimapolitik ein, die Unternehmen Planbarkeit und Investitionssicherheit bietet. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind insbesondere ein zukunftsfähiger Emissionshandel (ETS 1 und ETS 2), sowie zielgerichtete Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energieträger und der dazugehörigen Netzinfrastruktur, um klimafreundliche Innovationen wirksam zu unterstützen. Ebenso wird auf Basis der Szenarienanalyse deutlich, dass eine konsequente Reduktion fossiler Subventionen zentrale marktbasierende Transformationsanreize stärkt und damit die wirtschaftliche Umsetzung des Reduktionspfads für STRABAG erleichtert.

Da die Produkte und Leistungen der STRABAG in erheblichem Umfang von öffentlichen Auftraggebern nachgefragt werden, kommt der öffentlichen Ausschreibungspolitik eine wesentliche Rolle zu. Sie beeinflusst maßgeblich, welche klimafreundlichen Lösungen im Markt umgesetzt werden können und stellt damit einen zentralen Hebel für die erfolgreiche Realisierung des Transformationspfads dar.

Um die Auswirkungen aus den identifizierten physischen und transitorischen Klimarisiken zu mindern, setzt STRABAG laufend Maßnahmen um. **Bereits jetzt gibt es bemerkbare Klimaveränderungen, auf die STRABAG mit Maßnahmen reagiert und diese auf ihre Wirksamkeit evaluiert.** Die konzernweite physische und transitorische Klimarisikoprüfung wurde im Berichtsjahr erneut überprüft. STRABAG treibt das Management seiner Auswirkungen, Risiken und Chancen weiter voran. Weitere Maßnahmen und Ziele zur Mitigation der wesentlichen Risiken und Auswirkungen sowie zur Nutzung von Chancen werden über die kommenden Jahre entwickelt und offengelegt.

Eine Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu den untenstehenden Maßnahmen ist nicht möglich, da diese nicht zwingend als eigenständige, projektbasierte Aktivitäten durchgeführt werden und somit keiner konkreten Budgetierung unterliegen. Stattdessen sind sie integraler Bestandteil des laufenden Tagesgeschäfts und fließen in die regulären Abläufe ein. Einzelne Maßnahmen fließen jedoch anteilig in die oben dargestellten CapEx- und OpEx-Berechnungen ein.

Wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen	Aktuelle Maßnahmen	Anwendungsbereich
Extremwetter, Hitze und Niederschlag	Umsetzung von organisatorischen sowie technischen Arbeitssicherheitsmaßnahmen zur Sensibilisierung gegenüber Klimagefahren auf der Baustelle	Konzernweit mit Fokus auf operative Einheiten
	Verstärkte Integration eines Konzern-GIS (Geoinformationssystem), um Flächen und Gebiete mit Hochwasserpotenzial auszuweisen und frühzeitig Gefahrenpotenziale zu evaluieren	
Dürre und Temperaturanstieg	Durchführung von standort- und projektspezifischen Klimarisikoprüfungen	Konzernweit
	Entwicklung und Erstellung von informativen Leitfäden für Projektmitarbeitende, um Klimarisiken in der Projektplanung abzubilden	
Künftige Mandate und Regulierungen	Laufende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Fachabteilungen	Konzernweit
	Aufbau eines internen Netzwerks zu ESG-Regulierungen	
Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen	Umsetzung von Partnering-Modellen, um Anforderungen frühzeitig in die Bauwerksplanung einfließen zu lassen	Konzernweit, Lieferkette
	Testen, Umsetzen und Ausbau emissionsarmer Geschäftsaktivitäten und Bauweisen	
Steigende Rohstoff- und Energiekosten	Durchführung von wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien zur Umstellung von Produktionsanlagen auf alternative Energieträger	Konzernweit, Lieferkette
	Pilotierung und Einsatz alternativer Antriebstechnologien bei Baumaschinen	
	Stärkung der eigenen Baustoffproduktion (mineralische und nachwachsende Rohstoffe)	
Potenzial für Umsatzzuwachs durch neue Geschäftsmodelle	Bündelung eines internen Dienstleistungsangebots für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle	Konzernweit
	Durchführung des Intrapreneurship-Programms adASTRA	
Risikominimierung durch Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzungen	Durchführung von klimabezogenen Risiko- und Resilienzanalysen sowie strategische Ausrichtung anhand wissenschaftsbasierter Ziele	Konzernweit

Ziele

ESRS E1-4

Mehr zu unseren von der SBTi validierten Klimazielen bis 2030

Mehr erfahren

STRABAG ist überzeugt, dass glaubwürdige Klimaziele einem einheitlichen Standard folgen und extern validiert werden müssen. Deshalb haben wir uns zu einer Teilnahme an SBTi bekannt. Die Validierung der Ziele durch die SBTi erfolgte im ersten Quartal 2026.

Im Rahmen unseres Transformationsplans nutzen wir die methodischen Vorgaben der SBTi als Grundlage für den wissenschaftsbasierten Reduktionspfad bis 2030. Dieser wurde im Zuge einer konzerninternen Arbeitsgruppe zur Energietransformation unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds sowie mit der Einbeziehung relevanter Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche erarbeitet. Im vierten Quartal 2025 wurde erstmals eine interne Fortschrittsmessung durchgeführt und an das Steering Committee Sustainability und den Vorstand kommuniziert. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells von STRABAG kommt der sektorübergreifende Standard zum Einsatz.

Als Basisjahr wurde 2023 mit dem Basiswert 927.472 t CO₂e für Scope 1- und Scope 2-Emissionen (marktbasiert) gewählt. Das Basisjahr sowie die Datengrundlage des Reduktionspfads beruhen auf den Energiebedarfsdaten des Geschäftsjahres 2023. STRABAG wendet seit 2024 neue Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Treibhausgasemissionen an. Durch die neue Berechnungsmethode sinkt der Basiswert 2023 von 962.944 t CO₂e auf 927.472 t CO₂e (-3,68 %). Ursache ist die Aktualisierung der Emissionsfaktoren im überarbeiteten internen Berechnungstool „CarbonTracker“ im Zuge erweiterter CSR-D-Berichtspflichten. Aufgrund einer Systemumstellung in der Datenbank können Änderungen der Berichtsgrenzen nicht ausgeschlossen werden. Im Basisjahr gab es keine besonderen Auslastungen oder sonstige besondere Ereignisse, die zu einer Verzerrung der Emissionen geführt hätten. Bei der Zielsetzung wurde eine jährliche Leistungssteigerung berücksichtigt und dieser Leistungszuwachs mit einer 50 %-igen Steigerung der Emissionen hinterlegt. Unsere Zielsetzung für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen entspricht einem Ambitionsniveau, das aus wissenschaftlicher Perspektive notwendig ist, um die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Für die Scope 3-Emissionen wurden die Ziele nach dem Well-Below-2-Degree-Szenario (WB2C) mit dem Basisjahr 2023 erarbeitet. Der Basiswert für die Scope 3-Emissionen wurde ermittelt und beläuft sich für das Jahr 2023 auf 8.013.680 t CO₂e.

Die Berichtsgrenzen der Treibhausgasemissionen, die bei den Reduktionszielen berücksichtigt wurden, stehen im Einklang mit den Grenzen der sonstigen berichteten Treibhausgase. Wir unterscheiden gemäß den Kategorien des Greenhouse Gas Protocols (GHG):

- **Scope 1 & 2:** Gegenüber unserem Basisjahr 2023 (davon sind Scope 1 83 % und Scope 2 17 %) streben wir an, unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen gemäß 1,5 °C-Szenario bis 2030 um 42 % zu senken. Der Zielbeitrag von Scope 1 beträgt bis dahin 32 % und von Scope 2 10 %.
- **Scope 3:** Ausgehend vom Basisjahr 2023 hat STRABAG das Ziel, die Scope 3-Emissionen gemäß WB2C-Szenario bis 2030 um 25 % zu reduzieren.

Ab 2030 wird das Reduktionsziel für Scope 1 & 2 sowie das Scope 3-Reduktionsziel an einem 1,5 °C-Szenario ausgerichtet. Die Klimaneutralität im Zieljahr 2040 umfasst die Reduktion der THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2, 3).

Zur Erreichung unserer Ziele für Scope 1-, 2- und 3-Emissionen haben wir spezifische Handlungsfelder identifiziert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Der Fortschritt bei der Zielerreichung für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wird in den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt. Das Handlungsfeld „Effizienzsteigerung“ wurde dabei in die anderen Handlungsfelder integriert, da seine Inhalte beiden Scopes zuzuordnen sind. Der Zielbeitrag und die Fortschrittsmessung für Scope 3-Ziele werden aktuell erarbeitet.

Die folgende Tabelle zeigt ihren jeweiligen Fortschritt und Zielbeitrag.

Fortschritt und Zielbeiträge zur Emissionsreduktion

Durch die Umstellung des Energiemixes im Zuge der Transformation ergeben sich sowohl negative als auch positive Zielbeiträge. Negative Zielbeiträge in Scope 1 ergeben sich aus der Substitution fossiler Energieträger und positive Zielbeiträge in Scope 2 resultieren aus der damit einhergehenden zunehmenden Elektrifizierung.

Handlungsfelder	Scope	Zielbeitrag 2030 ¹	Summe Zielbeitrag ¹		Fortschritt 2025
		t CO ₂ e ²	t CO ₂ e ²	%	%
Gebäude	Scope 1	-3.454	-12.037	2,0	0,5
	Scope 2	-8.583			
PKW / Nutzfahrzeuge	Scope 1	-103.220	-95.651	15,9	-0,2
	Scope 2	7.569			
Baustrom / sonstige Energie Bau	Scope 1	-14.433	-90.172	15,0	5,2
	Scope 2	-75.739			
Baumaschinen / LKW	Scope 1	-240.450	-236.965	39,3	4,0
	Scope 2	3.485			
Asphaltmischanlagen	Scope 1	-107.645	-133.449	22,1	5,1
	Scope 2	-25.804			
Stein- und Kieswerke	Scope 1	-428	-26.447	4,4	3,8
	Scope 2	-26.019			
Betonwerke / sonstige Produktion	Scope 1	-1.856	-8.025	1,3	0,9
	Scope 2	-6.169			
Summe	Scope 1	-471.486	-602.747	100	19,4
	Scope 2	-131.261			
Bauwerke	Scope 3		Wird aktuell erarbeitet		
Baustoffe	Scope 3		Wird aktuell erarbeitet		

¹ Die Kennzahlen je Handlungsfeld weichen vom Vorjahr ab, da das bislang eigenständige Handlungsfeld „Effizienzsteigerung“ in die einzelnen Handlungsfelder integriert wurde.

² Gemäß Kyoto-Protokoll

Insgesamt sind die Scope 1- und 2-Emissionen sowohl relativ zur Leistung als auch absolut gegenüber dem Basisjahr 2023 gesunken. Knapp 20 % des Zielbeitrags für 2030 konnte somit bereits erreicht werden. Die Fortschritte in den Handlungsfeldern Gebäude, Baustrom und Produktionsanlagen sind im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang der Scope 2-Emissionen infolge der Umstellung auf Grünstromverträge in mehreren Konzernländern zurückzuführen. Im Handlungsfeld Asphaltmischanlagen wurden zudem zwei Anlagen von Braunkohlestaub auf Gas sowie eine Anlage von Heizöl auf Gas umgestellt. Dies führte – trotz steigender Produktionsmengen – zu einer Reduktion der Scope 1-Emissionen. Im Bereich der PKW und Nutzfahrzeuge wird sich die bereits begonnene Elektrifizierung des Fuhrparks erst in den kommenden Jahren in einer Reduktion der CO₂e-Bilanz niederschlagen. Hintergrund sind – trotz rückläufiger Diesel-PKW-Bestände – noch bestehende Herausforderungen bei der Abbildung der Verbrauchsdaten, die eine belastbare Interpretation erschweren. Die ausgewiesenen Fortschritte im Bereich der Baumaschinen resultieren im Wesentlichen aus einer verbesserten Datenerhebung, insbesondere aus einer präziseren Abgrenzung externer Dieselverbräuche von Nachunternehmern.

Aufgrund dieser noch bestehenden Unschärfen in der Datenerhebung bewerten wir unseren Fortschritt nicht nur auf Basis unserer tatsächlichen CO₂e-Emissionen im Berichtsjahr (verglichen mit dem Basisjahr 2023), sondern auch anhand unseres KPI-Sets sowie jener Maßnahmen, deren Reduktionspotenziale sich erst in den kommenden Jahren in den tatsächlichen CO₂e-Emissionen niederschlagen werden. Dazu zählen Pilotprojekte und Machbarkeitsanalysen, strategische Umsetzungspläne zur Dekarbonisierung unserer

Verwaltungsstandorte sowie Transformationsprojekte, die sich derzeit in Umsetzung befinden. Obwohl diese Initiativen noch keine unmittelbare Emissionsminderung im aktuellen Geschäftsjahr ausweisen, schaffen sie die notwendigen technologischen und organisatorischen Voraussetzungen, um unsere mittel- und langfristigen Klimaziele zu erreichen. Diese Fortschrittsbewertung erfolgt deshalb auch qualitativ pro Handlungsfeld, wie die untenstehende Tabelle darstellt. Die Bewertung umfasst nicht nur den Umsetzungsstand der laufenden Initiativen, sondern berücksichtigt auch externe Rahmenbedingungen – insbesondere die Marktverfügbarkeit, technologische Reife und die vorhandene Energiepreisstruktur zur wirtschaftlichen Umsetzbarkeit relevanter Lösungen – auf die wir in hohem Maße angewiesen sind.

Handlungsfeld	Fortschritt	Kommentar
Gebäude	● ● ●	Die Umstellung der konzerneigenen Standorte verläuft planmäßig. Maßnahmen wie der PV-Ausbau und die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur schreiten erfolgreich voran. Bei Mietobjekten sind Sanierungsmaßnahmen nur begrenzt beeinflussbar, weshalb 2025 nachhaltige Mindeststandards für neue Anmietungen beschlossen wurden. Für Verwaltungsstandorte im Eigentum hat der SE-Vorstand ein strukturiertes Dekarbonisierungsvorgehen verabschiedet.
PKW / Nutzfahrzeuge	● ● ○	Kontinuierliche Umstellung auf Elektrifizierung mit geringen Abweichungen zum Soll. Derzeit noch Einschränkungen v.a. bei Nutzfahrzeugen aufgrund geringer, am Markt verfügbaren Reichweiten. Eine stetige Erweiterung des Produktportfolios für den bestehenden Fuhrpark unter Berücksichtigung der technologischen Weiterentwicklungen am Markt (z.B. Batterietechnologie) ermöglicht jedoch zunehmend Anwendungen mit hohen Reichweiteanforderungen.
Baustrom / sonstige Energie Bau	● ● ○	Die Umstellung erfolgt aufgrund des wachsenden Herstellerportfolios sukzessive und weist nur geringfügige Abweichungen vom Soll auf.
Baumaschinen / LKW	● ○ ○	Für HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) liegen Umstellungspläne und Anordnungen zur Umsetzung vor. Die Verfügbarkeit von HVO mit hohen Nachhaltigkeitsstandards ist jedoch nicht in allen Ländern gesichert, zusätzlich erschweren Preisschwankungen sowie steuerrechtliche Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Nutzung. Bei großen E-Baumaschinen fehlt derzeit eine marktreife Verfügbarkeit im erforderlichen Maßstab. Derzeit werden erste elektrifizierte Großbaumaschinen mit unterschiedlichen Herstellern im Realbetrieb an Baustellen und in Produktionsbetrieben getestet. Die Einführung wasserstoffbetriebener Baumaschinen verzögert sich, da sowohl die wirtschaftliche Verfügbarkeit von Wasserstoff als auch die Infrastruktur hinter den Prognosen aus 2023 zurückbleiben, womit die marktfähige Durchdringung wasserstoffbetriebener Großbaumaschinen auch nach 2030 mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Zudem sind derzeit keine entsprechenden Baumaschinen am Markt verfügbar. STRABAG testet im Rahmen eines Pilotprojekts aktuell im Steinbruch Gratkorn einen wasserstoffbetriebenen Radlader samt Betankungsinfrastruktur.
Asphaltmischanlagen	● ○ ○	Emissionsmindernde Maßnahmen – wie Effizienzsteigerungen oder der Wechsel zu Energieträgern mit geringerem spezifischen Emissionsfaktor – werden im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten umgesetzt. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger verläuft jedoch verzögert, da momentan keine wirtschaftlich tragfähigen Alternativen am Markt vorhanden sind und zugleich unklar ist, welche der potenziellen Lösungen – etwa Elektrifizierung, Wasserstoff oder Biomasse – sich langfristig am Markt der Anlagenhersteller durchsetzen wird. Parallel werden jedoch Pilotprojekte, Machbarkeitsanalysen und Forschungsaktivitäten von verschiedenen Technologieoptionen seitens STRABAG durchgeführt. Der mögliche Einsatz von Biokraftstoffen - als einzig rasch umsetzbare Maßnahme - ist neben hohen Preisen und Ressourcenengpässen auch durch steuerrechtliche Rahmenbedingungen limitiert und damit mit hohen Unsicherheiten in der mittel- bis langfristigen Verfügbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit behaftet.
Stein- und Kieswerke	● ● ●	Aufgrund der kontinuierlichen Umstellung auf Grünstrom verläuft die Umsetzung planmäßig.
Betonwerke / sonstige Produktion	● ● ●	Aufgrund der kontinuierlichen Umstellung auf Grünstrom verläuft die Umsetzung planmäßig.

Kennzahlen

Die Energie- und CO₂e-Daten für den Konzern werden in der von STRABAG im Jahr 2012 eigens entwickelten Software CarbonTracker systematisch erfasst und ausgewertet. Die Software-Lösung wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. So wurde der CarbonTracker im Geschäftsjahr 2024 aufgrund veränderter Berichtspflichten im Rahmen der CSRD-Richtlinie und dem Anspruch des Konzerns, die Datenqualität zu verbessern, grundlegend überarbeitet und 2025 weiter optimiert. Die Optimierungen betreffen vorrangig die Erfassung buchhalterischer Daten, die den Fortschritt laufender Reduktionsmaßnahmen widerspiegeln. Darüber hinaus wurde die Datengrundlage in den Bereichen Abfallentsorgung, HVO und Grünstromnutzung sowie Emissionen aus der Nutzungsphase der Produkte (Scope 3.11) optimiert und ausgebaut.

Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in den weiteren Abschnitten. Die zugrundeliegende Berechnung der hier veröffentlichten Energiedaten erfolgt mehrheitlich durch unser internes ERP-System. Die dort erfassten Energieaufwendungen werden mittels einer finanziellen Berechnungsgrundlage in entsprechende Heizwerte umgewandelt. Hierfür werden auf Länderebene Quartalsdurchschnittspreise gebildet, welche zur Umrechnung genutzt werden. Für die Darstellung der Scope 1- und 2-Emissionen werden anschließend die ermittelten Heizwerte mit den passenden CO₂e-Emissionsfaktoren verknüpft und im CarbonTracker bis auf die kleinste Organisationseinheit visualisiert. Durch die Komplexität bei der Aufstellung von Energie- und Treibhausgasdaten – insbesondere in einem diversifizierten Konzern unserer Größe – können geringfügige Abweichungen auftreten.

ESRS E1-5

Die Funktionalitäten des CarbonTrackers ermöglichen eine detaillierte Analyse des konzernweiten Energieverbrauchs. Im Zuge der Auswertungen für das Jahr 2025 lag der Gesamtenergieverbrauch bei 3.290.497 MWh, wovon rund 7,48 % durch die Erzeugung erneuerbarer Energien bereitgestellt wurden. Dies entspricht einem Anstieg der Energie aus erneuerbaren Quellen um 3,48 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders hervorzuheben ist dabei die wesentliche Erhöhung des Grünstromanteils von 3,16 % auf 6,94 % sowie die anteilige Eigennutzung von Solarenergie, welche sich auf 3.187 MWh beläuft. Weitere 1.646 MWh dienten der Einspeisung in öffentliche Netze.

Die eigens produzierte Menge an Solarenergie wuchs im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr somit auf 4.833 MWh (+ 55,15 %). Ausschlaggebend war die Inbetriebnahme zusätzlicher PV-Anlagenstandorte.

Eigenproduktion von Energie

	2024	2025
Solarenergie (MWh)	3.115	4.833

Energieträger der Kategorie Treibstoffe besitzen mit 1.849.736 MWh die größte Relevanz für den Konzern. Hiervon lassen sich mittels detaillierter Auswertung 13.638 MWh als Treibstoff aus erneuerbaren Quellen (HVO) ausweisen.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024	2025
Fossile Energie		
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	533.526	542.239
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	2.089.585	1.980.195
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	305.123	305.593
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	29.994	40.604
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	269.707	161.123
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie ¹ (MWh)	3.227.936	3.029.753
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	95,20	92,08
Nukleare Energie		
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	43.555	14.600
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	1,28	0,44
Erneuerbare Energie		
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	9.883	14.714
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	107.295	228.243
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.197	3.187
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie ² (MWh)	119.375	246.144
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	3,52	7,48
Gesamtenergieverbrauch³ (MWh)	3.390.866	3.290.497

¹ Summe der Zeilen 1 bis 5

² Summe der Zeilen 8 bis 10

³ Summe der Zeilen 6, 7 und 11

Die Geschäftsaktivitäten von STRABAG wurden im Vergleich zu 2024 mit einem höheren Detailgrad den einzelnen NACE-Abschnitten zugeordnet. In Folge werden 87 % nach NACE-Abschnitt F, 7 % nach NACE-Abschnitt M und 5 % nach NACE-Abschnitt C klassifiziert. Die Energieintensität pro Tsd. € Umsatzerlöse liegt bei 0,18. Die für die Ermittlung der Kennzahl verwendeten Nettoerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlösen.

Energieintensität

	2024	2025	% 2025 / 2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / T€)	0,19	0,18	-7,46

Treibhausgasemissionen

ESRS E1-6

Die CO₂e-Bilanz für das Geschäftsjahr 2025 bezieht sich auf den Vollkonsolidierungskreis des Konzerns und umfasst die verursachten CO₂e-Emissionen aus 70 Ländern. Die Emissionen werden entsprechend der Definition des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und gemäß CSRD-Richtlinie in Scope 1, 2 und 3 ausgewiesen.

Erläuterungen zu Scope 1- und 2-Emissionen

Scope 1- und Scope 2-Emissionen werden auf Basis des konzernweiten Energieverbrauchs berechnet, der im CarbonTracker erfasst ist. Die Berechnung erfolgt ausgabenbasiert (spend-based). Für Standorte mit Grünstrom-Versorgungsvertrag wird bei der marktbezogenen Ermittlung der Scope 2-Emissionen eine emissionsfreie Stromversorgung berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil dieser Standorte von Teilen Deutschlands und Österreichs auf zusätzliche Regionen in Polen, Rumänien, Serbien, Kroatien, Ungarn, Tschechien und der Slowakei ausgeweitet werden.

Die Treibhausgasbilanzierung erfolgt über die Umrechnung der Energiewerte mittels spezifischer Emissionsfaktoren. Diese werden vorwiegend durch den Datenbankbetreiber „climatic“ bereitgestellt, welcher sie gemäß den Anforderungen des GHG-Protocol aufbereitet.

Die Scope 2-Emissionen aus eingekaufter Wärme und eingekauftem Strom werden nach marktbasierter und standortbasierter Methode ausgewiesen. Zusätzlich werden die Emissionen der Kategorie 3.3 „Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten (kein Teil von Scope 1 oder Scope 2)“ mit dem marktbasieren Berechnungsansatz ausgewiesen. Grundlage der standortbasierten Berechnung bildet die Emissionsfaktorendatenbank der International Energy Agency (IEA), deren Werte von STRABAG im Zweijahresrhythmus auf Aktualität geprüft werden.

Diese Datenbank findet zusätzlich für länderspezifische Fernwärmeemissionsfaktoren Anwendung. In Bezug auf die marktbasierter Berechnung werden für Standorte mit abgeschlossenen Grünstromtarifen versorgerspezifische Emissionsfaktoren angewandt, soweit die entsprechenden Herkunftsnachweise (Zertifikate) vorliegen. Daraus ergibt sich für die gebündelten vertraglichen Instrumente ein Anteil von 57 % an den marktbasieren Scope 2-Emissionen. Sind keine tarifspezifischen Emissionsfaktoren verfügbar, liegt dem verwendeten, von der Association of Issuing Bodies (AIB) bereitgestellten Emissionsfaktor der Residualmix zugrunde. Dieser berücksichtigt anderweitig vertraglich zugesicherte Grünstromanteile, die aus dem Gesamtmix herausgerechnet werden. Da der Residualmix nicht für alle Konzernländer verfügbar ist, kommt für die restlichen Länder der Emissionsfaktor der IEA zum Tragen.

Biogene CO₂-Emissionen werden gesondert ausgewiesen und belaufen sich auf 6.954 t CO₂ (marktbasierter) bzw. 14.669 t CO₂ (standortbasierter). Bei Scope 1 fallen hierbei 3.792 t CO₂ an, bei Scope 2 3.162 t CO₂ (marktbasierter) bzw. 10.876 t CO₂ (standortbasierter), sowie 0,12 t CO₂ bei Scope 3. Für Braunkohlestaub werden zudem Faktoren der lokalen Lieferant:innen herangezogen.

Erläuterungen zu Scope 3-Emissionen

Die vor- und nachgelagerten Scope 3-Emissionen relevanter Kategorien wurden erstmals im Jahr 2024 im Rahmen der Berichterstattung gemäß CSRD veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2025 wurden die Kategorien 3.7 „Pendeln der Mitarbeitenden/Homeoffice“, 3.9 „Nachgelagerter Transport und Distribution“ sowie 3.10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“ als nicht signifikant eingestuft. Die Einstufung erfolgt nach dem Signifikanzkriterium der Größe, da alle genannten Kategorien in Summe unter 5 % des gesamten Fußabdrucks ausmachen. Weitere Kategorien ähnlicher Größe werden aufgrund anderer Kriterien wie Beeinflussbarkeit und Sensibilisierungspotenzial weiterhin als signifikant eingestuft. Für die nicht signifikanten Kategorien werden die Emissionen des Vorjahres fortgeschrieben. Eine Neuberechnung erfolgt bei wesentlichen strukturellen Veränderungen im Konzern, spätestens jedoch nach drei Jahren.

Für die sechs wichtigsten Baustoffe des Konzerns – Asphalt, Bitumen, Stein/Kies, Stahl, Beton und Zement, sowie Holz – werden zunächst die Preise ermittelt und anschließend mithilfe geeigneter mengenbasierter Emissionsfaktoren in CO₂e-Mengen umgerechnet. Bei den restlichen vorgelagerten Scope 3-Emissionen sowie bei einigen nachgelagerten Scope 3-Kategorien (z. B. 3.13 „Vermietete oder verleaste Sachanlagen“ und 3.15 „Investitionen“) findet der kostenbasierte Ansatz Anwendung. In Kombination mit kostenbasierten, länderspezifischen Emissionsfaktoren werden folglich Emissionswerte ermittelt. Die Berechnung der Kategorie 3.3 („Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie - nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten“) basiert auf den gleichen Energiemengen wie für Scope 1 und Scope 2, jedoch unter Verwendung eigener Emissionsfaktoren, welche die Emissionen während der Herstellung und des Transports der eingesetzten Energieträger und Strom abbilden. Bei der Berechnung der Kategorie 3.3 wird zwischen markt- und standortbasierten Emissionsfaktoren unterschieden. Die Treibhausgasbilanz unter E1-6 weist aufgrund der verpflichtenden ESRS-Tabellenvorlage ausschließlich den marktbasieren Berechnungsansatz aus.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zudem die Emissionsfaktoren für die Kategorie 3.5 „Abfall“ unter Berücksichtigung von Verbleibsprämissen angepasst, die auf Literaturquellen sowie internem Expertenwissen basieren. Diese ersetzen die für die Geschäftsberichterstattung 2024 konservativ gewählten Emissionsfaktoren, die aufgrund der damals noch nicht final validierten Methodik zur Berechnung der Verbleibsquoten verwendet wurden. Die vorgenommenen Änderungen unterstreichen unsere kontinuierlichen Bemühungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Datengrundlage. Der Primärdatenanteil erfuhr durch die beschriebenen Anpassungen eine Minderung von ursprünglich 2 % auf 0,17 %.

Emissionen für Kategorie Scope 3.5

	GJ 2025 (neue Berechnungsmethodik)	GJ 2024 (neue Berechnungsmethodik)	GJ 2024 (alte Berechnungsmethodik)
Emissionen für Kategorie Scope 3.5 (t CO ₂ e)	16.686	16.000	229.093

Für die Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“, die Emissionen aus der Nutzungsphase der als Generalunternehmerin umgesetzten Bauprojekte berücksichtigt, erfolgte zudem eine detailliertere Berechnung sowie Ausweitung der relevanten Geschäftsfeldhauptgruppen. Grundlage hierfür waren die umfangreichen Erfahrungen der STRABAG-Expert:innen aus den jeweiligen Bereichen.

Die Aktivitäten der Kategorie 3.14 sind kein Bestandteil des Geschäftsmodells von STRABAG und wurden somit als irrelevant identifiziert.

Die bisherigen Ergebnisse der Risikoanalysen bestätigen, dass die wesentlichen transitorischen Auswirkungen weiterhin mit den größten Scope 3-Kategorien übereinstimmen (siehe Upstream „Steigende Rohstoff- und Energiekosten“ und Downstream „Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen“). Im Zuge der jährlichen Überprüfung der transitorischen Risikoanalyse werden die Scope 3-Daten kontinuierlich miteinbezogen, um das Verständnis der transitorischen Klimarisiken des Konzerns durchgehend zu schärfen.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährliches Ziel im Vergleich zu Basisjahr
	Basisjahr (2023)	2024	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2040	
Scope 1-THG-Emissionen (t CO₂e)								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	772.298	790.336	777.946	-1,57				
Prozentsatz der Scope 1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00	0,00	0,00					
Scope 2-THG-Emissionen (t CO₂e)								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	150.171	156.306	146.722	-6,13				
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	155.174	158.504	89.283	-43,67				
Scope 3-THG-Emissionen (t CO₂e)								
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen	9.910.025	9.053.179	8.586.371	-5,16				
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	5.795.372	5.474.338	5.365.165	-1,99				
3.2 Investitionsgüter	193.237	208.674	213.943	2,52				
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) ¹	166.679	168.456	155.201	-7,87				
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	61.539	64.088	62.791	-2,02				
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	236.013	229.093	16.686	-92,72				
3.6 Geschäftsreisen	33.187	33.055	34.994	5,87				
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	62.676	59.183	59.183	0,00				
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	126.528	122.222	126.205	3,26				
3.9 Nachgelagerter Transport	85.674	90.778	90.778	0,00				
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	20.741	21.978	21.978	0,00				
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	2.218.308	1.704.432	1.539.948	-9,65				
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	687.236	677.545	714.667	5,48				
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	11.219	12.329	11.541	-6,39				
3.15 Investitionen ¹	211.617	187.007	173.291	-7,33				
THG-Emissionen insgesamt								

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährliches Ziel im Vergleich zu Basisjahr
	Basisjahr (2023)	2024	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2040	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	10.839.047	10.027.735	9.532.543	-4,94				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	10.837.497	10.002.019	9.453.600	-5,48	10.153.795	8.444.539		-3,15

¹ Für die Kategorie werden nur die marktbasieren Werte ausgewiesen.

Die Treibhausgasintensität pro Tsd. € Umsatzerlöse liegt bei 0,51 (standort- bzw. marktbezogen). Die für die Ermittlung der Kennzahl verwendeten Nettoerlöse entsprechen den in der [Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) dargestellten Umsatzerlösen.

Treibhausgasintensität

	2024	2025	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e) / T€)	0,58	0,51	-12,18
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e) / T€)	0,57	0,51	-11,38

ESRS E1-7

Die Anlagen von STRABAG sind derzeit nicht zur Teilnahme am europäischen Emissionshandelssystem verpflichtet. Trotz aller Effizienz- und Substituierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass mittelfristig ein Sockel an schwer vermeidbaren Treibhausgasemissionen verbleiben könnte, der kompensiert werden muss. Im Sinne der Klimazielerreichung wurde daher ein interner Kompensationsleitfaden erstellt, um den zukünftigen Erwerb von Kohlenstoffgutschriften konzernweit zu regulieren. Dieser legt fest, dass lediglich in Gold-Standard-zertifizierte Projekte investiert werden darf. Alternativ ist es gemäß den internen Anforderungen ebenfalls möglich, EU Carbon Allowances des EU-Emissionshandelssystems zu erwerben. Der Erwerb von Kohlenstoffgutschriften oder EU-Carbon-Allowances erfolgt derzeit nicht zur Kompensation der eigenen Emissionen von STRABAG. Solche Maßnahmen werden ausschließlich im Auftrag von Kund:innen durchgeführt, wenn diese sie für die Optimierung ihrer eigenen CO₂e-Bilanz wünschen. STRABAG handelt dabei im Rahmen der vereinbarten Projektanforderungen und stellt sicher, dass nur Gold-Standard-zertifizierte Projekte oder EU Carbon Allowances berücksichtigt werden, wie es der interne Kompensationsleitfaden vorschreibt. Bis dato wurden keine eigenen Projekte am freiwilligen Kohlenstoffmarkt realisiert.

ESRS E1-8

Derzeit wird kein internes Carbon Pricing bei STRABAG angewendet.

Quellenangaben – Kapitel Klimawandel

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), 2021: A Beginner's Guide to Climate Neutrality, abgerufen am 18.2.2026

Wasser und marine Ressourcen

ESRS 2 SBM-3

Wasser ist zur Erbringung von Baudienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich: von der Baustoffproduktion, bei der große Mengen Wasser in Produkten wie Beton dauerhaft gebunden werden, über den operativen Baubetrieb, in dem Wasser unter anderem zur Staubbindung und Reinigung genutzt wird, bis hin zum Betrieb von Bauwerken einschließlich der wasserführenden technischen Gebäudeausrüstung.

Auch aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen mit anderen Umweltthemen ist die Relevanz des Themas Wassers gestiegen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat STRABAG im Jahr 2025 daher eine umfassende Neubewertung des Themas Wasser vorgenommen und dabei wesentliche IROs identifiziert. Dazu zählen einerseits der Wasserverbrauch, der u. a. durch die dauerhafte Bindung in Baustoffen entsteht, und andererseits die Entwicklung von Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit Wasser – etwa im Infrastrukturbau sowie bei klimawandelangepassten Bauwerken nach dem Schwammstadtprinzip. Die Analyse erfolgte in Abstimmung mit internen Stakeholdern, eine Einbindung betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Policies

ESRS E3-1

STRABAG hat das Thema Wasser in der **Nachhaltigkeitspolitik** sowie in der **Umwelt- und Energiepolitik** integriert. Die beiden durch den STRABAG SE-Vorstand freigegebenen Dokumente sind konzernweit gültig und halten wesentliche Prinzipien und Handlungsfelder zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser fest. Diese umfassen etwa den Schutz von Wasserkörpern und Wasserökosystemen, die Reduzierung von Wasserverbräuchen entlang unserer Wertschöpfungskette sowie die Entwicklung von risikobasierten Maßnahmen, auch an Standorten in Wasserrisikogebieten. Spezifische Anforderungen zum Thema Wasser in Produktdesign und Dienstleistungen liegen nicht vor; diese werden vom jeweiligen Auftraggeber bzw. von der jeweiligen Auftraggeberin definiert.

Die Entnahme und das Abführen von Wasser unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen, die je nach Land, Kontext und Bauprojekt variieren. Neben den konzernweit gültigen Vorgaben in der Nachhaltigkeitspolitik sowie der Umwelt- und Energiepolitik bestehen für den operativen Baubetrieb daher diverse Merkblätter und Checklisten, die in einzelnen Unternehmensbereichen zur Anwendung kommen. Wasser ist außerdem ein relevanter Umweltaspekt im Sinne der ISO 14001 und wird im Rahmen des konzernweit etablierten Umweltmanagementsystems entsprechend erfasst.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E3-2

Wasser ist für die gesamte Bauwertschöpfungskette und dementsprechend für diverse Geschäftsaktivitäten eine zentrale Ressource, weshalb bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt wird. Zum Großteil sind diese gesetzlich vorgegeben und in Projektbescheiden und -bewilligungen festgeschrieben, wodurch auch lokale Anforderungen, etwa in Gebieten mit Wasserstress, berücksichtigt werden.

In der **Baustoffproduktion** liegt der Fokus derzeit auf Maßnahmen zur Reduktion von Prozesswasser. Aufgrund bestehender Normen ist eine Verringerung des Wasseranteils, der als Zusatzstoff in Baustoffen gebunden wird, außerhalb des eigenen Wirkungsbereichs. Dennoch werden im Produktionsprozess Optimierungen vorgenommen, um die Wasserentnahme so effizient wie möglich zu gestalten, z. B durch den Einsatz von Wiederaufbereitungsanlagen.

Das Wassermanagement bei STRABAG während des **Baustellenbetriebs** findet größtenteils projektbasiert statt. Je nach Größe und Kontext der Baustelle werden diverse Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz von Wasser sicherzustellen und den Wasserverbrauch zu reduzieren. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Einsatz von (mobilen) Wasseraufbereitungsanlagen, um verschmutztes Wasser zu reinigen und wieder in den Kreislauf zurückführen zu können.
- Meidung von Gewässernähe bei Betankung und Lagerung von Baumaschinen, bei Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen, usw.
- Substitution umweltschädlicher und wassergefährdender Stoffe.

Im Zuge der DGNB-Zertifizierung „Nachhaltige Baustelle“ findet ein strukturiertes monatliches Wassermonitoring statt. Künftig soll die Auswertung der Verbräuche weiterentwickelt werden, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen für die Bauaktivitäten ableiten zu können.

Auch in der **Nutzungsphase von Gebäuden** liegen wesentliche Hebel für die Reduktion des Wasserverbrauchs in der Bauwertschöpfungskette. Die ÖGNI- und DGNB-Systeme sowie die technischen Bewertungskriterien zur EU-Taxonomie-Konformität umfassen verschiedene wasserbezogene Anforderungen an Bauwerke, unter anderem den Einbau von wassersparenden Sanitäranlagen. STRABAG unterstützt in diesem Zusammenhang sowohl durch spezialisierte Beratungsleistungen als auch durch die Errichtung und Modernisierung von Gebäuden, die diese Anforderungen erfüllen.

Eine strukturierte Erhebung der anfallenden Kosten zur Umsetzung von Maßnahmen ist derzeit nicht möglich, da sich das Thema noch in einer frühen Phase des Wissensaufbaus und der Konzeptentwicklung befindet. Die Berichterstattung wird künftig auf der Grundlage belastbarer Daten weiterentwickelt.

Ziele

ESRS E3-3

STRABAG hat bislang keine quantitativen Ziele in Bezug auf Wasser und marine Ressourcen definiert. Aktuell liegt der Arbeitsfokus auf der Weiterentwicklung der Datengrundlage, um in weiterer Folge Bezugsgrößen für etwaige Zielsetzungen zu erhalten.

Kennzahlen

ESRS E3-4

STRABAG berichtet im Geschäftsjahr 2025 erstmals zum Thema Wasser. Da die Datenerhebungsprozesse noch weiterentwickelt werden, basieren die folgenden Kennzahlen größtenteils auf Annahmen und Schätzungen auf Grundlage von Kostenrechnungen sowie auf externen Quellen. Als weitere Informationsgrundlage zur Bestimmung der Annahmen dienen Studien, Produktdatenblätter, Literatur und Erfahrungswerte aus dem operativen Geschäft. Die Erhebung von Primärdaten und mengenbasierten Daten wird kontinuierlich ausgebaut, um die Datenbasis und Berichterstattung künftig zu verbessern.

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich derzeit ausschließlich auf Produktionsstandorte für Baustoffe. Immobilienstandorte wurden aufgrund ihres im Vergleich zu Produktionsstandorten sehr geringen Wasserverbrauchs sowie der daraus resultierenden geringen Relevanz für die Kennzahlen als nicht wesentlich eingestuft.

Für Baustellen liegen im Berichtsjahr 2025 noch keine belastbaren Schätzungen zum Wasserverbrauch vor. Grund hierfür ist die erschwerte Quantifizierung der vielfältigen Einflussfaktoren, die je nach Art der Bauaktivität und den damit verbundenen Ressourcenaufwendungen stark variieren können. Zu diesen Einflussgrößen zählen unter anderem der spezifische Materialeinsatz, die Größe und Dauer der Baustelle sowie die geografische Lage. Diese Parameter lassen sich trotz vorliegender projektbezogener Informationen nicht flächendeckend systematisch erfassen. Angesichts der großen Anzahl an Baustellen sowie der Vielzahl potenzieller Einflussfaktoren steht somit aktuell keine ausreichend belastbare Datengrundlage zur Verfügung, um eine fundierte Schätzung des baustellenbezogenen Wasserverbrauchs vorzunehmen.

	Einheit	2025	2024 ¹
Gesamter Wasserverbrauch	m ³	270.969	n.a.
Gesamter Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	m ³	39.009	n.a.
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	m ³	n.a. ²	n.a.
Gespeichertes Wasser	m ³	n.a. ³	n.a.
Wasserintensität	m ³ / € Mio. Umsatz	14,48	n.a.

- ¹ Im Geschäftsjahr 2025 hat STRABAG die Erhebung und Aufbereitung wasserbezogener Kennzahlen wesentlich vorangetrieben und die zugrunde liegenden Prozesse erweitert. Aufgrund technischer Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit ist eine rückwirkende Ermittlung der Kennzahlen für das Jahr 2024 nicht möglich.
- ² Aufgrund derzeitiger Einschränkungen in der Datenerhebung ist eine Berichterstattung des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers nicht möglich.
- ³ Einige wenige Bauprojekte setzen Maßnahmen zur Regenwassergewinnung, um leitungsgebundene Wasserverbräuche zu verringern. Diese sind jedoch nicht wesentlich, weshalb die Erhebung des gespeicherten Wassers derzeit nicht im Fokus steht.

Methodische Erläuterungen

Berichteter Indikator	Methodische Erläuterung
Gesamter Wasserverbrauch	Die Daten zur Wasserentnahme basieren auf kaufmännischen Aufzeichnungen der Produktionsstandorte. Als Produktionsstandorte sind jene Geschäftsfelder der STRABAG definiert, an denen eine Baustoffproduktion stattfindet. Hierzu gehören Sand und Kies, Asphalt, Beton, Fertigteile, Bitumenemulsion sowie Stein und Splitt. Die Wasserentnahmen aus den genannten Geschäftsfeldern bilden die primäre Datengrundlage für die Ermittlung des Wasserverbrauchs und werden konsistent für alle berücksichtigten Standorte herangezogen. Der Wasserverbrauch wird als Differenz zwischen der Wasserentnahme und dem Anteil des im Endprodukt verbleibenden Wassers sowie prozessbedingten Verdunstungen bestimmt. Die zur Ableitung der gebundenen Wassermengen sowie der prozessbezogenen Wasserverbräuche herangezogenen Annahmen stützen sich auf internes Expertenwissen, Erfahrungswerte aus vergleichbaren Produktionsprozessen sowie einschlägige Literaturquellen. Aufgrund der teilweise modellbasierten Ermittlung unterliegen die Kennzahlen einer inhärenten Schätzunsicherheit.
Gesamter Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	Um die regionale Einschränkung des gesamten Wasserverbrauchs vorzunehmen, werden zunächst die Ergebnisse der Risikoanalyse herangezogen. Der Berechnung des entsprechenden Wasserverbrauchs liegen die gleichen methodischen Annahmen wie oben ausgeführt zugrunde.
Wasserintensität	Der Indikator ergibt sich aus dem Gesamtwasserverbrauch pro € Mio. Umsatz.

Biodiversität und Ökosysteme

ESRS 2 SBM-3; ESRS E4-1

Die Baubranche hat weltweit, insbesondere entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einen erheblichen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme. Dies zeigt sich vor allem in der Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Baustoffen. Die Nutzung und Umwandlung von Flächen im Zuge von Bauprojekten stellt eine bedeutende Herausforderung für die globale Flora, Fauna und Funga dar. Gleichzeitig führt die Bodenversiegelung zum Verlust wichtiger Bodenfunktionen, was wiederum natürliche Lebensräume beeinträchtigen und die Artenvielfalt gefährden kann, insbesondere in Gebieten mit schützenswerter Biodiversität.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wird zwischen drei Risikokategorien unterschieden: **Systemische Risiken** wie Klimawandel, Ökosystemverschlechterung und Biodiversitätsverlust wirken langfristig auf die gesamte Wertschöpfungskette, direkt durch Rohstoffknappheit und indirekt über veränderte regulatorische und marktbezogene Bedingungen. Damit entstehen wesentliche Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und stabilen ökologischen Bedingungen, die für die Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Um diesen Risiken zu begegnen, erfordern Bauprojekte gesetzlich verankerte Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen), die durch freiwillige Standards ergänzt werden. **Transitorische Risiken** entstehen vor allem durch klimabedingte Ressourcenknappheit, die steigende Rohstoffkosten und Lieferengpässe nach sich zieht. **Physische Risiken** wurden derzeit nicht als wesentlich eingestuft, bestehen jedoch in Schnittstellen zu Klimawandel und Ressourcenverfügbarkeit, da Extremwetterereignisse Schäden an Abbaustätten und Ökosystemen verursachen können.

Neben diesen Risiken gibt es in der Baubranche auch Ansatzpunkte, negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu begrenzen und bestehende Beeinträchtigungen zu reduzieren. Durch vorausschauende Planung, die Berücksichtigung ökologischer Sensitivitäten sowie die Umsetzung gesetzlich geforderter Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können Eingriffe in Flora, Fauna und Funga minimiert und beeinträchtigte Ökosystemfunktionen teilweise wiederhergestellt werden. Ergänzend tragen Maßnahmen wie der ressourcenschonende Einsatz von Materialien, die Reduktion von Bodenversiegelung sowie biodiversitätssensible Infrastrukturkonzepte dazu bei, zusätzliche Belastungen natürlicher Lebensräume zu vermeiden und regulatorische sowie ökologische Risiken im Projektverlauf zu mindern.

STRABAG sieht sich sowohl Risiken als auch Chancen gegenüber, die sich aus der Wechselwirkung zwischen Geschäftstätigkeit und Biodiversitätsschutz ergeben. Angesichts globaler Umweltveränderungen und strengerer gesetzlicher Vorgaben wird ein präzises Management dieser Faktoren immer wichtiger, um biodiversitätsrelevante Risiken abzumildern. Die Durchführung der [Wesentlichkeitsanalyse](#) ebenso wie die Durchführung der [standortspezifischen Risikoanalysen](#) dienen dabei als erste Anhaltspunkte, um künftig eine Resilienzanalyse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells durchführen zu können.

**Biodiversität
strategisch
verankert**

Ein vorausschauendes Management bildet die Grundlage, um das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen und die Unternehmensstrategie kontinuierlich mit ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen. In unserer [Nachhaltigkeitsstrategie](#) ist Biodiversität ein wesentliches Thema, für das wir Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt umsetzen. Dies beinhaltet den Aufbau eines konzernweiten Biodiversitätsmanagements und die Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden.

19 Standorte von STRABAG befinden sich in Gebieten mit besonderer ökologischer Sensitivität und weisen ein erhöhtes naturbezogenes Risikoprofil auf. In die Bewertung einbezogen wurden standortgebundene Anlagen wie Asphalt-, Beton- und Emulsionsmischanlagen sowie Deponien, Recyclinganlagen, Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Schottergruben und Werkstätten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer weiterentwickelten Methodik, die standortspezifische naturbezogene Risiken mit der geografischen Lage in bzw. nahe ausgewiesener Biodiversitäts- und Schutzgebiete kombiniert. An einer detaillierten Aufschlüsselung der Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete wird gearbeitet, eine Darstellung ist zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht möglich, da die biodiversitätsbezogene Datengrundlage konzernweit weiterhin aufgebaut wird. Im Rahmen der

Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Landdegradation oder Wüstenbildung identifiziert werden.

Policies

ESRS E4-2

Aufgrund der engen Verknüpfung mit anderen Umweltthemen wird Biodiversität in verschiedenen themenübergreifenden Politiken, vor allem in der Umwelt- und Energiepolitik sowie in der Supply-Chain-Management-Politik, berücksichtigt. Alle Politiken sind konzernweit gültig und werden durch den STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Die untenstehenden Politiken halten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette fest. Weitere, für STRABAG unwesentliche Biodiversitätsaspekte wie invasive Arten und Wüstenbildung, werden derzeit nicht in den beiden Dokumenten behandelt. Ebenso gibt es keine konzernweiten Policies für die Bereiche Landnutzung und Landwirtschaft, Ozeane und Meere. Die Dokumente werden in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit bewertet und, wenn notwendig, angepasst.

Biodiversität und Ökosysteme bilden ein zentrales Thema in der **Umwelt- und Energiepolitik**, die im Jahr 2025 überarbeitet und im ersten Quartal 2026 vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben wurde. Sie hält das Prinzip fest, dass Biodiversität und (Wasser-)Ökosysteme in allen relevanten Bereichen der Geschäftstätigkeit zu schützen und zu fördern sind. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und Funga zu reduzieren, Biodiversität in allen Projektphasen sowie an Standorten in biodiversitätssensiblen Gebieten zu stärken, Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu schulen, Rohstoffe nachhaltig zu gewinnen und zu nutzen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Flächen zu gewährleisten. Die Umsetzungsverantwortung für die Umwelt- und Energiepolitik liegt beim Vorstandsvorsitzenden.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 freigegeben wurde die überarbeitete **Supply-Chain-Management-Politik**, die das Thema Biodiversität adressiert. Sie verbindet ökologische und soziale Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Durch umweltbezogene Sorgfaltspflichten sollen Lebensräume von Menschen und Tieren geschützt werden. Um Transparenz in den Lieferketten sicherzustellen, setzt STRABAG auf die Nachverfolgbarkeit von Materialien und Dienstleistungen sowie auf entwaldungsfreie Lieferketten.

Im Jahr 2023 hat der STRABAG SE-Vorstand außerdem ein konzernweites **Positionspapier** zum Thema Biodiversität verabschiedet. Dieses zeigt klare praxisnahe Orientierungen und Hinweise für den Schutz von Biodiversität und Arten bei Bauprojekten auf. Als weiterführende Unterlage für die Umwelt- und Energiepolitik dient es als Informationsgrundlage, um die Mitarbeiter:innen hinsichtlich Biodiversität zu sensibilisieren und Leitlinien für umweltbewusste Planungs- und Bauprozesse bereitzustellen. Gemeinsam mit der Umwelt- und Energiepolitik kann es die Grundlage für die Ableitung konkreter Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität bilden. Die angeführten Leitlinien beinhalten die Minimierung des Flächenverbrauchs, der Emissionen und der Umweltbelastungen sowie weiterer Maßnahmen, um während eines Bauvorhabens die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Funga zu verringern.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E4-3

STRABAG arbeitet kontinuierlich am Aufbau eines Biodiversitätsmanagements, um die biologische Vielfalt an allen relevanten Standorten systematisch zu fördern. Dafür integrieren wir Biodiversität als zusätzlichen Umweltaspekt in das bestehende Umweltmanagementsystem ISO 14001, um bestehende Prozesse, Verantwortlichkeiten und Strukturen zu nutzen. Im Jahr 2025 wurden bestehende biodiversitätsfördernde Maßnahmen konzernweit systematisch erfasst und die bestehende Risikoanalyse weiterentwickelt. Wir arbeiten aktuell an einem Konzept für ein zukünftiges Monitoring und Reporting.

Kontinuierlicher Aufbau des Biodiversitäts- managements

Folgende biodiversitätsfördernde Maßnahmen finden bereits bei STRABAG statt:

An den konzernerneigenen **Gewinnungsstätten** implementiert STRABAG laufend in Abstimmung mit den lokalen Behörden und Interessensgruppen spezifische Maßnahmen, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und die Wiederherstellung und Renaturierung von Flächen zu gewährleisten. Dazu werden naturschutzrechtliche Auflagepunkte aufgestellt, die für jeden Standort individuell konzipiert und in den Genehmigungsplänen festgehalten sind. Beispiele hierfür sind die Schaffung von Ersatzbiotopen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Aufforstung sowie die Schaffung von Habitaten für Vogelarten und Amphibien. Ergänzend werden regelmäßige ökologische Gutachten erstellt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und weitere Potenziale für standortbezogene Maßnahmen zu identifizieren. So wird gewährleistet, dass Eingriffe in die Natur minimiert, Flächen nachhaltig genutzt und zentrale Ökosystemleistungen langfristig erhalten bleiben.

Für bestimmte **Bauprojekte** sind gesetzliche und behördliche Vorschriften einzuhalten, die eine Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) vorschreiben. Diese Verfahren gewährleisten, dass potenzielle Umweltauswirkungen in der Planungs- und Designphase identifiziert und analysiert werden, sodass in der Folge geeignete Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. Auch in den Konzernländern außerhalb der Europäischen Union wird diese Vorgehensweise gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben angewendet, beispielsweise durch die Durchführung von Environmental Impact Assessments bei bestimmten öffentlichen und privaten Bauvorhaben.

Im Bereich des **Verkehrswegebbaus** in Deutschland verfolgt STRABAG ein nachhaltiges Baustellenkonzept im Sinne der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bei dem Biodiversitätskriterien für die Zertifizierung bei Baustellen mit einer Laufzeit von über drei Monaten berücksichtigt werden. Diese Zertifizierung berücksichtigt die Einhaltung biodiversitätsfördernder Maßnahmen, wie zum Beispiel den Einsatz umweltschonender Technologien und Verfahren, die Minimierung von Flächenversiegelungen und die Rücksichtnahme auf lokale Flora, Fauna und Funga.

Ziele

ESRS E4-4

STRABAG hat bislang keine quantitativen Ziele für Biodiversität und Ökosysteme definiert. Im Zuge der Weiterentwicklung des konzernweiten Biodiversitätsmanagements wird an der Entwicklung von geeigneten Messparametern gearbeitet, die als Grundlage für die Entwicklung von quantitativen Zielen herangezogen werden könnten.

Kennzahlen

ESRS E4-5

Zur Berichterstattung von Standorten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität hat STRABAG ihre [standortbezogene Risikoanalyse](#) im Jahr 2025 grundlegend weiterentwickelt. Der Ansatz ermöglicht die gezielte Identifikation relevanter Standorte sowie die Bewertung ihrer naturbezogenen Abhängigkeiten und Auswirkungen. Auf dieser Basis können regionale Vorgaben und projektspezifische Maßnahmen für Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität entwickelt werden. Die Analyse erfolgt zweistufig, indem sie standortspezifische Daten mit globalen Biodiversitätsinformationen verknüpft. Das Ergebnis ist ein individueller Nature Risk Score für jeden Standort.

Standorte mit einem konsolidierten Risikowert oberhalb einer festgelegten Schwelle wurden im Rahmen der standortbezogenen Risikoanalyse zunächst als potenziell wesentlich eingestuft. Auf Basis dieses ersten Schritts ergab sich ein Korridor von 35 Standorten, deren Risikoprofil auf eine erhöhte Relevanz für die Biodiversitätsberichterstattung hinweist. Für diese 35 Standorte mit erhöhtem Risikoniveau wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Analyse identifizierte 26 Standorte in oder nahe schutzbedürftigen Gebieten. In einem nächsten Schritt wurden jene Standorte identifiziert, an denen keine wirtschaftliche Aktivität stattfindet. Diese wurden aus der weiteren Analyse ausgeschlossen, sodass sich die Anzahl der wesentlichen Standorte auf 19 reduziert. Die räumliche Nähe zu schutzbedürftigen

Gebieten wurde über tätigkeitsbezogene Pufferzonen definiert, die den potenziellen Wirkungsraum der vorherrschenden Wirtschaftsaktivitäten wiedergeben.

Der Prozess befindet sich in der Weiterentwicklung und wird in den kommenden Jahren weiter verfeinert, insbesondere im Hinblick auf die Integration zusätzlicher Indikatoren, die Berücksichtigung standortbezogener Maßnahmen sowie die Etablierung weiterer KPIs für das Biodiversitätsmanagement. Ziel ist es, naturbezogene Risiken konzernweit konsistent zu erfassen und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS langfristig weiter zu standardisieren.

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die aktuellen Zahlen sind nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar, da im Zuge der Umstellung auf ein neues Risikoanalyse-Tool die angewandte Methodik umfassend angepasst wurde. Während im Vorjahr eine Risikoanalyse für Standorte in der DACH-Region auf Basis grob aufgelöster Screening-Tools erfolgte, wurde der Ansatz in der aktuellen Berichtsperiode konzernweit erweitert und durch ein deutlich präziseres Analyse-Tool ersetzt. Diese Weiterentwicklung ermöglicht eine granularere und treffsichere Bewertung. Die geringere Anzahl ausgewiesener Standorte stellt daher eine verbesserte Risikodifferenzierung dar und keine tatsächliche Reduktion des Risikos.

Aufgrund der Einführung eines neuen Analysetools war eine rückwirkende Ermittlung der Kennzahlen für das Jahr 2024 technisch nicht möglich. Für die Einordnung und Interpretation der 2024er-Daten verweisen wir daher auf den [STRABAG Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024](#).

	2025		2024	
	Anzahl	Fläche (in ha)	Anzahl	Fläche (in ha)
Natura-2000 Schutzgebiete	18	310	29	405
UNESCO-Welterbestätten	2	40	6	95
Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt	12	244	5	25
Andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139	19	350	40	677

Teilweise lassen sich Gebiete mehreren Schutzgebietskategorien zuordnen. In diesen Fällen wurde der Standort mehrfach berücksichtigt, um eine präzisere Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität zu ermöglichen.

Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3

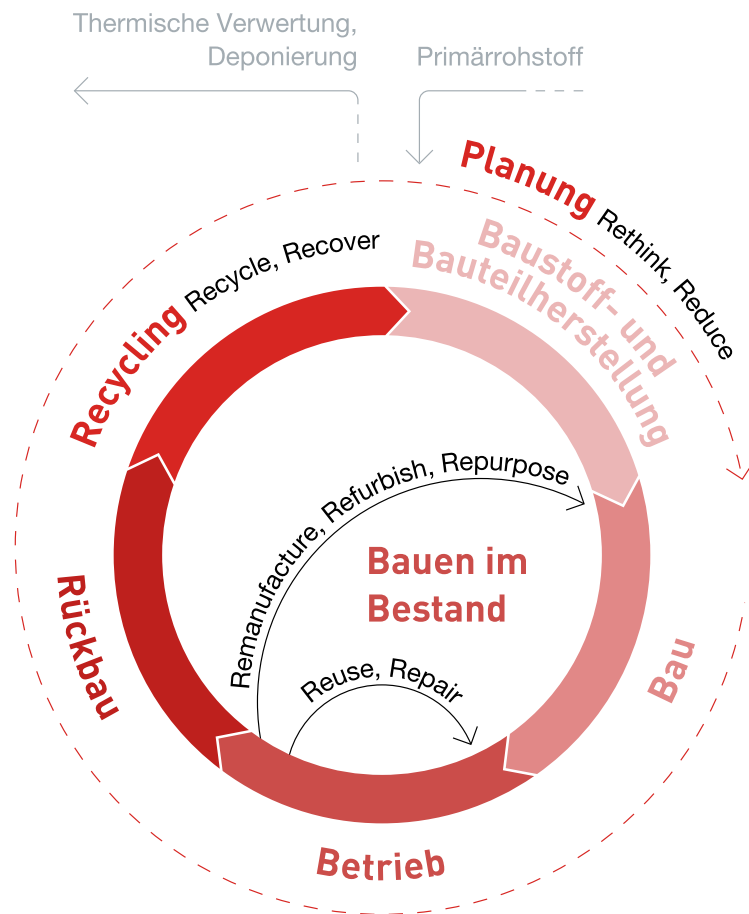
Die Bauindustrie gehört aufgrund ihres hohen Rohstoffbedarfs und dem mit Abbrüchen verbundenen Abfallaufkommen zu den **ressourcenintensivsten Wirtschaftszweigen**. Das lineare Wirtschaftssystem – bestehend aus Rohstoffabbau, Nutzung und Entsorgung – stößt zunehmend an seine Grenzen, da Ressourcen nur begrenzt verfügbar sind.

Zur Errichtung von Bauwerken werden große Mengen an nicht-nachwachsenden Baumaterialien wie Sand, Gestein, Asphalt und Beton benötigt. Zunehmend lässt sich auch ein steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, vor allem Holz, feststellen. Am Ende des Lebenszyklus der von uns errichteten Bauwerke entstehen große Abfallmengen, die oft nicht gleichwertig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt, sondern einer minderwertigen Verwertung zugeführt werden. Im ungünstigsten Fall werden diese Rohstoffe dem Wirtschaftskreislauf gänzlich entzogen, wenn sie als Abfälle thermisch verwertet werden oder auf Deponien gelangen. Deponien stehen außerdem nicht mehr als bewohnbare oder kultivierbare Flächen zur Verfügung. Gefährliche Abfälle stellen durch ihre Eigenschaften ein zusätzliches Risiko für Mensch und Umwelt dar und sind dementsprechend mit höheren Entsorgungskosten verbunden. Diese Umstände zeigen, dass sich die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken über die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken - von den eigenen und/oder externen Baustoffproduzenten bis hin zum Entsorgungsunternehmen.

Diese Entwicklungen bieten jedoch auch Chancen. Die Wiederverwendung und Verwertung von Rohstoffen wirkt nicht nur in Beschaffung und Entsorgung kostensenkend, sondern eröffnet auch neue Geschäftsfelder, indem etwa nachhaltige Baumaterialien produziert und eingesetzt sowie Bestandsbauten saniert werden. Ein **eigenes, umfangreiches Baustoffnetzwerk** ermöglicht eine hohe Wertschöpfungstiefe im Konzern. So wirkt STRABAG Risiken der Knappheit entgegen, erfüllt Kundenanforderungen und kann Entsorgungskosten minimieren. Bei der Entwicklung von Strategien und Geschäftsmodellen richtet STRABAG sich am 9R-Framework der Kreislaufwirtschaft aus: Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle and Recover.

In unserer Strategie 2030 ist **Kreislaufwirtschaft fest als eines von sechs Kernthemen** verankert. Wir wollen unsere Kompetenzen in der Beschaffung und im Handling von Baustoffen sowie im Rückbau und Recycling erweitern. Damit soll unsere Ressourceneffizienz kontinuierlich erhöht werden. Innerhalb des Kernthemas Kreislaufwirtschaft werden folgende Themen im Rahmen priorisierter **Handlungsfelder** auf Konzernebene bearbeitet: Wertstrom-Management Kompetenz, Bauen im Bestand, Baustoffproduktion / nachhaltige Baustoffe.

Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie



Policies

ESRS E5-1

Aus diesem strategischen Rahmen ergeben sich eine Reihe von Prinzipien und Zielsetzungen, die in unserer übergeordneten Nachhaltigkeitspolitik sowie in unserer **Umwelt- und Energiepolitik** festgehalten sind. Diese Prinzipien und strategischen Ziele stellen Bekenntnisse und Verpflichtungen dar, nach denen wir die Geschäftsaktivitäten bei STRABAG zukünftig ausrichten möchten.

Die Umwelt- und Energiepolitik konkretisiert das Ziel der Kreislaufwirtschaft wie folgt:

- **Kreislauffähige Planung:** Wir bieten die Planung von kreislauffähigen Gebäuden aus wiederverwendeten Bauteilen, Sekundär- und nachwachsenden Rohstoffen unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, Demontagefähigkeit und Flexibilität an. Durch proaktive Angebote an unsere Bauherren fördern wir das zirkuläre Bauen. Auf Anfrage identifizieren wir durch bauwerkspezifische Ökobilanzierung Verbesserungspotenziale und zeigen unseren Kund:innen den ökologischen Mehrwert von Bauvarianten auf.
- **Zirkuläre Baustoffe:** Wir produzieren und nutzen Baustoffe aus Sekundärrohstoffen, nachwachsenden Rohstoffen sowie Baustoffe mit hohem Wiederverwendungs- und Recyclingpotenzial. Zudem arbeiten wir kontinuierlich an technischen Lösungen zur Erhöhung der Rezyklat-Anteile in unseren Produkten.

- **Rückbau:** Wir setzen auf selektiven und zerstörungsfreien Rückbau zur Rückführung und Wiederverwendung von wertvollen Materialien und Bauteilen.
- **Zero Waste Baustelle:** Wir arbeiten an der Reduktion von Abfall auf unseren Baustellen durch einen hohen Vorfertigungsgrad, Take-Back-Logistik und weitere Maßnahmen.
- **Bauen im Bestand:** Wir bieten Lösungen für die Erfassung, Bewertung, Instandsetzung, Modernisierung, Umgestaltung oder Erweiterung von Bestandsgebäuden.
- **Wertstrommanagement:** Wir verbessern die baustellenübergreifende Erfassung und Steuerung von Wertströmen zur möglichst hochwertigen Verwertung und Reduzierung von Abfällen. Wir bieten unseren Kund:innen ganzheitliche Material- und Abfallkonzepte an, auch für den Umgang mit gefährlichen Abfällen.

Die Umwelt- und Energiepolitik ist konzernweit gültig und betrifft sowohl STRABAG als auch unsere vor- und nachgelagerte Lieferkette. Die Politik ist durch den STRABAG SE-Vorstand unterzeichnet, die Umsetzungsverantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E5-2

Um Kreislaufwirtschaft als zentrales Kernthema der nachhaltigen Transformation des Konzerns zu erschließen, verfolgt STRABAG unterschiedliche Maßnahmen und Projekte. Eine Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu den untenstehenden Initiativen ist nicht möglich, da sie Teil der übergeordneten Transformation des Konzerns sind, wodurch das laufende Tagesgeschäft und die regulären Abläufe nachhaltig verändert werden. Das Gesamtbudget für Forschung und Entwicklung von STRABAG SE ist im vorliegenden [Konzernlagebericht \(Finanzielle Performance\)](#) zu finden.

Bauen im Bestand

Bauwerke so lange wie möglich zu nutzen, sie zu sanieren oder zu modernisieren, ist die ressourcenschonende Alternative zum Abriss und Neubau. Bauen im Bestand ist daher Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und kann Rohstoffverbräuche und Abfallmengen minimieren.

Als zentrales Handlungsfeld der Strategie 2030 baut STRABAG Bauen im Bestand mit der Marke [BESTAND BEYOND](#) gezielt aus, unter anderem durch die Anpassung von Prozessen, der Stärkung interner Arbeitsgruppen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit.

In den Zentralbereichen ZT (Zentrale Technik) und TPA (TPA Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation) wurden neue Prozesse zur Bestandserfassung von Gebäuden aufgebaut und integriert. Dazu zählen insbesondere die Digitalisierung von Bestandsgebäuden mittels stationärer und mobiler 3D-Laserscans sowie die anschließende Erstellung von BIM-Modellen (Building Information Modeling). Ergänzend wurde für Hochbauprojekte ein praxisorientierter Leitfaden zur Entwicklung von Kreislaufwirtschaftskonzepten im Rahmen der Rückbauplanung erarbeitet.

Zur weiteren Verankerung des Themas im Konzern wurde 2025 ein fünftägiges Schulungskonzept für Mitarbeitende erarbeitet und erfolgreich getestet. Ab 2026 sind zwei Schulungsreihen pro Jahr geplant. Schulungsinhalte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie die proaktive Kundenkommunikation, um Anforderungen um Bauen im Bestand frühzeitig in der Projektplanung zu berücksichtigen. Die interne Vernetzung und der bereichsübergreifende Wissensaustausch wurden durch regelmäßige Austauschformate gestärkt. In Workshops wurden unter anderem Unsicherheiten und Herausforderungen aus Sicht der Kundschaft analysiert, um gezielter auf konkrete Anforderungen reagieren zu können. Dadurch wird das Bauen im Bestand weiter im STRABAG-Geschäftsmodell etabliert.

Zudem positionieren wir uns zum Thema Bauen im Bestand und klären auf Fachveranstaltungen, Messen und durch Gastbeiträge in einschlägigen Veröffentlichungen über Vorteile und Möglichkeiten auf.

Produktion, Nutzung, und Erforschung von NaWaRo

Nachhaltige Baustoffe

Im Themenfeld NaWaRo (nachwachsende Rohstoffe) steht die Forschung und Entwicklung natürlicher Baustoffe im Mittelpunkt, mit dem Ziel, das Portfolio kreislauffähiger Materialien zu erweitern und neue Einsatzmöglichkeiten im Bauwesen zu erschließen. Im Fokus steht der Ausbau der **Naporo**-Produktion, die Dämmstoff- und Akustiklösungen aus **Hanf** und **Flachs** für den nachhaltigen Bausektor bereitstellt.

In verschiedenen Projekten und Entwicklungsstufen werden außerdem die Potenziale von **Stroh** und **Lehm** als Baustoffe erforscht. Bei den Aktivitäten handelt es sich um laufende Maßnahmen ohne definierten Zeithorizont.

Die unterschiedlichen NaWaRo sowie deren Einsatz sind im „**Reallabor – Nachhaltiges Bauen**“ in Wien ausgestellt. Das Reallabor dient als Ort zur Untersuchung nachwachsender und kreislauffähiger Baustoffe unter realen Bedingungen. STRABAG und Partner:innen prüfen, wie Materialien mehrfach genutzt, recycelt und ressourcenschonend verarbeitet werden können. Das Reallabor bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Industrie und Wirtschaft. Es dient der Prüfung der Praxistauglichkeit und Skalierbarkeit zirkulärer Lösungen und stellt Räume für Workshops, Veranstaltungen und Meetings zur Verfügung. Das Reallabor wurde im Mai 2025 eröffnet und hat eine geplante Laufzeit von zwei Jahren.

Mineralische Rohstoffe im Blick

Wenngleich nachwachsende Rohstoffe eine zunehmend relevante Rolle spielen, ist das Bauwesen großteils auf mineralische Baustoffe angewiesen. STRABAG pilotiert, erforscht und nutzt entsprechende Kreislaufwirtschaftspotenziale in Bezug auf wichtige Baustoffgruppen:

CO₂e-reduzierte Betone

Kreislaufwirtschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung CO₂e-reduzierter Betone. Reststoffe aus industriellen Prozessen mit puzzolanischen Eigenschaften wie Flugasche und Hüttensand werden bereits als SCMs (supplementary cementitious materials) eingesetzt. Da deren Verfügbarkeit sinkt, testen wir alternative **Reststoffströme zur Substitution**. Auch Betonrecycling als Gesteinskörnungersatz trägt zur Ressourcenschonung bei. Weitere Potenziale liegen in der Nutzung von Reststoffen aus der Abfallverbrennung. Ziel ist es, bislang ungenutzte Materialströme durch verbesserte Verfahren für die Betonherstellung nutzbar zu machen. Bei den Aktivitäten handelt es sich um laufende Maßnahmen ohne definierten Zeithorizont.

Nutzung mineralischer Abfälle

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Forschungsprojektes werden Möglichkeiten zur **nachhaltigen Nutzung mineralischer Baurestmassen** untersucht. Ziel ist es, alternative Bindemittelsysteme – insbesondere auf Basis von Geopolymeren – zu erforschen und ihr Potenzial für ressourcenschonende Baustoffe mit reduziertem CO₂e-Fußabdruck zu bewerten. Dabei werden unterschiedliche Material- und Prozessansätze betrachtet, um ökologische Vorteile mit hoher technischer Leistungsfähigkeit zu verbinden. Das Projekt startete im November 2024 und soll im April 2026 beendet werden.

In Zusammenarbeit mit einem Spin-off der ETH Zürich wurde eine **Mineralschaumdämmplatte** entwickelt, die auf mineralischen Reststoffen aus Steinbrüchen basiert. Die Platte besteht zu 98 % aus Luft und zu 2 % aus sekundären Rohstoffen, ist vollständig rezyklierbar und kann beim Rückbau gemeinsam mit der Betontragstruktur mechanisch aufbereitet und erneut verwendet werden. Das Projekt startete Mitte 2025 und hat eine Laufzeit bis Mitte 2028.

Maßnahmen zur Optimierung des Wertstrommanagements

Eine robuste Datenbasis zu aktuellen Rohstoffverbräuchen und Abfallmengen ermöglicht das Ausschöpfen von Optimierungspotenzialen, um Wertströme bei STRABAG im Kreislauf führen zu können.

Wir arbeiten daran, Informationen zum Verbleib unserer Abfälle aus der nachgelagerten Lieferkette zu erhalten und entwickeln weiterhin eine digitale Plattform zur Erfassung von Abfallmengen. Dafür wurden die Anforderungen von operativen Einheiten in Österreich und Deutschland an eine mögliche Software erhoben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis dieser Anforderungen ein Konzept für den Soll-Prozess der Datenerfassung sowie für Aufbau und Funktionsumfang der Software entwickelt. Da es sich um eine mehrjährige Langzeitentwicklung handelt, kann aktuell noch kein Projektende angegeben werden.

Bis zum konzernweiten Einsatz des Tools stammen die Abfallmengen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2023 eine **einheitliche Systematik für die Erfassung von Abfallmengen** entwickelt und im Jänner 2024 konzernweit eingeführt. Damit soll in einem ersten Schritt die Datengrundlage verbessert werden. Im nächsten Schritt sollen diese Daten dabei helfen, unsere Wertstoffe besser zu lenken. Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Datenbasis wurde 2025 ein erweitertes Kontrollsystem mit zusätzlichen Verantwortlichen erarbeitet. Dieses soll 2026 getestet und ausgerollt werden. Da es sich um eine mehrjährige Langzeitentwicklung handelt, kann aktuell noch kein Projektende genannt werden.

Zugleich wurden mehrere KPIs zur Wertstrom-Management Kompetenz definiert. Dazu zählen beispielsweise der Rezyklatanteil in unseren selbstproduzierten Baustoffen sowie der Anteil an Wertstoffen aus unseren Baustellen, welcher auf STRABAG-eigenen Wertstrom-Management Standorten verwertet wird. Zurzeit werden die notwendigen Erfassungssysteme und Auswertungen entwickelt. Die KPIs sollen in Zukunft in einem zentralen Dashboard abgebildet werden und zur Ausweitung von Stoffkreisläufen bei STRABAG beitragen.

Als dritte Komponente soll das Netz an **STRABAG-eigenen Standorten zum Wertstrommanagement** weiter ausgebaut werden, zum Beispiel in Form von Recycling- und Lagerplätzen. Damit sollen in Zukunft mehr Materialien auf eigenen Standorten verwertet werden und mehr Wertstoffe innerhalb des Konzerns im Kreislauf geführt werden können.

Ziele

ESRS E5-3

Aktuell liegen noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisbezogenen Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. Diese sind in Arbeit und werden festgelegt, sobald eine ausreichende Datengrundlage besteht. Eine Messbarkeit der Strategien und Maßnahmen ist erst nach der Festlegung dieser Ziele möglich.

STRABAG arbeitet daran, die **IT-Infrastruktur weiterzuentwickeln** und die Datenbasis für die Produktion und Nutzung von Rohstoffen entlang der Wertschöpfungskette zu erfassen. Damit wollen wir zukünftig quantifizierbare Ziele setzen und Fortschritte messen können. Auch zu diesem Zweck wird derzeit ein Data Governance Framework im Einklang mit der konzernweiten Datenstrategie aufgebaut. Im Berichtsjahr wurden dazu Rollen und Verantwortlichkeiten für verschiedene Datendomänen weiter konkretisiert und in einem Katalog intern veröffentlicht. Neben dem Aufbau der Governance-Struktur wurde an der Weiterentwicklung der Datenspeicherung und -bereitstellung gearbeitet. Dies umfasst die Anbindung weiterer Datenquellen an die zentrale Datenplattform sowie die Standardisierung der Prozesse zur Abholung und Verarbeitung der Daten aus den Quellsystemen.

Bei der Definition der Ziele ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Einsatz von Baustoffen als auch die Entstehung von Abfällen in der Bauindustrie projektabhängig sind. Für eine **Ressourcenwende** sind wir daher auch auf ein Umdenken bei unseren Auftraggeber:innen angewiesen. Wir sehen eine unserer wichtigen Aufgaben darin, Auftraggeber:innen durch nachhaltige und auch ökonomisch attraktive Angebote für zirkuläre Bauwerke zu gewinnen.

Darüber hinaus müssen Bauprodukte, die in der EU eingesetzt werden, Anforderungen an sicherheitsrelevante Funktionen (mechanische Stabilität, Verträglichkeit verschiedener Werkstoffe, etc.) erfüllen und Schadstoff- und Emissionsgrenzwerte einhalten. Daher gibt es auf nationaler und regionaler Ebene Einschränkungen für die Verwendung von Sekundärrohstoffen in Bauprodukten, z.B. in Form von maximal zulässigen Anteilen. Zurzeit wird in einigen EU-Ländern an gesetzlichen Grundlagen zur Entlassung von Wertstoffen aus dem Abfallrecht gearbeitet, um ihren Einsatz als Sekundärrohstoff zu fördern.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

ESRS E5-4

STRABAG betreibt eigene Abbaustätten für Rohstoffe sowie Produktionsanlagen für Baustoffe. Dazu gehören Stein/Kies, Asphalt und Beton. Der überwiegende Teil des verwendeten Zements wird zugekauft. Bitumen, Stahl und Holz werden ausschließlich zugekauft. Aufgrund dieser unterschiedlichen Struktur bestehen verschiedene methodische Zugänge und Annahmen zur Erhebung der Ressourcenzuflüsse sowie der Sekundärrohstoff-Anteile.

Die Haupttätigkeit von STRABAG sind Bauprojekte in den Bereichen Verkehrswegebau, Hoch- und Ingenieurbau. Zur Errichtung der Bauwerke sind folgende Baustoffe wesentlich: Stein, Kies, Beton, Zement, Asphalt, Bitumen, Stahl und Holz. Stein, Kies, Beton und Asphalt stellt STRABAG – zusätzlich zum Einkauf – auch in großen Mengen selbst her. Zement zur Produktion von Beton sowie Bitumen für die Asphaltherstellung sind daher wichtige Materialien aus unserer vorgelagerten Lieferkette. Darüber hinaus setzen wir **Wasser** an verschiedenen Stellen unserer eigenen Baustoffproduktion ein, zum Beispiel als Hauptbestandteil von Beton. Kritische Rohstoffe spielen bei STRABAG nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind lediglich als Bestandteil von eingekauften Bauprodukten zu finden.

Neben dem Kerngeschäft Bau bietet STRABAG weitere Dienstleistungen, u. a. auch in der Abfallentsorgung an. Dazu gehören die Verwertung und Deponierung von Abfällen aus eigenen Aktivitäten sowie von Kund:innen. Die an unseren Standorten angenommenen Abfälle entsprechen in ihrer Art unseren **eigenen Abfällen**. STRABAG betreibt eigene Recyclinganlagen sowie Deponien. Zusätzlich bauen und betreiben wir Deponien für Kund:innen. Die aus dem Geschäftsfeld Abfallentsorgung zugeordneten Abfälle Dritter werden im vorliegenden Bericht als Ressourcenzufluss gesondert **ausgewiesen**.

Für die Errichtung von Bauwerken ist eine Vielzahl von Baumaschinen und -geräten nötig, wie Krane, Walzen, Bagger und Radlader. Im Gegensatz dazu spielen Verpackungsmaterialien im Ressourcenverbrauch von STRABAG eine untergeordnete Rolle, da unsere wichtigsten Materialien nicht in herkömmlichen Verpackungen angeliefert werden. Unsere Baustoffe werden in wesentlichen Mengen als Schütt- oder Mischgüter direkt mit LKWs angeliefert. Daher sind in unseren Parametern Gewichte oder Anteile von Verpackungsmaterialien nicht enthalten.

Berichtet werden die sechs mengenmäßig größten Materialströme, die zur Herstellung unserer Produkte und zur Bereitstellung unserer Dienstleistungen verwendet wurden. Als wichtigster biologischer Baustoff wurde Holz ausgewählt. Zusammen bilden diese Baustoffe etwa 72 % der Kosten aller Baumaterialien ab. Die Daten für Asphalt, Bitumen, Zement, Beton, Stahl und Holz enthalten nur fremd zugekaufte Materialien, nicht die eigene Produktion von Baustoffen. Die berichteten Einkaufsmengen fließen unter anderem in unsere Baustoffproduktion ein (Bitumen und Stein/Kies im Asphalt, Zement und Stein/Kies im Beton). Die Mengen aus eigener Baustoffproduktion werden daher nicht in die Kennzahlen miteinbezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei der berichteten Menge von Stein und Kies sind neben den zugekauften Mengen auch jene enthalten, die aus eigenen Steinbrüchen und Kieswerken

der Erde entnommen wurden sowie die recycelten Zuschlagsstoffe, die in unseren Asphalt- und Betonmischanlagen landen. Zur Ermittlung der Teilmenge aus eigenem Abbau wurde angenommen, dass die Verkaufsmengen den Abbaumengen entsprechen. Wir gehen davon aus, dass Lagerstände aus dem Abbau vernachlässigt werden können, da diese annähernd gleichbleiben.

Die Mengendaten von **Stein/Kies, Asphalt, Beton und Holz** wurden auf Basis von Euro-Werten und Durchschnittspreisen errechnet. Die Euro-Werte stammen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Für den Durchschnittspreis von Holz wurden Daten aus dem Einkauf von Züblin Timber herangezogen. Für die Durchschnittspreise von Stein/Kies, Asphalt und Beton wurden Daten aus der eigenen Produktion dieser Baustoffe herangezogen. Eine Ausnahme ist die Teilmenge der recycelten Zuschlagsstoffe an der Gesamtmenge von Stein/Kies. Diese Daten sind nicht Euro-basiert. Stattdessen werden die Mengen direkt in den Produktionsanlagen erfasst.

Die Mengendaten von **Bitumen, Zement und Baustahl** stammen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Für diese Baustoffe werden länderspezifische Durchschnittspreise anhand der Mengen und Kosten gebildet. Ausgehend vom Durchschnittspreis wird eine Preisspanne festgelegt. Buchungen innerhalb dieser Preisspanne werden mit ihrem Mengenwert in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. Mengenbuchungen außerhalb der Preisspanne werden mit ihrem jeweiligen Durchschnittspreis und der Höhe der Kosten in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. So entsteht pro Baustoff und Land eine Gesamtmenge zur Bildung der Kennzahlen.

Eingesetzte Materialien

Material	Einheit	2025	2024
Stein/Kies	Tsd. t	78.948	79.878
Bitumen	Tsd. t	765	781
Asphalt	Tsd. t	4.025	4.520
Zement	Tsd. t	1.409	1.266
Beton	Tsd. t	8.315	7.967
Baustahl	Tsd. t	316	258
Holz	Tsd. t	53	45

Holz ist der wichtigste biologische Baustoff für die Herstellung der Produkte und die Bereitstellung der Dienstleistungen von STRABAG. Daher berichten wir trotz der, im Vergleich mit den anderen Baustoffen, deutlich geringeren Menge an verwendetem Holz den Anteil von nachhaltig beschafftem Holz am Gesamtgewicht verwendeter Materialien. Bei der Berechnung verwenden wir Mengendaten, die anhand von Durchschnittspreisen errechnet wurden.

Um den Anteil des bezogenen Holzes aus nachhaltigen Quellen auszuweisen, gehen wir davon aus, dass dieser dem Anteil der PEFC- oder FSC-zertifizierten Waldflächen in den Ländern, aus denen wir Holz beziehen, entspricht. Angaben zum Umgang des bezogenen Holzes nach dessen Lebensende bzw. zum Kaskadenprinzip können nicht gemacht werden. Basierend auf den Angaben des [Deutschen Umweltbundesamtes zur Altholzverwertung](#) ist davon auszugehen, dass der Großteil des Holzes nach Lebensende thermisch verwertet wird.

Anteil biologischer Materialien

Holz	Einheit	2025	2024
Gesamtgewicht	Tsd. t	53	45
Aus nachhaltigen Quellen	Anteil (%)	75	73

Berichtet werden die Gewichte und Anteile wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien der mengenmäßig größten Materialströme sowie von Holz als wichtigsten biologischem Baustoff. Angaben zu Sekundärrohstoffanteilen für Zement und Bitumen können nicht gemacht werden, da diese als Bindemittel in den Baustoffen Beton und Asphalt verwendet werden. Derzeitige Recyclingprozesse ermöglichen nur das Recycling der Baustoffe und ermöglichen keine Trennung der Baustoffe in ihre Ursprungsmaterialien.

Sekundärrohstoffanteile der bezogenen Baustoffe basieren auf Sekundärrohstoffanteilen in selbst produzierten Baustoffen (Stein/Kies, Asphalt und Beton). Diese Daten werden in den ERP-Systemen der Produktionsbetriebe unterjährig erfasst. Es wird angenommen, dass fremd eingekaufte Baustoffe die gleichen Anteile an Sekundärrohstoffen haben wie Baustoffe, die STRABAG selbst produziert. Die Sekundärrohstoffanteile von Stahl und Holz stammen aus Literaturangaben.

Sekundärrohstoffe

Material	Einheit	2025	2024
Stein/Kies	Tsd. t	1.713	1.562
	Anteil (%)	2,2	2,0
Asphalt	Tsd. t	593	615
	Anteil (%)	14,7	13,6
Beton	Tsd. t	8,2	9,1
	Anteil (%)	0,1	0,1
Baustahl	Tsd. t	133	109
	Anteil (%)	42,1	42,1
Holz	Tsd. t	11	10
	Anteil (%)	21,3	21,3

Geschäftsfeld Abfallwirtschaft

In den untenstehenden Tabellen werden jene Abfälle ausgewiesen, die aus dem Geschäftsfeld der Abfallwirtschaft entstehen. Die Erhebung dieser Abfallströme erfolgt analog zu unseren eigenen Abfällen.

Angenommene Abfälle von Externen

	Einheit	2025	2024
Gesamtmenge	Tonne	2.527.833	2.412.989
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	2.375.788	2.362.265
Gefährlicher Abfall	Tonne	152.045	50.724

Angenommene Abfälle von Externen, die der Verwertung zugeführt werden

Einheit		2025			2024		
		Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren
Gesamtmenge	Tonne	1.321.554	74.055	987.132	1.279.066	51.463	997.870
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	1.321.554	74.055	979.859	1.279.066	51.463	987.001
Gefährlicher Abfall	Tonne	0	0	7.273	0	0	10.869

Angenommene Abfälle von Externen, die der Beseitigung zugeführt werden

Einheit		2025			2024		
		Verbrennung ¹	Deponierung	Sonstige Arten der Beseitigung ¹	Verbrennung ¹	Deponierung	Sonstige Arten der Beseitigung ¹
Gesamtmenge	Tonne	-	145.092	-	-	84.590	-
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	-	321	-	-	44.735	-
Gefährlicher Abfall	Tonne	-	144.771	-	-	39.855	-

¹ Eine Verbrennung von Abfällen sowie sonstige Beseitigungsverfahren finden bei STRABAG als Abfallbehandler nicht statt.

Ressourcenabflüsse

ESRS E5-5

Bauwerke werden zunehmend kreislauforientiert geplant und gebaut. Das ist allerdings projektabhängig und wird maßgeblich durch die Anforderungen unserer Auftraggeber:innen beeinflusst. Bei der Herstellung unserer eigenen Baustoffe arbeiten wir daran, diese kreislaufgerechter zu gestalten. Der Zentralbereich TPA sowie unsere Produktionsanlagen entwickeln und testen Baustoffe mit höheren Anteilen an Sekundärrohstoffen. Die Zugabe von sogenannten Rejuvenatoren soll Bitumen aus Altasphalt seine Ursprungseigenschaften zurückgeben und den Altasphalt so für den Einsatz in neuem Mischgut aufbereiten. Die Entwicklung von alternativen Bindemitteln soll dazu beitragen, dass vermehrt erneuerbare Rohstoffe im Bau eingesetzt werden und Baustoffe in Zukunft besser wiederverwendet oder verwertet werden können.

Die Haltbarkeit und die Reparierbarkeit unserer Produkte hängen bei Baustoffen von ihrer konkreten Verwendung innerhalb eines Bauwerks ab. Bauwerke selbst sind Unikate und können aus tausenden verschiedenen Bestandteilen bestehen. Aktuell existiert kein branchenspezifisches Bewertungsschema. Angaben zur Haltbarkeit, Reparierbarkeit oder auch zum recycelbaren Anteil sind daher schwer vergleichbar und bieten wenig Aussagekraft.

Anders verhält es sich beim recycelbaren Anteil unserer Produkte. Die wichtigsten selbst produzierten Baustoffe von STRABAG (Stein/Kies, Asphalt und Beton) sind alle zu 100 % recycelbar. In der Praxis kann diese Recyclingquote allerdings aufgrund gesetzlicher Einschränkungen und Normen nicht erfüllt werden. Wenn die genannten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Baustoffen voranschreiten, kann die Bauindustrie daher einen erheblichen Beitrag zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft leisten.

Berichtet werden Abfallströme, welche von externen Entsorgungsunternehmen verwertet oder beseitigt werden. Die Daten werden unterjährig im Rahmen des Rechnungswesens erfasst. Für jede Abfallfraktion werden länderspezifische Durchschnittspreise anhand der Mengen und Kosten gebildet. Ausgehend vom Durchschnittspreis wird eine Preisspanne festgelegt. Mengenebuchungen innerhalb dieser Preisspanne werden mit ihrem Mengewert in die

Berechnung der Kennzahlen einbezogen. Mengenbuchungen außerhalb der Preisspanne werden mit ihrem jeweiligen Durchschnittspreis und der Höhe der Kosten in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. So entsteht pro Abfallfraktion und Land eine Gesamtmenge zur Bildung der Kennzahlen.

Jede Abfallfraktion wird einer der folgenden Prämissen zugeteilt: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung für verwertete Abfälle sowie Verbrennung oder Deponierung für beseitigte Abfälle. Die Zuordnung zu den Prämissen basiert auf der Erfahrung von Entsorgungsexpert:innen bei STRABAG sowie gängigen Angaben der Fachverbände aus der Bauwirtschaft.

Dabei grenzen wir die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling bewusst von sonstigen Verwertungsverfahren ab. Damit die Kreislaufwirtschaft langfristig erfolgreich wird, ist es wichtig, Rohstoffe und Materialien so aufzubereiten, dass sie ihre ursprüngliche Materialqualität möglichst lange behalten oder in anderen hochwertigen Anwendungen eingesetzt werden können. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn klar zwischen hochwertigen Verwertungsverfahren (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) und minderwertiger Verwertung (Downcycling, Verfüllung, etc.) unterschieden wird. Wir plädieren daher dafür, in den gesetzlichen Grundlagen eine klare Abgrenzung zu definieren und den endgültigen Verbleib von Abfällen als Angabe von Entsorgungsunternehmen gegenüber ihren Kund:innen verpflichtend zu machen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Abfälle nicht anderweitig beseitigt werden und dass jede Abfallfraktion zu 100 % auf eine der genannten Arten verwertet oder beseitigt wird.

Abfallaufkommen

	Einheit	2025	2024
Gesamtmenge	Tonne	11.808.594	12.172.728
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	11.463.970	11.861.361
Gefährlicher Abfall	Tonne	344.624	311.367

Verwertete Abfälle

	Einheit	2025			2024		
		Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren
Gesamtmenge	Tonne	92.065	2.032.920	8.257.302	168.636	2.466.511	8.129.833
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	92.065	2.032.920	8.245.645	168.636	2.466.511	8.103.934
Gefährlicher Abfall	Tonne	0	0	11.657	0	0	25.899

Beseitigte Abfälle

	Einheit	2025			2024		
		Verbrennung	Deponierung	Sonstige Arten der Beseitigung	Verbrennung	Deponierung	Sonstige Arten der Beseitigung
Gesamtmenge	Tonne	283.585	1.142.722	-	251.025	1.156.723	-
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	280.758	812.582	-	221.645	900.634	-
Gefährlicher Abfall	Tonne	2.827	330.140	-	29.379	256.089	-

Nicht recycelte Abfälle

	Einheit	2025	2024
Gesamtmenge	Tonne	9.683.609	9.537.581
Anteil	%	82	78

Die relevanten Abfallströme von STRABAG sind Bau- und Abbruchabfälle. Dabei sind Bodenaushub (Boden, Steine, Baggergut und Gleisschotter), Betonabbruch, Bauschutt (Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik), Asphaltabbruch, Bitumengemische und gemischte Bauabfälle (Holz, Glas, Kunststoff, Metalle, Dämmstoffe und Gips) die wichtigsten Abfallfraktionen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten anfallen. Radioaktive Abfälle fallen bei Bautätigkeiten nur in Einzelfällen an, zum Beispiel beim Rückbau von Atomkraftwerken. Hierzu werden wir nur in jenen Jahren berichten, in denen wir relevante Bauprojekte durchführen.

Quellenangaben – Kapitel Kreislaufwirtschaft

Deutsches Umweltbundesamt, 2019: Altholz, abgerufen am 18.2.2026

Soziales

2025

Unsere soziale Verantwortung

Bauunternehmen wirken entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf Menschen – vor allem auf eigene Mitarbeitende, in der Wertschöpfungskette beteiligte Personen sowie auf (lokale) Gemeinschaften, in denen Bauprojekte realisiert werden. Globale und komplexe Wertschöpfungsketten erfordern zunehmend eine breitere Unternehmensverantwortung. Dabei sind sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie Bauprojekte mit Mehrwert für Gemeinschaften ebenso entscheidend wie die Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit in allen Bauphasen, um eine langfristig positive Wirkung von STRABAG zu gewährleisten.

Als Bautechnologiekonzern übernehmen wir daher Verantwortung für unsere eigenen Mitarbeitenden, für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette und für betroffene Gemeinschaften. Wir bekennen uns zur Einhaltung international anerkannter Standards im Bereich der Menschenrechte und Arbeitsnormen. Dazu zählen:

- die fundamentalen **Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**
- die **Internationale Menschenrechtscharta**, welche unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beinhaltet
- die **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen
- die **UN Leitprinzipien** für Wirtschaft und Menschenrechte

Außerdem hat STRABAG die **UN Women's Empowerment Principles** unterzeichnet. Wir berichten als Mitglied des **UN Global Compact** in einem jährlichen Fortschrittsbericht über die Aktivitäten zur Einhaltung der zehn globalen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Diese international geltenden Standards und Prinzipien sind auch Teil unserer Konzernrichtlinien.

STRABAG hat sich das Ziel gesetzt, mindestens einmal pro Jahr ein Stakeholderdialogformat mit Themenbezug zu Menschenrechten durchzuführen, um ein besseres Verständnis für die Anforderungen und Interessen unserer Stakeholder zu gewinnen. Zu den Dialogformaten zählen Präsenzveranstaltungen mit relevanten betroffenen Stakeholdern oder ihren Vertreter:innen, um einen interaktiven Austausch zu fördern. Im Jahr 2025 initiierte STRABAG ein eigenes [Stakeholderdialogformat](#) mit einer Interessenvertretung zum Thema Arbeitsausbeutung und beteiligte sich zusätzlich an mehreren von externen Organisationen durchgeführten Stakeholderdialogen. Von STRABAG durchgeführte Stakeholderdialoge, die neben Themen aus dem Bereich Menschenrechte auch weitere ESG-Themen beinhalten, finden aktuell in einem Turnus von zwei Jahren statt. Der nächste STRABAG-[Stakeholderdialog](#) findet 2026 statt. Durch diese Einbindungsmaßnahmen können wir vorausschauend handeln und die Transformation der Baubranche partnerschaftlich vorantreiben.

Das Verhältnis von STRABAG zu den drei Anspruchsgruppen – [der eigenen Belegschaft](#), [den Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette](#) sowie [den betroffenen Gemeinschaften](#) – gestaltet sich jeweils unterschiedlich. Entsprechend bestehen verschiedene konzernweit gültige Richtlinien und Policies, die unter Berücksichtigung spezifischer Merkmale die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber diesen Gruppen festlegen. Dabei werden deren spezifische Merkmale berücksichtigt. In eigenen Kapiteln werden die jeweiligen Richtlinien, Ziele sowie bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen näher erläutert.

Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten

Die übergreifende [Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten](#) umfasst Bekenntnisse und Verpflichtungen für alle drei wesentlichen Anspruchsgruppen und unterscheidet dabei nicht zwischen vulnerablen und nicht-vulnerablen Gruppen. Die Politik ist als Anlage zum Managementhandbuch der STRABAG SE veröffentlicht und somit für alle Angestellten aufrufbar. Gleichzeitig verweist die Politik auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen die festgelegten Prinzipien. Somit ist das Management von STRABAG verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze durch geeignete Maßnahmen im Rahmen seines Verantwortungsbereichs zu gewährleisten. Die Politik unterliegt der Steuerung des Head of Corporate Responsibility Office, in dessen Verantwortungsbereich die Gruppe Social Responsibility fällt.

In der Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten bekennen wir uns einerseits zum Verbot von:

- Diskriminierung und Belästigung in Beschäftigung und Beruf. Dazu zählt jegliche Art von Diskriminierung, unter anderem aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter
- Moderner Sklaverei und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Folter
- Kinderarbeit
- Widerrechtlichen Zwangsräumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land
- Gewalt und Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch von uns beauftragte Sicherheitskräfte

Andererseits respektieren und unterstützen wir:

- die Rechte von lokalen Gemeinschaften, Minderheiten und indigener Völker
- Kinderrechte
- Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung unserer Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Faire und transparente Rekrutierung und Einstellung unserer Mitarbeiter:innen
- Faire Arbeitsbedingungen (u. a. Entgelt und Arbeitszeit)
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Datenschutz
- Gesellschaftliche Entwicklung durch unseren Beitrag zur lokalen Wirtschaft
- Weitergabe unserer Werte an die Wertschöpfungskette
- die Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen gegenüber Endnutzer:innen

Die Politik wurde im Jahr 2025 freigegeben und veröffentlicht. Durch die Überarbeitung wird unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen, sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mehr Ausdruck verliehen. Themen wie der Umgang mit indigenen Völkern oder die Beauftragung von Sicherheitskräften wurden weiter konkretisiert. Zudem wurden weitere Arten von Diskriminierung, etwa aufgrund politischer Meinung, sowie die Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen gegenüber Endnutzer:innen aufgenommen.

Social Compliance Management-System

Das **Social Compliance Management-System (SCMS)** bildet unsere Sorgfaltspflichten-Prozesse für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ab, mit dem Ziel, sie in unserem eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren. Zur Prävention, Minimierung und Vermeidung von Verstößen setzen wir gezielte [Maßnahmen](#), unter anderem Schulungen, Nachhaltigkeitsaudits sowie die Anwendung konzernweit gültiger Policies und Richtlinien.

Im Jahr 2025 wurde weiter daran gearbeitet, das umfassende Social Compliance Management-System, welches über bereits implementierte Mindeststandards hinausgeht und für eine große Anzahl an Konzerngesellschaften gilt, konzernweit zu implementieren und anhand einer jährlich und anlassbezogen stattfindenden Wirksamkeitsprüfung kontinuierlich zu verbessern. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die konzernweite Umsetzung des Systems noch nicht abgeschlossen. Mit dem Entwurf einer entsprechenden Konzernrichtlinie, deren Verabschiedung 2026 geplant ist, wurde jedoch bereits die Grundlage geschaffen. Auch im Folgejahr wird die Erweiterung des vollumfänglichen SCMS ein wesentliches Ziel bleiben. Zentrale Elemente des Social Compliance Management-Systems sind jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen, die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren sowie die Dokumentation und Berichterstattung. Zur Weiterentwicklung des Social Compliance Management-Systems wurde im Geschäftsjahr 2025 die Methodik der Risikoanalyse überarbeitet. Die Durchführung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wird dabei konzernweit durchgeführt und liefert gleichzeitig aufgrund der Betrachtung von Länder- und Branchenrisiken wesentliche Erkenntnisse für Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette. Durch die tieferegehenden Risikoanalysen im Rahmen des Social Compliance Management-Systems werden somit die bestehenden, konzernweiten generellen Risikoanalysen methodisch weiter präzisiert. Dies ermöglicht eine Priorisierung von Risiken und dem angestrebten risikobasierten Ansatz zur Identifikation von Menschenrechtsrisiken.

Trotz aller Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen, lässt sich eine Verletzung niemals hundertprozentig ausschließen. Sollte eine Verletzung eintreten, leisten wir Abhilfe. Dabei wird jeder Fall individuell bewertet. Hinweise auf Verletzungen können über die STRABAG-Hinweisgeberplattform (nach Bedarf anonym), über Ombudspersonen oder direkt über den/die Human Rights Officer gemeldet werden. Um entsprechende Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen strukturiert einzuleiten, wurde ein Aktionsplan konzeptioniert. Zur strukturierten Bearbeitung solcher Fälle dient ein **Aktionsplan Abhilfemaßnahmen**. Dieser unterstützt als Orientierungshilfe bei der Feststellung tatsächlicher oder unmittelbar drohender Verstöße - sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Lieferant:innen. Der Aktionsplan sieht einen klaren und unverzüglichen Prozess vor. Dieser beinhaltet nach Eingang der Informationen zu einer Verletzung die anschließende individuelle Analyse und Bewertung des Falls. Hierbei ist klar definiert, welche Anforderungen gelten - etwa im Umgang mit Rechteinhaber:innen oder deren Vertreter:innen, hinsichtlich der zeitlichen Abläufe, der Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette sowie der Einhaltung relevanter Sorgfaltsstandards. Auf Basis dieser Bewertung wird ein Maßnahmenplan erstellt, umgesetzt und anschließend auf seine Wirksamkeit überprüft und dokumentiert.

Die Berichterstattung zum Social Compliance Management-System und der Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen gegenüber der Geschäftsleitung. Dazu zählen der STRABAG SE-Vorstand und betroffene Unternehmensbereichsleitungen. Die Informationen werden auf Nachfrage und anlassbezogen mit dem Aufsichtsrat geteilt. Die Umsetzung des Social Compliance Management-Systems in der Operative erfolgt durch die enge Zusammenarbeit mit den Schnittstellenverantwortlichen in relevanten Fachbereichen und entsprechenden Vertreter:innen auf Landesebene.

Human Rights Officer

Der/die Human Rights Officer ist seit 2023 für die Überwachung des Social Compliance Management-Systems sowie für die Kontrolle der Wirksamkeit zuständig und steht der Geschäftsleitung, die für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich ist, beratend zur Seite. Der/die Human Rights Officer agiert dabei weisungsfrei. Das zugehörige Team Social Responsibility beschäftigt sich gezielt mit den Themen **Menschenrechte, Arbeitsstandards und Verantwortung für die Gesellschaft**. Dabei werden die Bedürfnisse der eigenen Beschäftigten, der Beschäftigten in der Lieferkette sowie der Einfluss unserer Wertschöpfungskette und Geschäftstätigkeiten auf die Gesellschaft betrachtet.

Berichterstattung

Gemäß der britischen und australischen Gesetzgebung zur Bekämpfung moderner Sklaverei (Modern Slavery Act) hat STRABAG jährlich bis zum Jahr 2024 eine Erklärung veröffentlicht, die die Relevanz menschenrechtlicher Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und unserer Lieferkette unterstreicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein jährliches Statement zum Modern Slavery Act gemäß der britischen und kanadischen Gesetzgebung veröffentlicht. Da STRABAG im Jahr 2024 keine aktiven Projekte in Australien hatte, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen kein Statement nach australischer Gesetzgebung veröffentlicht. Aufgrund der Akquisition der australischen Georgiou Group im Jahr 2025 wurde nun wieder ein entsprechendes Statement erstellt. Nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz veröffentlicht STRABAG eine Grundsatzerklärung für die davon betroffenen deutschen Gesellschaften des Konzerns.

Eigene Belegschaft

ESRS SBM-3

Das Fundament des Erfolgs von STRABAG ist die harte Arbeit und der Einsatz engagierter Mitarbeiter:innen. Im Kontext der eigenen Belegschaft haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Menschenrechte sowie Personalentwicklung identifiziert. Branchenspezifische Gegebenheiten wie der Einsatz schwerer Gerätschaften und Hilfsmittel sowie die Exposition von 50.407 gewerblichen Mitarbeitenden (57 % der gesamten STRABAG-Belegschaft) gegenüber Wind und Wetter erfordern einen besonderen Fokus auf die **Arbeitssicherheit** auf Baustellen, um Unfälle und Krankheiten zu vermeiden. Die Einhaltung konzernweiter Standards sowie die hohe Abdeckung unserer Belegschaft mit Tarifverträgen sorgen dafür, dass alle Arbeiten bei STRABAG unter Berücksichtigung **menschenwürdiger und fairer Bedingungen** ausgeführt werden – sowohl von unseren gewerblichen Mitarbeitenden auf den Baustellen als auch von unseren angestellten Mitarbeitenden im Büro. STRABAG beschäftigt keine Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft.

Die Bandbreite an angebotenen Dienstleistungen sowie der technologische Fortschritt fordern den Einsatz einer Vielzahl von unterschiedlichen Kompetenzen und Berufsbildern. In Zeiten des Fachkräftemangels ist STRABAG bestrebt, die Mitarbeiterbindung zu stärken und vor allem durch das Angebot **strategischer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** sowie durch die Förderung eines diversen Arbeitsumfelds kluge Köpfe zu gewinnen und zu halten.

Über die **Wesentlichkeitsanalyse** werden negative und positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie Risiken und Chancen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen gesamthaft betrachtet und bewertet. Die Bewertung der Risiko- und Chancenlage erfolgte überwiegend auf Grundlage externer Datenquellen wie wissenschaftlichen Studien und Branchenanalysen, da Risiken und Chancen häufig mittelbar sowie langfristig wirken und sich daher nur eingeschränkt in monetäre Größen übersetzen lassen.

Bei STRABAG treten negative Auswirkungen überwiegend in Einzelfällen auf. Es gibt keine Hinweise auf ein systematisches Auftreten innerhalb des Konzerns, wenngleich die Eintrittswahrscheinlichkeit für einzelne negative Auswirkungen branchenbedingt höher liegt. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Management dieser Auswirkungen sowie zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten verteilt sich aufgrund der thematischen Vielfalt auf unterschiedliche Unternehmensbereiche innerhalb des Konzerns. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil des laufenden Tagesgeschäfts. Eine Zuordnung finanzieller Ressourcen zu den im vorliegenden Kapitel beschriebenen Maßnahmen ist daher nicht möglich.

Die Berichterstattung der einzelnen Unternehmensbereiche an den Vorstand ermöglicht es der höchsten Managementebene, die oben beschriebenen Themen zu überwachen, wobei diese auch die Verantwortung für Menschenrechte trägt.

In unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** sind menschenrechtliche Aspekte strategisch verankert. Dabei betrachten wir unsere eigene Belegschaft als strategisches Fokusthema mit dem Ziel, das Wohl unserer Mitarbeiter:innen durch verschiedene Maßnahmencluster zu fördern. Der Schutz und die Förderung der Gesundheit aller unserer Beschäftigten, die Förderung einer starken Lernkultur und das Schaffen eines inklusiven Arbeitsumfelds sind für uns zentrale Handlungsfelder, um weiterhin Top-Arbeitgeberin zu sein.

Verankerung sozialer Aspekte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Menschenrechte als übergeordnetes Thema

Als international agierender Technologiekonzern für Baudienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte in unserem unternehmerischen Einflussbereich. Aufgrund der kleinteiligen und komplexen Liefer- und Wertschöpfungsketten entstehen Risiken, denen wir vorausschauend begegnen müssen. Die Achtung der Menschenrechte erstreckt sich damit über drei Anspruchsgruppen: die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften.

Die Umsetzung unseres **Social Compliance Management-System (SCMS)** und die dazugehörigen Maßnahmen erstrecken sich über alle diese Anspruchsgruppen und werden daher übergreifend im Abschnitt [Unsere soziale Verantwortung](#) behandelt und in den drei Kapiteln [Eigene Belegschaft](#), [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) sowie [Betroffene Gemeinschaften](#) konkretisiert.

ESRS S1-1

Unsere **Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte**, welche die Themen Beschäftigungsbedingungen, Menschenrechte und Diversität abdeckt, wird ebenfalls im Kapitel [Unsere soziale Verantwortung](#) näher ausgeführt. Die Politik erstreckt sich über alle drei Anspruchsgruppen. Weitere Politiken und Richtlinien, die konkret die eigene Belegschaft betreffen, werden im vorliegenden Kapitel angeführt. Die beschriebenen Konzernrichtlinien sind vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben.

Im Falle einer Verletzung kommt es zu **Abhilfemaßnahmen**. Dazu zählen zuallererst die Beendigung der Verletzung, die individuelle Planung von notwendigen Aktionen und Maßnahmen sowie – sofern nicht anders lösbar – weitere Konsequenzen wie personalrechtliche Maßnahmen. Auch Entschädigungen können eingesetzt werden. Die Wiedergutmachung wird als Maßnahme anlassbezogen eingesetzt und in Höhe und Umfang je nach Vorfall geprüft und angepasst.

ESRS S1-2

STRABAG verfügt über verschiedene Kanäle und nutzt unterschiedliche Formate, um den Dialog und Austausch zu den Mitarbeitenden zu ermöglichen und zu fördern. Dazu gehören etwa jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche und Exit-Gespräche bei Konzernaustritten, aus denen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Personalentwicklung einfließen. Anlassbezogen und je nach Bedarf und Möglichkeit werden Mitarbeitende bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen aktiv einbezogen, um die gewonnenen Einsichten in die unfallbezogenen [Lessons Learned](#) zu integrieren. Ein darüber hinausgehender, übergreifender strukturierter Prozess zum laufenden Dialog mit der eigenen Belegschaft besteht nicht. Grundsätzlich können Beschäftigte ihre Anliegen an ihre jeweilige Führungskraft, an regionale Betriebsräte und Ombudspersonen tragen. Interne Netzwerke und Programme wie Female Leaders sowie Interaktionsmöglichkeiten im Intranet schaffen weitere Dialog-Plattformen. Im Jahr 2025 hat der Vorstand den Auftrag verabschiedet, eine Strategie zur stärkeren Anbindung der gewerblichen Mitarbeitenden an die Prozesse der strategischen Personalentwicklung zu entwickeln. Ziel ist die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung insbesondere für Gewerbliche, unter anderem durch ein erweitertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot. Um entsprechende Handlungsfelder zu entwickeln, wurden mehrere hundert Interviews mit gewerblichen Mitarbeitenden durchgeführt.

Vertretung von Mitarbeitenden

In einigen Konzernländern existieren auf Basis von landesbezogenen rechtlichen Rahmenbedingungen Betriebsräte. Die Aufgabe von Betriebsräten besteht – je nach gesetzlicher Regelung – im Sinne der betrieblichen Mitbestimmung darin, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer:innen zu fördern und damit sowohl deren Wohl als auch das des Unternehmens zu unterstützen. Dies umfasst die Einbindung des Betriebsrats unter anderem in die Umsetzung von Bildungsangeboten und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Aufgrund von unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen existiert jedoch kein einheitlicher, konzernweit geltender Standard.

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Betriebsratsmitgliedern und dem Management sollen einen konstruktiven Austausch zu personalrelevanten Themen sicherstellen. Ein darüber hinausgehendes Gremium bildet der SE-Betriebsrat der STRABAG SE, der eine Vertretung aller Arbeitnehmer:innen innerhalb der EU, des EWR, der Schweiz sowie in Staaten mit laufenden EU-Beitrittsverhandlungen gewährleistet. In dieses Gremium werden auch Arbeitnehmervertreter:innen aus Ländern entsandt, in denen aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen kein landesbezogener Betriebsrat besteht. Dieser SE-Betriebsrat der STRABAG SE entsendet auch die Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat der STRABAG SE.

ESRS S1-3

Bei STRABAG bestehen mehrere Anlaufstellen und Kanäle, damit Mitarbeitende ihre Bedenken – auch anonym – äußern können. Das Ombudswesen und die Hinweisgeberplattform sind dabei die zentralen Anlaufstellen. Zusätzlich stehen auch die Betriebsräte sowie der/die Human Rights Officer zur Verfügung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen der Mitarbeitenden und potenzielles Fehlverhalten systematisch erfasst, geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen gesetzt werden. Die Abhilfemaßnahmen werden individuell festgelegt und im Rahmen von Wirksamkeitsprüfungen des Social Compliance Management-Systems evaluiert. Bei der Wirksamkeitsprüfung wird beurteilt, ob die Verletzung tatsächlich abgestellt wurde, keine Wiederholung auftritt und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert wurden.

Das Ombudswesen bietet eine vertrauliche Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte, Diskriminierungsfälle und persönliche Belastungen. Die Ombudspersonen agieren als allparteiliche Vermittler:innen, die Mitarbeitende dabei unterstützen, Lösungen zu finden. Mitarbeitende können entweder direkt mit den Ombudspersonen in Kontakt treten oder anonym über die Hinweisgeberplattform eine Meldung einreichen. Die endgültige Verantwortung für die Lösungsfindung liegt bei den betroffenen Personen, während das Ombudswesen diesen Prozess begleitet und unterstützt.

Ein weiterer zentraler Kanal ist die [STRABAG Hinweisgeberplattform](#), welche Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, anonym Bedenken zu melden. Die Plattform kann genutzt werden, um potenzielles Fehlverhalten zu den Kategorien Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu melden. Vorfälle betreffend die Anliegen der eigenen Belegschaft, die im Jahr 2025 eingegangen sind, werden in diesem Kapitel in einem eigenen [Abschnitt](#) erläutert.

Betriebsräte spielen eine zentrale Rolle zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen. Die STRABAG SE verfügt über einen SE-Betriebsrat, der auch die Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsendet. Neben dem SE-Betriebsrat bestehen zusätzlich länder- und geschäftsbereichsspezifische Betriebsräte. STRABAG respektiert den Grundsatz der Versammlungsfreiheit und der freien Beteiligung an Gewerkschaften sowie der Mitarbeit in Betriebsräten gemäß der jeweiligen nationalen Gesetzgebung.

Der/die Human Rights Officer agiert weisungsfrei und steht als vertrauliche Anlaufstelle für Mitarbeitende zur Verfügung, um Bedenken oder Verstöße im Bereich Menschenrechte zu melden. Er/Sie untersucht die Anliegen auf potenzielle Verstöße und leitet, wenn nötig, den Prozess zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen ein. Darüber hinaus fließen alle Meldungen, auch wenn sie keinen Verstoß darstellen, in die menschenrechtliche Risikobetrachtung mit ein. Der/die Human Rights Officer ist für die Überwachung des Social Compliance Management-Systems sowie für die Kontrolle seiner Wirksamkeit zuständig und steht der Geschäftsleitung beratend zur Seite.

Policies, Maßnahmen und Ziele

ESRS S1-1, ESRS S1-2, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS S1-5

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das zur Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen beiträgt, ist zentraler Bestandteil von STRABAG und oberstes Anliegen unserer Unternehmenskultur. Nur so können die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und die Qualität unserer erbrachten Leistungen sichergestellt werden. Unter unserer Kampagne 1>2>3 Sicher! bündeln wir diverse Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit. Dazu gehören laufende technische und organisatorische Maßnahmen ebenso wie zeitlich begrenzte Schwerpunktmaßnahmen, die im Jahr 2025 weiter vorangetrieben wurden. Auf beide Formen wird in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

Der STRABAG-Konzern ist nach dem Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 zertifiziert und wird regelmäßig intern wie extern auditiert. Eine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Standards ist in einer **HSW-Konzernrichtlinie** mit drei nachgelagerten Geschäftsanweisungen festgeschrieben und gilt für alle im Konzern Beschäftigten sowie für beauftragte Fremdfirmen.

Sie legt konzernweite Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Gesundheit fest, um Unfall- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu vermeiden. Dazu gehört u. a. die Vereinheitlichung von Organisationsstrukturen, Dokumentationen, Unfallmeldeprozessen, Unfalluntersuchungen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ebenso wie entsprechende Verantwortlichkeiten.

Im Konzernstabsbereich Health, Safety, Wellbeing (HSW) sind die Themengebiete Arbeitssicherheit, Gesundheit und Gesundheitsförderung für Angestellte und gewerbliche Mitarbeitende von STRABAG gebündelt. Gemäß der HSW-Konzernrichtlinie liegt die Verantwortung für den Themenbereich beim STRABAG SE-Vorstand, der die HSW-Konzernstabsbereichsleitung mit der Umsetzung von Maßnahmen, Strategien und Zielen beauftragt. Die Konzernstabsbereichsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Eine konzernweite Verantwortlichkeitsstruktur stellt den regelmäßigen Austausch und die Weiterentwicklung der Themengebiete sicher:

- Konzernkomitee HSW (Treffen einmal jährlich)
- HSW-Landesausschuss (Treffen einmal jährlich je Land)
- Direktion Arbeitsschutzausschuss (Treffen mindestens einmal jährlich)
- Erfahrungsaustausch mit den HSW-Landesbeauftragten (Treffen einmal monatlich)
- Konzerngremium PSA (Treffen einmal jährlich)
- PSA-Landesgremien (Treffen einmal jährlich)

Die Ausschüsse bestehen aus Arbeitgebervertreter:innen und Präventivfachkräften sowie Beschäftigten aus verschiedenen Konzernebenen. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, über die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsrat als Mitarbeiter:innenvertretung relevante Themen einzumelden, die je nach Betroffenheit in den oben genannten Gremien behandelt werden. Landesspezifische Anforderungen bezüglich der Zusammensetzung oder Regelmäßigkeit der Sitzungen werden bei der Gremienarbeit im jeweiligen Land berücksichtigt. Die Einberufung und Führung der Sitzungen obliegen dem Management.

Um der breiten Aufstellung des STRABAG-Konzerns besser Rechnung zu tragen und angesichts der guten Performance ein ambitionierteres Ziel zu setzen, wurde die Unfallhäufigkeit (Anzahl der Arbeitsunfälle je eine Million geleistete Arbeitsstunden) von 35 auf 30 reduziert. Der Wert ist ab 1.1.2026 gültig und betrifft alle Direktionen und Konzerneinheiten. Der Richtwert wurde länderübergreifend mit den HSW-Landessicherheitskräften eingeführt, mit dem Betriebsrat abgestimmt und schließlich vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Effektivität der Arbeitssicherheitsorganisation werden **Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme** (ISO 45001 bzw. bei spezialisierten Einheiten auch Safety Certificate Contractors) **konzernweit umgesetzt und zertifiziert**. Die arbeitsmedizinische Betreuung ist nach den jeweiligen rechtlichen Anforderungen in den EU-Konzernländern gewährleistet. Ebenso wird die Einhaltung der EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EG sichergestellt. Diese definiert die Anforderungen und Grundprinzipien zur Prävention und zur Gefährdungsbeurteilung sowie die Pflichten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zur Arbeitssicherheit und ist in den EU-Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt.

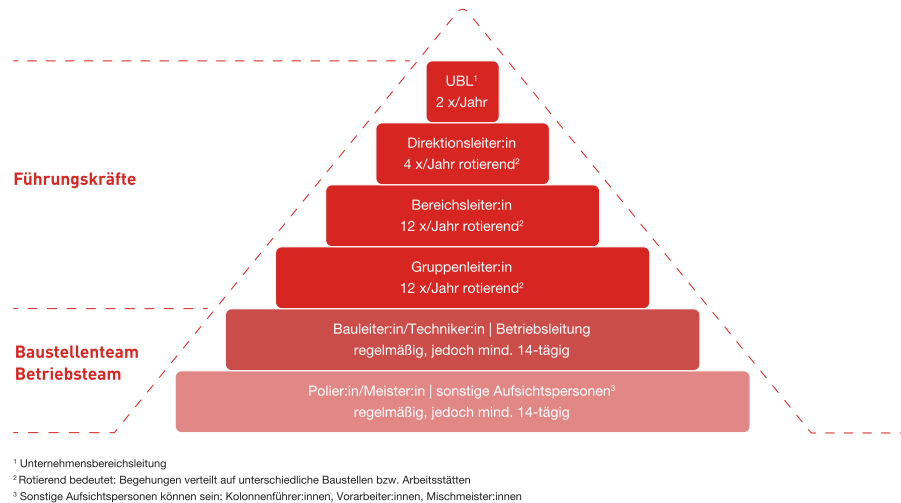
Zur Wahrung sicherer Arbeitsbedingungen werden Gefährdungsbeurteilungen (sowohl psychischer als auch physischer Natur) für den jeweiligen Arbeitsbereich erstellt, aus denen Schutzmaßnahmen und/oder Rettungskonzepte sowie ein entsprechender Schulungs- und Unterweisungsbedarf abgeleitet werden. Diese Evaluation wird für die Beschäftigten aller Ebenen durchgeführt. Hierbei sind eigene Mitarbeitende und Beschäftigte von Fremdfirmen gleichgestellt und gemeinsam aufgefordert, die abgeleiteten Schutzmaßnahmen im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll umzusetzen.

Die **HSW-Begehungspyramide** verpflichtet Führungskräfte auf allen Ebenen zur Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen. Mittels eines Begehungsforschulars, das sich je nach Arbeitsbereich und Gefährdungsbeurteilung unterscheidet, werden die HSW-Begehungen nachgewiesen. Zur Unterstützung der systematischen Umsetzung und Überwachung dieser Standards werden konzernweit digitale Tools und Plattformen eingesetzt, die eine strukturierte Erfassung, Analyse und Auswertung von Sicherheits- und Gesundheitsdaten ermöglichen. Dadurch wird die Grundlage für eine fortlaufende Verbesserung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprozesse geschaffen.

LEAN 5S für mehr Arbeitssicherheit

Sicherheit auf der Baustelle ist unmittelbar mit der sicheren Gestaltung des Arbeitsplatzes verbunden. Zu diesem Zweck wurden **konzernweit einheitliche Checklisten und Fragebögen nach dem LEAN-Ansatz 5S** entwickelt und in den Begehungsprozess integriert. Die 5S-Fragen umfassen Aspekte wie Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle, die Gestaltung und Kennzeichnung von Lagerflächen sowie die Organisation von Wegen und Gehbereichen. Die Ergebnisse und digitalen Auswertungen der 5S-Begehungen werden an das Management kommuniziert, um Verbesserungsmaßnahmen gezielt umzusetzen.

Mindestanzahl der dokumentierten Begehungen



Schwere Unfälle werden umfassend aufgearbeitet, nach Möglichkeit und Erfordernis mit den Unfallbeteiligten selbst. Ein Unfallanalysebogen dient als standardisierte Vorlage, um einen Arbeitsunfall systematisch zu dokumentieren und aufzubereiten. Sollte aus den Analysen von Arbeitsunfällen ein organisationsübergreifender Lerneffekt ableitbar sein, wird ein anonymisiertes „**Lesson Learned**“ erstellt. Bei lebensbedrohlichen und tödlichen Arbeitsunfällen ist immer ein „Lesson Learned“ zu erstellen und dem HSW-Landesbeauftragten zur weiteren Kommunikation auf den Baustellen zu übermitteln, um daraus gezielt Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Die aufgearbeiteten Unfälle werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Dazu zählen eine Publikation im Intranet sowie Aushänge oder Unterweisungen auf Baustellen. Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen werden auch aus den anonymisierten Kennzahlen der Unfallversicherungsträger abgeleitet. Anerkannte Berufskrankheiten umfassen unter anderem Hauterkrankungen, Rückenbeschwerden, Schwerhörigkeit und Asbestose.

Im Berichtsjahr wurde die **zentralisierte Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)** weiter vorangetrieben. PSA minimiert das Risiko von Verletzungen und Arbeitsunfällen, indem sie Beschäftigte vor spezifischen Gefahren am Arbeitsplatz schützt und ist damit eine zentrale Ergänzung zu den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. STRABAG zielt darauf ab, die Beschaffung von PSA im Konzern zu vereinheitlichen und zu standardisieren, indem eine zentrale Einkaufsplattform ausgerollt wird und Schulungen zur korrekten Nutzung und Pflege der PSA abgehalten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden mit qualitativ hochwertiger, den geltenden Standards entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet sind und diese sachgemäß nutzen.

Stärkerer Fokus auf Wellbeing

Neben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewinnt im Konzern zunehmend auch das Thema **Wohlbefinden (Wellbeing)** an Bedeutung. Denn sicheres Arbeiten setzt nicht nur den Schutz vor Unfällen und Erkrankungen voraus, sondern ebenso das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen.

Zur Förderung des Wohlbefindens werden konzernweit verschiedene Maßnahmen von den Wellbeing-Spezialist:innen in der zentralen Stabsstelle Health, Safety & Wellbeing (HSW) und in derzeit 16 HSW-Landesorganisationen koordiniert und in den operativen Einheiten umgesetzt. Ein zentrales Element bildet hierbei der HSW-Bus, der sowohl auf Baustellen als auch an Bürostandorten zum Einsatz kommt.

Im Rahmen des HSW-Bus-Programms werden verschiedene Screenings angeboten, darunter:

- Muskelkraftdiagnostik
- Herz-Kreislauf-Check inklusive EKG
- Lungenfunktionstest
- Blutdruckmessung

Im Berichtsjahr fanden 119 (2024: 67) Buseinsätze in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt, bei denen insgesamt 3.330 (2024: 1.860) Mitarbeitende untersucht wurden.

Neben mobilen Gesundheitschecks werden konzernweit Maßnahmen zur Stärkung der mentalen Gesundheit organisiert. Diese umfassen unter anderem Angebote zur Stressbewältigung, Ernährungsberatung, Bewegungs- und Ergonomieprogramme sowie die Erfassung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Die Maßnahmen werden sowohl online als auch in Präsenz angeboten, wodurch sie eine große Reichweite erzielen. Im Jahr 2025 haben 40.427 Angestellte (2024: 40.105) und 29.135 gewerbliche Mitarbeitende (2024: 18.089) die Wellbeing-Angebote in Anspruch genommen.

Eine weitere bedeutende Maßnahme, die im Jahr 2025 weiter vorangetrieben wurde, ist die zentrale Erfassung und Ablage von Unfall- und Arbeitssicherheitskennzahlen auf einer **HSW-Plattform**. Durch die Bündelung unserer HSW-Statistiken und Unterlagen (z. B. Begehungsformulare, Unfallanalysen) auf einer zentralen Plattform wird eine gezielte Auswertung und Steuerung der HSW-Themen im Konzern vereinfacht. Die Plattform besteht aus unterschiedlichen Modulen, die schrittweise entwickelt, pilotiert und schließlich ausgerollt werden. Der konzernweite Roll-out der Plattform ist für 2026 geplant.

Strategische Personalentwicklung

Das Schaffen attraktiver Arbeitsbedingungen umfasst weit mehr als nur die Gewährleistung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Denn unser Ziel ist klar: als führendes Bautechnologieunternehmen wollen wir für **alle Menschen eine attraktive Arbeitgeberin** sein. Um dem Fachkräftemangel und dem Abgang von qualifiziertem Personal entgegenzuwirken, setzen wir auf die Gewinnung, Ausbildung und Wertschätzung von Kolleg:innen. Nur indem wir unsere Belegschaft fördern und deren Bedürfnisse berücksichtigen, stellen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sicher und können unsere Dienstleistungen termingerecht und in geforderter Qualität erbringen.

In der durch den SE-Vorstand freigegebenen **Konzernrichtlinie People & Culture Development** werden die Strukturen und Prozesse im Bereich People & Culture Development für alle STRABAG-Konzerneinheiten zusammengefasst. Dabei werden sämtliche Phasen der Candidate und Employee Journey bei STRABAG abgedeckt – von Initiativen zur Personalgewinnung über Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung bis hin zu Prozessen für interne Wechsel oder Konzernaustritte. Die Konzernrichtlinie umfasst auch eine Guideline zur Förderung interner Mobilität von Mitarbeiter:innen. Damit soll die Durchlässigkeit von Mitarbeiter:innen im Konzern erhöht und die Mitarbeiterbindung gesteigert werden, indem Weiterentwicklungsmöglichkeiten in anderen Konzerneinheiten aufgezeigt werden.

Der **Zentralbereich People & Culture Development (P&C DEV)** ist eine konzernweit ausgerichtete Organisationseinheit, welche die Strategie und Ziele von STRABAG bei Personalthemen gemäß der Konzernrichtlinie People & Culture Development unterstützt. Für die erfolgreiche Umsetzung erarbeitet der Zentralbereich sämtliche Richtlinien und Standards für die Suche, Auswahl, Qualifizierung, Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

STRABAG Karrieremodell



Neben der Linienkarriere, deren Fokus auf allgemeinen Führungsaufgaben liegt, stehen zwei weitere Karrierewege offen: Expertenkarrieren sind geprägt von hoher fachlicher Spezialisierung in einem bestimmten Gebiet. Projektleiter:innen bringen langjährige Erfahrung im Bereich der Projektabwicklung mit und sind für komplexe Bauvorhaben verantwortlich.

Im Rahmen unserer Konzernstrategie spiegeln sich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Personalthemen im Grundpfeiler „People“ wider, dem das Ziel „**Mitarbeiterbindung um 6 % gegenüber dem Vorjahr steigern**“ zugeordnet ist. Bei der Zielentwicklung wurden P&C-Partner:innen sowie Führungskräfte aktiv eingebunden. In verschiedenen Austauschformaten wurde das Konzept der Mitarbeiterbindung erörtert, Feedback gesammelt, angepasst und schließlich das Ziel für die Freigabe durch den STRABAG SE-Vorstand präzise formuliert. Die Mitarbeiterbindung errechnet sich aus dem Kehrwert der Austrittsrate (auch als reziproke Austrittsrate bezeichnet). Im Jahr 2025 konnte eine Mitarbeiterbindung von 6,0 (2024: 5,2) erreicht werden, der Zielwert von 5,5 wurde damit erreicht.

Um die Mitarbeiterbindung weiter zu stärken und um angesichts des demografischen Wandels sowie der sich ändernden Qualifikationsanforderungen ausreichend Nachwuchs mit bestmöglicher Qualifikation für den Konzern sicherzustellen, arbeitet STRABAG an diversen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind nicht zeitgebunden, da es sich um ein langfristiges Unterfangen handelt.

Einige umgesetzte Maßnahmen zielen auf die **Erhöhung der Mitarbeitergesprächsquoten** ab. Das Mitarbeitergespräch muss gemäß Konzernrichtlinie People & Culture Development mindestens einmal jährlich stattfinden und die Gesprächsinhalte digital erfasst und

dokumentiert werden. Es bietet die Gelegenheit, gegenseitiges Feedback auszusprechen und den Mitarbeitenden Perspektiven zur Weiterentwicklung aufzuzeigen. Insofern wird es als wichtiges Instrument betrachtet, um die Mitarbeiterbindung positiv zu beeinflussen. Zur Vorbereitung auf das Mitarbeitergespräch steht seit 2024 ein eLearning zum Thema „Kompetenzen richtig einschätzen“ zur Verfügung, um vor allem Führungskräfte optimal auf die Gesprächssituation vorzubereiten. Das eLearning steht allen Angestellten im Konzern zur Verfügung und ist freiwillig, weshalb kein Zielwert betreffend die Absolvierungsquote besteht. Bis 31.12.2025 wurde es von 67,7 % (2024: 48,5 %) der Führungskräfte bei STRABAG absolviert.

In den Mitarbeitergesprächen wird auch ein individueller Entwicklungsplan festgelegt, der je nach Weiterentwicklungsbedarf und Kompetenzen unterschiedliche Maßnahmen umfassen kann. Dazu zählen klassische Trainingsformate, Coaching und Mentoring ebenso wie die Teilnahme am Development Center, um Potenziale auf neue Rollen vorzubereiten sowie eine Job Rotation, um Einblicke in andere Tätigkeitsgebiete zu erhalten. Abgeleitet aus der Strategie 2030 wurden vom Zentralbereich P&C DEV gemeinsam mit Unternehmensbereichen P&C Schwerpunktziele erarbeitet und schließlich vom Vorstand beschlossen. Im Jahr 2025 wurde ein erhöhter Zielwert von 30 % auf 50 % beschlossen, der bis 2027 erreicht werden soll. Im Jahr 2025 lag für etwa 30 % der Angestellten ein Entwicklungsplan vor.

Allen Mitarbeitenden, die auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen, werden Austrittsgespräche angeboten. Die aus den Austrittsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse dienen auch dazu, Maßnahmen für die strategische Personalentwicklung abzuleiten. Der Offboarding-Prozess für Angestellte wird schrittweise digitalisiert, indem Fragebögen an die austretenden Personen versendet werden. Dadurch soll einerseits die Rücklaufquote erhöht werden, sowie andererseits die Auswertung in anonymisierter Form möglich sein. Nach einer Pilotphase im Jahr 2025 soll der Prozess 2026 konzernweit ausgerollt werden.

Equality, Diversity und Inclusion (EDI)

Neben der strategischen Personalentwicklung unserer Belegschaft haben wir ein **inklusives und diverses Arbeitsumfeld** als wesentlichen Erfolgsfaktor für STRABAG identifiziert und in der Konzernstrategie mit dem Handlungsfeld Inclusive Leadership@STRABAG hinterlegt. Unser Verständnis von Diversität fassen wir unter dem Begriff Equality, Diversity und Inclusion (EDI) zusammen.

In unserer [Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte](#) werden das Management und alle Mitarbeitenden von STRABAG aufgefordert, jegliche Art von Diskriminierung zu unterbinden und damit die Chancengleichheit unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter zu fördern.

Innerhalb des Zentralbereichs P&C DEV ist eine EDI-Konzernkoordinatorin angesiedelt, die sich der Umsetzung und Weiterentwicklung der EDI-Strategie und Zielen widmet. Ein interdisziplinäres EDI-Projektteam unter Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds trifft sich mehrmals jährlich, um gemeinsam weitere Impulse und Maßnahmen zu diskutieren und im Vorstand anzustoßen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat das EDI-Projektteam Ziele erarbeitet, die bereits im Jahr 2023 vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben wurden:

- **Jährliche Steigerung des Frauenanteils im Management (Führungsebene 0-2) um 6 % bis 2030:** Angestrebt wird derselbe [Frauenanteil](#) im Management wie im gesamten Konzern. Im Jahr 2025 betrug die Steigerung 3,6 %.
- **Gender Pay Gap von 0 bis 2030.** Der [Wert](#) wird jährlich ermittelt und wird als Durchschnitt über alle Mitarbeiter:innen im Konzern berechnet, unabhängig von der jeweiligen Rolle. Der Wert wird u. a. durch den branchenbezogenen geringen Frauenanteil in technischen Berufen sowie in Führungspositionen beeinflusst, daher gibt es keine jährlichen Zielwerte bis 2030.
- **Verpflichtendes eLearning zu Equality, Diversity und Inclusion** für alle STRABAG-Angestellten: Im Jahr 2025 wurde das seit 2024 bestehende eLearning in neun weitere Konzernsprachen übersetzt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die bisher ausschließlich für Führungskräfte geltende Verpflichtung auf alle Angestellten von STRABAG auszuweiten. Seit dem 1.1.2026 ist das eLearning für sämtliche Angestellte verpflichtend. Die Absolvierungsquote zum Stichtag 31.12.2025 für Führungskräfte betrug 87,5 %.

Umsetzung unserer EDI-Strategie

Das EDI-Team arbeitet an weiteren bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur strukturierten Behandlung der drei prioritären EDI-Dimensionen Geschlechtergerechtigkeit, Generationenvielfalt und ethnische Vielfalt. Zu den Maßnahmen zählen die verstärkte Platzierung und Integration von EDI in Schulungen sowie in bestehende Prozesse in der Personalentwicklung. Im Jahr 2025 wurde das Programm Female Leaders@STRABAG durchgeführt, um durch gezieltes Mentoring und Coaching die persönliche Weiterentwicklung weiblicher Führungskräfte zu fördern und ihre Vernetzung innerhalb des Konzerns zu stärken. Das Programm wird im Jahr 2026 weiter angeboten.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

ESRS S1-6

Sämtliche Mitarbeiterzahlen wurden unter anteiliger Einbeziehung aller Beteiligungsgesellschaften ermittelt und stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Die erforderlichen Basisdaten zur Bildung der Kennzahlen wurden aus den Personalstammdaten des konzernzentralen ERP-Systems sowie von Konzernorganisationseinheiten mit anderen ERP-Systemen durch standardisierte monatliche Reports erhoben. Es wurden alle Mitarbeitenden mit einem aufrechten Dienstvertrag berücksichtigt.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 88.556 Mitarbeitende (Köpfe), davon 50.407 Gewerbliche und 38.149 Angestellte, bei STRABAG beschäftigt. Die Mitarbeitendenzahl in FTE ist 80.211 (entspricht der Angabe im [Konzernanhang](#)). 3.269 Mitarbeitende (FTE) sind Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zuzuordnen, die nicht im Vollkonsolidierungskreis enthalten sind.

Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht (Köpfe)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	71.030	69.647
Weiblich	17.526	17.236
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	88.556	86.883

Zahl der Arbeitnehmenden nach Land (Köpfe)

Länder, in denen die Anzahl an Mitarbeitenden mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen	2025	2024
Deutschland	38.921	39.013
Österreich	13.181	13.002

Länder und Regionen, in denen die Anzahl an Mitarbeitenden weniger als 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen	2025	2024
Polen	7.273	6.581
Americas	5.451	5.822
Tschechien	4.839	4.319
Ungarn	2.839	2.923
Naher Osten	2.712	2.082
Rumänien	2.500	2.212
Slowakei	1.534	1.595
Kroatien	1.355	1.356
Vereinigtes Königreich	1.217	1.472
Serbien	1.146	1.232
Asien	945	1.052
Australien	857	3
Schweiz	843	827
Benelux	767	744
Restliches Europa	696	955
Bulgarien	448	415
Schweden	276	264
Slowenien	251	251
Afrika	239	517
Italien	218	195
Dänemark	48	51

Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht und Arbeitsvertrag (Köpfe)

	Jahr	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Arbeitnehmende	2025	17.526	71.030	0	0	88.556
	2024	17.236	69.647	0	0	86.883
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2025	15.135	62.347	0	0	77.482
	2024	14.726	60.679	0	0	75.405
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen	2025	2.391	8.683	0	0	11.074
	2024	2.510	8.968	0	0	11.478
Abrufkräfte ²	2025	n.a. ²				
	2024	n.a. ²				

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der:des Arbeitnehmenden.

² Die Kategorie ist nicht anwendbar, da alle STRABAG Arbeitsverträge eine feste Anzahl an Arbeitsstunden aufweisen.

Austritte

	2025	2024
Arbeitnehmerfluktuation		
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben	6.163	5.862
Quote der Arbeitnehmerfluktuation ¹	8,0	7,8

¹ Errechnet sich aus der Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse mit Konzernaustritt (Einvernehmliche Auflösung, Kündigung durch Arbeitgeber:in bzw. Arbeitnehmer:in, Entlassung, Tod, Pensionierung) im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller unbefristeten Arbeitsverhältnisse.

Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog

ESRS S1-8

Insgesamt fallen 96 % der STRABAG-Beschäftigten unter einen Tarifvertrag (Berechnungsgrundlage: Köpfe). Die Angaben in der untenstehenden Tabelle sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Informationen zum Betriebsrat

[Mehr Informationen](#)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog ²
	Beschäftigte – EWR (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen) ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland, Österreich		Deutschland, Österreich

¹ Die Anzahl der Mitarbeitenden im jeweiligen Nicht-EWR-Land macht weniger als 10 % der Belegschaft aus, weshalb keine Angaben zur tarifvertraglichen Abdeckung in weiteren Ländern gemacht werden.

² Das Bestehen und die Organisation eines Betriebsrats sind stark von der jeweiligen nationalen Gesetzgebung abhängig. In den meisten der Konzernländer, in denen kein Betriebsrat besteht, gibt es Gewerkschaften als Form der Mitarbeitervertretung.

Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9

	Einheit	2025	2024
Geschlechterverteilung			
Frauen im Konzern	Köpfe	17.526	17.236
	%	19,8	19,8
Frauen im Management ¹	Köpfe	173	150
	%	11,8	10,7
Frauen im Aufsichtsrat ²	Köpfe	4	4
	%	36,4	44,4
Frauen im Vorstand	Köpfe	0	0
	%	0,0	0,0
Männer im Konzern	Köpfe	71.030	69.647
	%	80,2	80,2
Männer im Management ¹	Köpfe	1.295	1.250
	%	88,2	89,3
Männer im Aufsichtsrat ²	Köpfe	7	5
	%	63,6	55,6
Männer im Vorstand	Köpfe	5	5
	%	100,0	100,0
Altersverteilung			
< 30 Jahre	Köpfe	15.516	15.359
	%	17,5	17,7
30 - 50 Jahre	Köpfe	45.536	44.519
	%	51,4	51,2
> 50 Jahre	Köpfe	27.504	27.005
	%	31,1	31,1

¹ Hierarchieebenen ab Bereichsleitung (entspricht den Managementebenen 0-2 - s. grafische Darstellung des Karrieremodells im vorliegenden Kapitel)

² Berechnung zum Stichtag 31.12.2025

Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10

Alle STRABAG-Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten gemäß den Anwendungsanforderungen des ESRS S1-10.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13

Die unterschiedlichen Quoten für die Mitarbeitergespräche bei STRABAG ergeben sich aus der Nutzung unterschiedlicher Bezugsgrößen. Während die Gespräche für Angestellte systematisch über interne IT-Systeme zugewiesen und erfasst werden (entspricht der Kategorie „Für STRABAG Beschäftigte mit Zuweisung“), erfolgt dies bei gewerblichen Beschäftigten aufgrund der begrenzten technischen Anbindung an die IT-Systeme nicht automatisch. Dadurch ergibt sich eine abweichende Berechnungsgrundlage für die jeweilig angeführten Quoten.

Mitarbeitergespräche (Berechnungsgrundlage: Köpfe)

Einheit		2025		2024	
		Für alle bei STRABAG Beschäftigte ¹	Für STRABAG Beschäftigte mit Zuweisung	Für alle bei STRABAG Beschäftigte ¹	Für STRABAG Beschäftigte mit Zuweisung
Mitarbeitende, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%	35,2	85,0	32,1	82,6
Anteil bei Frauen	%	55,3	86,4	51,5	84,1
Anteil bei Männern	%	30,2	84,5	27,4	82,0

¹ Gemäß ESRS-Vorgaben. Umfasst Angestellte und gewerbliche Mitarbeitende.

Schulungsstunden (Berechnungsgrundlage: Köpfe)

Einheit		2025	2024
		Schulungsstunden je Arbeitnehmer:in	Stundenzahl
Anteil bei Frauen	Stundenzahl	7,5	7,1
Anteil bei Männern	Stundenzahl	4,6	4,6

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS S1-14

	Einheit	2025	2024
Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	%	100,0	100,0
Tödliche Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Anzahl	1	2
Tödliche Arbeitsunfälle bei Nachunternehmern	Anzahl	4	2
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	1.805	1.870
	Quote ¹	12,3	13,2
Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind ²	Anzahl	49.583	51.008

¹ Anzahl der Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden

² Zu den Ausfalltagen zählt der Folgetag nach dem Arbeitsunfall bis zum Ende der Krankschreibung. Natürliche Todesfälle fließen nicht in die Erhebung ein.

STRABAG hat die Methodik zur Ermittlung der Ausfalltage überarbeitet. Seit dem aktuellen Berichtsjahr werden sowohl Wochenendtage als auch gesetzliche Feiertage in die Berechnung einbezogen. Die ausgewiesenen Ausfalltage des Vorjahres wurden entsprechend neu berechnet, um die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Geschäftsjahren (GJ) sicherzustellen.

	GJ 2025 (neue Berechnungsmethodik)	GJ 2024 (neue Berechnungsmethodik)	GJ 2024 (alte Berechnungsmethodik)
Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind	49.583	51.008	35.286

Vergütungskennzahlen

ESRS S1-16

	Einheit	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Prozent	16,3	16,7
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung ¹	Faktor	49,6	48,5

¹ Der Faktor errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten. Zur Errechnung der Jahresvergütung des Medians der Beschäftigten wurden die Daten aus den Personalstammdaten des konzernzentralen ERP-Systems verwendet und dabei jene Beschäftigten berücksichtigt, welche im Kalenderjahr zumindest sechs Monate beschäftigt waren; darüber hinaus wurden die Bezüge bei einer Beschäftigung von weniger als zwölf Monaten auf Jahres- und bei Teilzeit- auf Vollzeitbezüge hochgerechnet.

Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17

	Einheit	2025	2024
Gemeldete Fälle an Diskriminierung einschließlich Belästigung	Anzahl	75 ¹	33
Beschwerden ausschließlich gemeldeter Fälle an Diskriminierung	Anzahl	8	14
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Vorfällen und Beschwerden	T€	3	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ²	Anzahl	0	0
Angabe der Anzahl wie viele der schwerwiegenden Vorfälle, Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen darstellen	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in Bezug auf Menschenrechte	T€	0	0

¹ Die gesteigerte Nutzung des Hinweisgebersystems wird auf die erweiterte Kommunikation im Intranet, bei Schulungen und auf der Webseite zurückgeführt.

² Zu den schwerwiegenden Vorfällen gehören Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3

STRABAG unterstützt, respektiert und trägt zum Schutz der international anerkannten grundlegenden Menschenrechte bei. Zu unserer unternehmerischen Verantwortung zählt auch die Verantwortung gegenüber Arbeitnehmenden entlang der gesamten Wertschöpfungskette und so sind die gleichen Prinzipien anzuwenden. Die Wertschöpfungskette bei STRABAG ist von hoher Komplexität und von einer großen Diversität an Projekten geprägt. Durch internationale Bauprojekte und die global ausgerichtete Beschaffung von Baustoffen schließt die Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Geschäftspartner:innen, sowie Lieferant:innen und deren Arbeitnehmer:innen mit ein.

Das Thema **Social Responsibility** und damit auch die Übernahme von Verantwortung für Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette ist fester Bestandteil der konzernweiten [Nachhaltigkeitsstrategie](#). Die identifizierten Risiken, Auswirkungen und Chancen aus der Risikoanalyse sowie der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen in strategische Überlegungen ein. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die strategische Ausrichtung und die Priorisierung unserer zentralen Handlungsfelder. Daraus ergeben sich die drei Fokusthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- Unsere Mitarbeitenden
- Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette
- Mehrwert für die Gesellschaft

Ergänzend liefern Stakeholderdialogformate, an denen wir teilnehmen oder die wir durchführen, wertvolle Einsichten und Anregungen, die in unsere strategischen Entscheidungen einfließen können. Der konkrete Einfluss einzelner Dialogformate lässt sich jedoch schwer bestimmen, da sie meist nur einen von mehreren Aspekten im Entscheidungsprozess darstellen. Durch diese Herangehensweise konnten 2025 neue Informationen gewonnen und der Kontakt mit weiteren Stakeholdern etabliert werden. Auch im Folgejahr soll der Dialog mit unseren Geschäftspartner:innen in Hinblick auf Verantwortung entlang der Lieferkette gestärkt werden, die Wirksamkeit der Austauschformate verbessert und - wo möglich - messbar gemacht werden.

Für das Fokusthema „Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette“ sind die konzernweite Implementierung des Social Compliance Management-Systems (SCMS), die Einhaltung von Menschenrechten sowie die Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten als strategische Ziele festgehalten. Zur Umsetzung wurde ein Maßnahmencluster zusammengestellt, das unter anderem die Ausweitung der Risikoanalyse auf weitere Konzerngesellschaften enthält.

Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Das **SCMS** von STRABAG greift entlang der Wertschöpfungskette und wird von dem/der **konzernweiten Human Rights Officer** überwacht. Für die Umsetzung sowie für die konzernweite Implementierung des SCMS ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Konzerneinheiten essenziell. Besonders hervorzuheben ist dabei der Einkauf. Im Rahmen des Einkaufsprozesses spielt das Lieferantenmanagement eine wichtige Rolle, um menschenrechtliche Standards entlang der Lieferkette umzusetzen und in die Beschaffungsstrategie zu integrieren. Die Definition und anschließende Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und Kriterien für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess werden im Konzern durch entsprechende Projekte und unter Einbindung des Einkaufs vorangetrieben.

Als Teil unserer Sorgfaltspflicht identifizieren und bewerten wir tatsächlich und potenziell nachteilige Auswirkungen, die sich durch unsere Geschäftstätigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette ergeben und verpflichten uns dazu, diese zu verhindern, zu mildern, zu minimieren, zu beheben und zu überwachen. Bei der **Identifikation der wesentlichen Auswirkungen** werden die vor- und nachgelagerte Lieferkette sowie unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Dazu zählen beispielsweise Beschäftigte, die im Auftrag von anderen Unternehmen an unseren Unternehmensstandorten arbeiten sowie Arbeitskräfte, die besonders vulnerabel in Bezug auf bestimmte Risiken sind. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden mithilfe von Länderindizes insbesondere jene Arbeitskräfte in der tieferen Wertschöpfungskette (Tier-n) identifiziert, die in Ländern arbeiten, in denen die Menschenrechte nicht gesetzlich geschützt sind.

Sollte bei Lieferant:innen oder sonstigen Geschäftspartner:innen ein erhöhtes menschenrechtliches Risiko im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt werden, so gilt es im ersten Schritt, das Risiko zu verifizieren. Dazu zählt die Aussendung von **Fragebögen** zur Selbstauskunft der Geschäftspartner:innen, die auf die identifizierten Risiken abzielen sowie **Lieferantenaudits**. Sollten die Missstände nicht behoben werden und das Risiko nicht verringern, erfolgt im letzten Schritt die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Folgende Themen konnten im Rahmen der **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** als Auswirkungen von STRABAG auf Arbeitskräfte entlang der Lieferkette identifiziert werden: Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit (einschließlich tödlicher Arbeitsunfälle), Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Alle identifizierten Auswirkungen sind als systemisch zu verstehen. Sie treten insbesondere in Ländern mit unzureichenden Regelungen, Standards oder Gesetzen auf – oder im Zusammenhang mit Kinder- und Zwangsarbeit vor allem in bestimmten Branchen. Der Einfluss auf natürliche Lebensgrundlagen durch unsere Lieferant:innen kann anlassbezogen auftreten.

Unsere **Risikobetrachtung nach Ländern und Branchen** zeigt, in welchem Umfang die Auswirkungen die unten aufgeführten Personengruppen betreffen. Folgende Personengruppen von betroffenen Arbeitskräften erachten wir als besonders relevant:

- Mitarbeiter:innen und Beschäftigte von Nachunternehmern,
- Arbeitskräfte, die über Vermittlungsagenturen oder Subunternehmen auf Baustellen gelangen,
- Arbeitskräfte, die für STRABAG in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, vor allem in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise in der Rohstoffgewinnung.

Angesichts der Vielfalt an Projekten und Geschäftsfeldern ist eine einheitliche und gleichzeitig präzise Beschreibung der betroffenen Arbeitskräfte nicht möglich. Das Verständnis darüber, welche Personengruppen einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind, soll fortlaufend verbessert werden. Hingegen ist es möglich abzuleiten, welche Auswirkungen besonders relevant für diese Art von Arbeitskräften sind.

Arbeitskräfte auf Baustellen, die nicht bei STRABAG angestellt sind, können potenziell von Zwangsarbeit, unangemessener Entlohnung oder Arbeitssicherheitsverletzungen betroffen sein – insbesondere einkommensschwache Personen oder Beschäftigte von Nachunternehmern mit manuellen, gefährlichen Tätigkeiten und Sprachbarrieren. In der vorgelagerten Lieferkette bestehen Risiken für Kinder- und Zwangsarbeit, vor allem in der Rohstoffgewinnung. Solche Arbeitsbedingungen können langfristige physische, psychische oder finanzielle Folgen haben.

Im Zuge der Risikoanalyse nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die auf externen, international anerkannten Indizes und Quellen basiert, wurden bestimmte Regionen mit einem erhöhten abstrakten Risiko für Zwangsarbeit identifiziert. Vereinzelt bestehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von STRABAG Berührungspunkte zu jenen risikobehafteten Regionen und Branchen. Beispielsweise ist das abstrakte Risiko für Zwangsarbeit in bestimmten Branchen in den Ländern Russland, Serbien und der Türkei erhöht. Hinsichtlich des abstrakten Risikos für Kinderarbeit deutet die Analyse auf ein erhöhtes Risiko in einer Branche in China hin. Zur Risikobewertung wurden Daten unmittelbarer Lieferant:innen über den Anwendungsbereich des LkSG hinaus einbezogen; diese Vorgehensweise wird in den kommenden Jahren schrittweise weiter ausgebaut.

Fortlaufende Prüfung potentieller Risiken

Verletzungen gegen das Verbot von Zwangsarbeit können ein finanzielles Risiko darstellen, etwa durch die Notwendigkeit, Geschäftsbeziehungen unmittelbar zu beenden, was zu Störungen in der Lieferkette führen kann. Im Jahr 2025 gab es **keine Hinweise oder Vorfälle hinsichtlich Zwangsarbeit**, sodass aktuell keine finanziellen Effekte auf STRABAG vorhanden sind. Das Risiko bleibt jedoch bestehen.

Das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit Kinderarbeit wird im Jahr 2025 nicht mehr als wesentlich bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten von sowohl Zwangs- als auch Kinderarbeitsrisiken werden in der Analyse fortlaufend geprüft. Aufgrund der deutlich geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit von Kinderarbeit in unseren Lieferketten gilt das potenzielle finanzielle Risiko als nicht wesentlich.

Policies

ESRS S2-1

Ergänzend zur Politik Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte verfügt STRABAG über einen Lieferantenkodex und eine Supply Chain Management-Politik. Diese beziehen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und die in diesem Rahmen tätigen Arbeitskräfte.

Der [STRABAG-Lieferantenkodex](#) dient dazu, unsere ethischen Grundsätze an unsere Geschäftspartner:innen zu kommunizieren und diese zur Einhaltung zu verpflichten, indem sie den Kodex unterzeichnen. Der Lieferantenkodex ist grundsätzlich für alle Lieferant:innen gültig und im Regelfall in den AGB verankert. Darüber hinaus sind die Inhalte des Lieferantenkodex Bestandteil von Nachhaltigkeitsaudits. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil des konzernweiten [Ethik Business Compliance-Systems](#) und unterliegt somit der Steuerung durch den Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office (Gruppe Business Compliance).

Zu den ethischen Grundsätzen, die im Lieferantenkodex adressiert werden, gehören die Einhaltung allgemeiner Menschenrechte, das Sicherstellen von fairen Arbeitsbedingungen und die Übernahme von sozialer Verantwortung. Gleichzeitig verweist der Lieferantenkodex auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen festgelegte Prinzipien.

Dazu gehört die Einhaltung des Verbots von:

- Sklaverei und Menschenhandel
- Kinderarbeit
- Diskriminierung und Missbrauch
- Gewalt durch Sicherheitskräfte

Andererseits ist die Einhaltung folgender Themen umfasst:

- Allgemeine Menschenrechte
- Vereinigungsfreiheit
- Regelungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitszeit
- Faire Entlohnung und Sozialleistungen
- Rechte zur Landnutzung und Achtung der Rechte von lokalen Gemeinschaften
- Betrachtung und Vermeidung von Auswirkungen gegenüber Konsument:innen und Endnutzer:innen
- Klimaschutz
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Umweltschutz und Biodiversität
- Verantwortungsvolle Beschaffung

Die **Supply Chain Management-Politik** hat den Zweck, die Beschaffungs- und Einkaufsstrategie von STRABAG offenzulegen sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen für den Beschaffungsprozess abzubilden. Das Dokument ist für den gesamten Konzern gültig. Die Beschaffung obliegt den operativen Einheiten, unterstützt durch ein zentrales Beschaffungsmanagement. Auf Konzernebene sind außerdem Gremien etabliert, die im Auftrag des STRABAG SE-Vorstandes (weitere) Standards und Strategien - einschließlich der Inhalte der Supply Chain Management-Politik - entwickeln, überarbeiten und die zugehörige Einführung planen. Im Gegensatz zum Lieferantenkodex wird diese nicht an unsere Lieferant:innen, Subunternehmen oder Geschäftspartner:innen weitergegeben, sondern dient im Einkaufs- und Beschaffungsprozess als rahmengebende Politik. Die Supply Chain Management-Politik wurde im Jahr 2025 überarbeitet, um weitere menschenrechtliche und umweltspezifische Risiken sowie Verpflichtungen zu ergänzen. Dazu zählen Klimaschutz, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz und Biodiversität, sowie die Förderung einer verantwortungsvollen Beschaffung. Die Politik verpflichtet zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, sowie zum Verbot von Zwangsarbeit entlang der Lieferkette - sei es beim Einkauf oder der Herstellung von Produkten. Durch die Überarbeitung ist Nachhaltigkeit vollständig in den Kalkulations- und Einkaufsprozess integriert. Mindestanforderungen und Nachhaltigkeitskriterien sind definiert und in der Politik verankert. Das übergeordnete Ziel ist, mehr Transparenz entlang unserer Lieferkette zu schaffen.

Prozesse zur Einbindung von Arbeitskräften der Wertschöpfungskette und Abhilfemaßnahmen

ESRS S2-2, ESRS S2-3

Informationen über mögliche Vorfälle und Beschwerden sind für die Umsetzung geeigneter Präventiv- und Abhilfemaßnahmen für STRABAG essenziell. Das STRABAG-Hinweisgebersystem steht sowohl allen internen Arbeitnehmer:innen als auch externen Dritten, einschließlich externer Arbeitnehmer:innen, zur Verfügung und ist als Maßnahme in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die eingegangenen Hinweise können in strategische Überlegungen zur Anpassung von Maßnahmen gegenüber negativen Auswirkungen miteinfließen. Jährliche Wirksamkeitsprüfungen durch den/die Human Rights Officer sowie die Prüfung aller eingehenden Hinweise sollen mögliche strukturelle oder systemische Probleme aufzeigen, denen man langfristig und strategisch mit Gegenmaßnahmen begegnen muss. Die Nutzung des Systems durch externe Hinweisgeber:innen bestätigt dessen Reichweite. Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Vorfälle gemeldet, sowie Feedback zum System abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, neben Hinweisen auch Feedback zum System an die Ombudspersonen sowie an den/die Human Rights Officer zu richten.

Im Jahr 2025 sind fünf Hinweise in den Kategorien *Menschenrechte und Arbeitsbedingungen* sowie *Diskriminierung* mit Bezug zu Arbeitnehmenden entlang der Wertschöpfungskette eingegangen.

Anhand der eingegangenen Hinweise konnten keine schwerwiegenden Verstöße im rechtlichen Sinne festgestellt werden. Bei allen eingehenden Hinweisen erfolgt darüber hinaus eine Prüfung auf strukturelle oder systemische Probleme, denen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden muss. Die vollständige Prüfung der eingegangenen Hinweise für das Jahr 2025 hat keine Indikation struktureller oder systemischer Probleme ergeben.

STRABAG
Hinweisgeberplattform

[Mehr erfahren](#)

Maßnahmen und Projekte

ESRS S2-3; ESRS S2-4

Ausgehend von der Identifizierung der Risiken setzen wir im Rahmen unseres Social Compliance Management-Systems zielgerichtete Präventions- und Abhilfemaßnahmen um. Ziel ist es, Menschenrechtsverletzungen zu verringern, zu vermeiden und zu beheben und dadurch für die Einhaltung unserer Konzernrichtlinien zu sorgen. Eine Quantifizierung der nötigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich, da es sich in der Regel um laufende sowie abteilungsübergreifende Aktivitäten handelt, die keinem festen Projektbudget oder ähnlichem zugeordnet sind.

Zu den Präventionsmaßnahmen zählen unter anderem entsprechende vertragliche Regelungen sowie Fragebögen, **Schulungsmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaudits** entlang der Lieferkette bei Lieferant:innen, Subunternehmen und Geschäftspartner:innen, um die negativen Auswirkungen und die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu verringern und zu vermeiden. Damit sinkt auch die Eintrittswahrscheinlichkeit finanzieller Risiken - von Umsatzeinbußen über Senkung des Markenwerts bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Die Auswahl der zu auditierenden Lieferant:innen erfolgt risikobasiert. Die Gruppe Social Responsibility hat im Jahr 2025 Audits in Deutschland und Polen bei direkten Lieferant:innen von STRABAG begleitet. Es wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt. Empfehlungen zur Verbesserung, darunter vor allem Vorschläge zur Aktualisierung oder Optimierung von Dokumentation und Prozessen, wurden den Lieferant:innen kommuniziert. Auf Basis der Risikoanalyse werden neue risiko-basierte Audits geplant. Die Audits dienen dazu, mögliche Missstände oder negative Auswirkungen wie beispielsweise Verstöße gegen Arbeitssicherheitsstandards und Gesundheitsschutz aufzudecken und entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Eine konkrete Zielsetzung zur Anzahl der zu auditierenden Lieferant:innen gibt es aufgrund des risikobasierten Ansatzes nicht. Dieser richtet sich nach der Identifikation von Risiken oder erfolgt im Falle von Verstößen. Das Ziel ist also nicht eine bestimmte Zahl an Audits, sondern eine hohe Wirksamkeit und Verbesserungen, die aufgrund der Audits angestoßen werden können.

Bewusstseinsbildung als Schlüssel

Das übergeordnete Thema Menschenrechte wird in verschiedenen Schulungen adressiert, wobei übergeordnete ebenso wie tätigkeitsspezifische Inhalte vermittelt werden. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen richten sich vor allem an Mitarbeiter:innen im Einkauf, da diese maßgeblich bei der Entscheidung von Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen beteiligt sind. Die Einkäufer:innen aus einer Vielzahl von Unternehmenseinheiten und Ländern werden mithilfe eines eLearnings zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten speziell zu menschenrechtlichen Themen entlang der Lieferkette geschult, und sind verpflichtet, dieses jährlich zu absolvieren. Zu den Schulungsinhalten zählen beispielsweise rechtliche Anforderungen, Informationen zum Social Compliance Management-System und Sorgfaltspflichten sowie die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen. Das eLearning steht allen Mitarbeiter:innen konzernweit zur Verfügung und ist auf Deutsch und Englisch sowie seit 2025 auch auf Spanisch verfügbar. Des Weiteren ist eine Überarbeitung geplant, um das eLearning für Mitarbeiter:innen in der Kalkulation anzupassen.

Wir schaffen dort Abhilfe, wo eine Verletzung besteht, und bewerten jeden Fall individuell. Der **Aktionsplan Abhilfemaßnahmen** sieht einen unverzüglichen Prozess vor, der Orientierung im Falle einer Verletzung bietet. Zu den Abhilfemaßnahmen zählen zuallererst die Beendigung der Verletzung, die individuelle Planung von notwendigen Aktionen und Maßnahmen sowie – und sofern nicht anders lösbar – weitere Konsequenzen wie personalrechtliche Maßnahmen und das Aussetzen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Auch Entschädigungen können eingesetzt werden. Die Wiedergutmachung wird als Maßnahme anlassbezogen eingesetzt und in Höhe sowie Umfang je nach Vorfall geprüft und angepasst. Eine strukturierte konzernweite Erfassung der geschaffenen Abhilfemaßnahmen und geleisteten Entschädigungen ist nicht erfolgt, ist jedoch für die Zukunft geplant.

Um eine hohe Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten, werden diese risikobasiert eingesetzt. Die Abhilfemaßnahmen werden dagegen unabhängig von Regionen und betroffenen Stakeholdergruppen durchgeführt.

Die Anzahl der über das STRABAG-Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweise ist ein erster Indikator dafür, ob das Hinweisgebersystem angenommen wird und ob bestimmte Maßnahmen gegebenenfalls nicht die gewünschte Wirkung entfaltet haben. Um die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen, findet eine jährliche Wirksamkeitsmessung über den LkSG-Scope statt, welche auch die Betrachtung von konzernweiten Maßnahmen enthält. In der Wirksamkeitsmessung werden alle relevanten Maßnahmen strukturiert nach den wesentlichen Elementen des Management Systems (Kultur, Ziele, Organisation usw.) qualitativ oder quantitativ überprüft. Dabei wird betrachtet, um welche Maßnahme es sich handelt (bspw. Prävention oder Abhilfe), auf welches Wirkungsziel sie einzahlt, wie sich der KPI - wo anwendbar - im Vergleich zum Vorjahr verändert hat, ob Rechteinhaber:innen eingebunden wurden, ob ausreichend Daten zur Beurteilung vorliegen, ob neue Zuständigkeiten zugeordnet werden müssen und ob es weiterer Ressourcen bedarf. Abhängig von der Bewertung werden im Folgenden Empfehlungen für die Anpassung der Maßnahme selbst gegeben, sowie - falls erforderlich - für Möglichkeiten die Bewertung der Maßnahme zukünftig weiter zu verbessern (bspw. durch Stichprobenprüfungen).

Aktiver Austausch mit Akteur:innen in der Wertschöpfungskette

Durch die Veranstaltung und Teilnahme an **regelmäßigen Stakeholderdialogformaten** möchten wir die Akteur:innen unserer Wertschöpfungskette aktiv einbinden. Dazu zählen Stakeholder aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der Wertschöpfungskette ebenso wie Vertretungen der Öffentlichkeit. Durch den Dialog versprechen wir uns einen aktiven Austausch mit den Akteur:innen der Wertschöpfungskette wie Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen oder auch Arbeitnehmervertretungen. Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen eines Stakeholderformats Feedback seitens Expert:innen und Interessenvertreter:innen von Rechteinhaber:innen zu geplanten Maßnahmen eingeholt, die die Identifikation von Menschenrechtsrisiken auf Baustellen verbessern soll. Konkret geht es dabei darum, durch unterschiedliche Kommunikationsmittel (beispielsweise Poster) Sensibilisierung und Aufklärung zu Indizien für mögliche Menschenrechtsverstöße zu leisten und Handlungsempfehlungen für den Umgang damit zu vermitteln. Ziel ist es, dass insbesondere Mitarbeitende auf der Baustelle oder Betroffene häufiger Meldekanäle nutzen, sodass einerseits Abhilfe geschaffen werden kann und andererseits mehr Transparenz über Menschenrechtsrisiken auf Baustellen geschaffen wird. Feedback wurde insbesondere dazu eingeholt, inwieweit die ausgewählten Indizien tatsächlich repräsentativ sind, ob die Sprache bzw. Ansprache für die Zielgruppe passend ist und welche weiteren kommunikativen Möglichkeiten es gibt, die Botschaften zu vermitteln. Der nächste Stakeholderdialog findet 2026 statt. Die Ansichten und das Feedback der teilnehmenden Stakeholder fließen in die weitere Betrachtung und Entwicklung der Maßnahmen mit ein.

Ein zusätzliches Anliegen, das erfolgreich umgesetzt werden konnte, war die Pflege von Beziehungen und das Knüpfen von neuen Kontakten zu Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette. Vor allem mit Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette haben wir 2025 an verschiedenen [Stakeholderdialogen](#) teilgenommen. In diesen informativen Austauschformaten, in Form von Konferenzen, Dialogreihen oder Netzwerktreffen, wurden Erfahrungen, Herangehensweisen, Herausforderungen und Best Practices geteilt. Der Beitrag einer Vielfalt von Akteur:innen - Lieferant:innen, Auftraggeber:innen sowie NGOs und Geschäftspartner:innen - hat dazu geführt, dass wir unser Verständnis für wirksame Maßnahmen und Bedürfnisse der Betroffenen verbessern konnten. Durch die Auseinandersetzung in diesem Kreis mit Themen wie der Umsetzung von Sorgfaltspflichten in spezifischen Branchen (z.B. Bergbau und Minen, Logistik) oder spezifischen Kontexten (z.B. Tiefere Lieferkette, Hochrisiko-Regionen) wurde der Gewinn zusätzlicher Erkenntnisse ermöglicht. Dies erfolgte unter anderem durch methodische Ansätze wie die Bewertung von Fallbeispielen von Audits, oder Workshops zu Fragestellungen wie: „Wie können Kommunikationsbarrieren zwischen Unternehmen und Zulieferern abgebaut und partnerschaftliche Lösungen gefunden werden?“. Die gewonnenen Erkenntnisse unterstützen die zukünftige Weiterentwicklung von Maßnahmen; eine Ableitung spezifischer Maßnahmen oder Änderungen unserer Vorgehensweise, die einem spezifischen Austauschformat zugeordnet werden können, erfolgte hingegen bislang nicht.

Ziele

ESRS S2-5

Für das Jahr 2025 hat sich STRABAG die **konzernweite Implementierung des Social Compliance Management-Systems (SCMS)** als Ziel gesetzt. Bisher wird das Social Compliance Management-System bereits für eine Anzahl an Gesellschaften angewendet, die 58 % des Umsatzes repräsentieren. Zum aktuellen Zeitpunkt hat eine konzernweite Umsetzung des Systems noch nicht stattgefunden, jedoch wurde mit dem Entwurf einer entsprechenden Konzernrichtlinie, deren Verabschiedung im Jahr 2026 geplant ist, bereits die notwendige Grundlage geschaffen. Das Ziel, das Social Compliance Management-System konzernweit umzusetzen, bleibt bestehen. Nach der Verabschiedung der Konzernrichtlinie sollen weitere Schritte zur programmatischen Umsetzung – wie Sensibilisierungsmaßnahmen – folgen. Der genaue Zeitplan hierfür ist noch festzulegen.

Durch die umfassende Implementierung des Social Compliance Management-Systems werden bestehende konzernweite Risikobetrachtungen vertieft, um menschenrechtliche Risiken für Arbeitnehmer:innen von Tier-1 Lieferant:innen zu identifizieren und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Anlassbezogen werden darüber hinaus auch Risiken in unserer tieferen Lieferkette betrachtet und risikobasiert Präventionsmaßnahmen umgesetzt und jederzeit bei Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Konzerneinheiten wird die Umsetzung in den operativen Einheiten des Konzerns sichergestellt.

Die Ausarbeitung der Zielsetzungen liegt im Verantwortungsbereich der Gruppe Social Responsibility. Die Zielsetzung wurde nach Ausarbeitung an das Steering Committee Sustainability und an den Vorstand kommuniziert und schließlich vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Da es sich um eine konzernweite übergeordnete Zielsetzung für die Implementierung eines Management-Systems und nicht um die Ausgestaltung der Inhalte handelt, wurden die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette oder deren Vertretung in die Festlegung der Zielsetzung nicht miteinbezogen. Der/die konzernweite [Human Rights Officer](#) prüft die Wirksamkeit und überwacht die Zielerreichung.

Betroffene Gemeinschaften

ESRS 2 SBM-3

Bei STRABAG sehen wir unsere soziale Verantwortung nicht nur als Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, sondern auch als Chance, positiven Einfluss auf lokale Gemeinschaften zu nehmen. Dazu zählen neben Gemeinden und Anrainer:innen auch indigene Völker.

Das Thema **Social Responsibility** und damit auch die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und betroffenen Gemeinschaften wurde im Zuge der Erweiterung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie als fester Bestandteil der Strategie aufgenommen.

Das Fokusthema „Mehrwert für die Gesellschaft“ beinhaltet das Generieren von positiven Auswirkungen für die Gesellschaft und die Berücksichtigung unserer potenziell negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowie die Verbesserung der Interaktion mit beziehungsweise den Einbezug von betroffenen Gemeinschaften als strategische Ziele. Die Umsetzung beinhaltet unter anderem die Durchführung von Stakeholderdialogformaten, die Implementierung von Leitprinzipien zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften und weiteren Kommunikationsmitteln zur Einbindung von Stakeholdern. Darüber hinaus soll ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden, etwa durch die Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie den Ausbau von Infrastruktur.

Folgende Themen konnten im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentliche Auswirkungen von STRABAG auf betroffene Gemeinschaften identifiziert werden: Angemessene Ernährung, Wasser- und Sanitätseinrichtungen sowie bodenbezogene Konflikte. Die aufgezählten Auswirkungen können als systemisch angesehen werden, da eine Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Landnutzungskonflikte, vor allem in Ländern mit niedrigen Umweltschutzstandards und unzureichend gesetzlichen Regelungen, auftreten. Eine Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Betroffene Gemeinschaften wurden als potenziell vulnerable Gruppe identifiziert. Unter Gemeinden oder Gemeinschaften werden betroffene Personengruppen verstanden, die direkt oder indirekt von Auswirkungen betroffen sein können:

- Anrainer:innen, die sich in direkter Nähe zu Bauprojekten befinden und direkt von den Auswirkungen unserer Aktivitäten betroffen sind.
- Betroffene indigene Völker und Gemeinden können sich in direkter Nähe zu Bauprojekten befinden oder weiter entfernt ansässig sein.

Weitere Gruppen von betroffenen Gemeinschaften wurden nicht identifiziert. Eine genaue Analyse der betroffenen Gemeinschaften mit Bestimmung von konkreten Eigenschaften oder dem jeweiligen Schadensrisiko ist bisher nicht erfolgt. Durch unsere Bautätigkeiten kann es zu negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung kommen. Zu den negativen Auswirkungen auf Anrainer:innen, betroffene indigene Völker und Gemeinden gehören:

- Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen, darunter Boden, Luft und Wasser: Baubedingte Veränderungen von ursprünglichen Infrastrukturen bergen potenziell negative Auswirkungen, die die Nahrungsmittelproduktion sowie die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen gefährden können, insbesondere für Anrainer:innen.
- Landnutzungskonflikte: Insbesondere im Hinblick auf indigene Völker sind deren soziokulturelle Praktiken oft mit bestimmten Landgebieten verbunden. Eine Veränderung oder Umnutzung dieser Gebiete kann zu Auswirkungen auf das kulturelle und immaterielle Erbe indigener Völker führen.

Im Falle von Zwangsräumungen und Landnutzungskonflikten, insbesondere wenn indigene Völker betroffen sind, kann es zu potenziellen Reputationsrisiken und Umsatzeinbußen kommen. Diese Risiken wurden für das Jahr 2025 jedoch nicht als wesentlich bewertet.

Baudienstleistungen als Mehrwert für Gemeinschaften

Durch die Verbesserung von Infrastruktur kann ein positiver Mehrwert für lokale Gemeinschaften geschaffen werden. Dazu zählt auch der Ausbau von Verkehrswegen und Tunneln, die Schaffung von Wohnraum, öffentlichen Gebäuden, Plätzen und barrierefreie Bauprojekte, welche das soziale Miteinander und einen inklusiveren Zugang für die dort ansässigen Gemeinden und Anrainer:innen fördern können.

Policies

ESRS S3-1

Als STRABAG übernehmen wir Verantwortung für unsere Geschäftstätigkeiten und die dadurch betroffenen lokalen Gemeinschaften. Genauer aufgeführt ist dies in unserer [Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten](#), in unserem [Code of Conduct](#) und in unserem [Lieferantenkodex](#). Die Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte gilt für alle betroffenen Gemeinschaften und adressiert insbesondere die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern sowie Gemeinschaften und Personen, die durch widerrechtlichen Entzug von Land und widerrechtlicher Zwangsäumung betroffen sein könnten. In unserer Politik verpflichten wir uns zur Achtung von Kultur und Gewohnheitsrechten. Wir achten die Besitz- und Eigentumsrechte von betroffenen Gemeinschaften und sprechen uns für das Verbot von Zwangsäumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern aus.

Policies und Nachweisdokumente zum Download

Mehr erfahren

Prozesse zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und Abhilfemaßnahmen

ESRS S3-2; ESRS S3-3

Die Einbindung von betroffenen Gemeinschaften oder deren Vertreter:innen in das Risiko- und Chancenmanagement folgt derzeit keinem strukturierten Prozess. Je nach Projekt erfolgt die Interaktion auf vielfältige Weise. Sie unterscheidet sich je nach Bauphase, in der Frequenz sowie in den jeweils gewählten inhaltlichen Maßnahmen. Dazu gehören die Analyse der Stakeholdergruppen und -bedarfe, über die Informationsvermittlung durch z. B. Aushänge, Flyer, Plakate, eine spezielle Webseite bis hin zum persönlichen Dialog mit Gemeinden durch beispielsweise einen Tag der offenen Baustelle oder Teilnahme an Bürgerdialogen. In der Regel werden die Gemeinschaften direkt einbezogen, es können jedoch auch rechtmäßige Vertreter:innen hinzugezogen werden. Auch die Einbeziehung von indigenen Völkern erfolgt je nach Projekt auf unterschiedlichen Wegen. Dabei legen wir großen Wert darauf, die Kultur, Lebensart und das Gewohnheitsrecht indigener Völker zu achten und bauen auf eine freie, informierte und vorherige Zustimmung. Diese Grundsätze haben wir auch als Verpflichtung in unserer Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten festgehalten. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggeber:innen versuchen wir bereits in der Planungsphase die Einbindung von indigenen Völkern zu berücksichtigen. STRABAG legt dabei Wert auf die Achtung von kulturellem, geistigem, religiösem und spirituellem Eigentum sowie die Achtung von Landnutzungsrechten, relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nationalen Gesetzen zur Achtung der Rechte von indigenen Völkern. In einzelnen Konzerngesellschaften, wie beispielsweise in Kanada, ist ein Community Management etabliert, das unter anderem für die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, verantwortlich ist. Alle im jeweiligen Projekt geltenden Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung von Betroffenen gelten somit grundsätzlich auch für die Einbeziehung von indigenen Völkern als betroffene Gemeinschaft.

Um einen strukturierten Prozess zur Einbindung von Anrainer:innen und lokalen Gemeinschaften zu ermöglichen, wurde im Jahr 2024 die Idee zur Implementierung eines Leitfadens als angemessene Maßnahme validiert und gemeinsam Inhalte für eine erste Konzeptionierung erarbeitet. Im Laufe der Entwicklung im Jahr 2025 wurde entschieden in einem ersten Schritt, Leitprinzipien zu erstellen und im Jahr 2026 zu verabschieden. Die Inhalte des Leitfadens sollen anschließend in einem zweiten Schritt durch unterschiedliche Kommunikationsmittel vermittelt werden, die mehr Möglichkeit zur schnellen Adaption an unterschiedliche Kontexte ermöglichen. Die erarbeiteten Leitprinzipien halten die konzernweiten Empfehlungen für den Einbindungsprozess fest und umfassen Grundsätze zur transparenten und aufrichtigen Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der

frühzeitigen Beteiligung relevanter Interessengruppen, kultureller Sensibilität und eines stakeholder- und dialogorientierten Ansatzes.

Um die Perspektive von Anrainer:innen und lokalen Gemeinschaften mit einzubeziehen und für die Betroffenen besonders relevante Elemente zur Einbindung in den Leitprinzipien zu verankern, haben wir die Leitprinzipien in Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholdern konzipiert. Nach Austausch mit Fachexpert:innen - darunter interne Community Manager:innen aus verschiedenen Ländern sowie Beratungshilfe von einer externen NGO - wurde eine erste Version der Leitprinzipien zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften erstellt, die im Jahr 2026 konzernweit verabschiedet wird.

Die Wirksamkeit eines allgemeingültigen Verfahrens ist angesichts der Vielfalt der Geschäftstätigkeiten von STRABAG nicht garantiert und muss geprüft werden. Die Verantwortung für den Einbezug der Ergebnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagement in das Unternehmenskonzept liegt im Corporate Responsibility Office. Die Verantwortlichkeit für die Einbeziehung auf operativer Projektebene ist abhängig von der Organisation seitens der Auftraggeber:innen.

Ein zentraler Bestandteil für die Einbeziehung von lokalen Gemeinschaften ist das [STRABAG-Hinweisgebersystem](#). Über dieses System können sie direkt mit STRABAG in Verbindung treten und Hinweise oder Verstöße melden. Das Hinweisgebersystem findet sich auch als Maßnahme in der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Die eingegangenen Hinweise können in strategische Überlegungen zur Anpassung von Maßnahmen gegenüber negativen Auswirkungen mit einfließen.

Im Jahr 2025 sind 16 Hinweise in den Kategorien *Menschenrechte und Arbeitsbedingungen*, *Diskriminierung* und *Umwelt* mit Bezug zu Betroffene Gemeinschaften eingegangen.

Es konnten anhand der eingegangenen Hinweise keine schwerwiegenden Verstöße im rechtlichen Sinne festgestellt werden. Bei eingehenden Hinweisen erfolgt darüber hinaus eine Prüfung auf strukturelle oder systemische Probleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss. Die vollständige Prüfung der eingegangenen Hinweise für das Jahr 2025 hat keine Indikation struktureller oder systemischer Probleme ergeben.

Probleme oder Beschwerden können nicht nur an die angegebenen Ansprechpartner:innen, sondern jederzeit über die **STRABAG-Hinweisgeberplattform** gemeldet werden. Nach Eingang von Hinweisen oder Meldungen bei Verstößen werden entsprechende und fallbezogene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Jedem Hinweis wird nachgegangen, um Konflikte nach Möglichkeit einvernehmlich zu lösen. Auch Wiedergutmachungszahlungen und Entschädigungen können als Abhilfemaßnahme anlassbezogen eingesetzt sowie je nach Vorfall geprüft und angepasst werden. Auch hier gilt das Konzept des [Aktionsplans Abhilfemaßnahmen](#).

Maßnahmen und Projekte

ESRS S3-4

Auf Projektebene bestehen bereits eine **Vielzahl an Maßnahmen und Prozessen** zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften. Diese sollen sicherstellen, dass möglichst wenige negative Auswirkungen, wie beispielsweise Lärm oder Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen, auf die Anrainer:innen und weitere betroffene Gemeinschaften wirken. Eine Quantifizierung der bereitgestellten Ressourcen für das Management von wesentlichen Auswirkungen ist aufgrund der zahlreichen Maßnahmen, die häufig im Tagesgeschäft aufgehen, aktuell nicht möglich.

Proaktive Kommunikation mit Gemeinschaften

Anrainer:innen und betroffene Gemeinschaften werden auf vielfältige Art und Weise über das Bauprojekt informiert. Zur Informationsvermittlung werden unter anderem Infolyer, Anschreiben oder auch Anzeigen in lokalen Zeitungen eingesetzt. Darüber hinaus ist das Anbringen von Infotafeln oder Bannern auf Baustellen verbreitet. Über QR-Codes und ausgehängte Schreiben werden direkt an der Baustelle Kontaktdaten von Ansprechpersonen kommuniziert. Eine Baustellenwebsite ist ebenfalls ein verbreitetes Mittel zur Informationsvermittlung. Um Anrainer:innen und Bürger:innen der lokalen Gemeinschaften über Bautätigkeiten zu informieren, ist auch die Teilnahme von STRABAG an Bürgerdialogen oder Informationsveranstaltungen eine verbreitete Maßnahme. Eine formlose Möglichkeit, die genutzt wird, ist der direkte Austausch von Mitarbeiter:innen mit Anrainer:innen auf der Baustelle. So können kleinere Probleme direkt vor Ort behoben werden, ohne dass es einer höheren Eskalationsstufe bedarf.

In Deutschland sind 188 unserer Bauprojekte nach **DGNB** zertifiziert. Die Zertifizierung enthält über die ökologischen Nachhaltigkeitskriterien hinaus auch soziale Kriterien. Mit Erhalt der DGNB-Zertifizierung sind Bauprojekte dazu angehalten, mittels Maßnahmen wie Baustellenbesichtigungen, digitalen Anzeigetafeln, Informationsveranstaltungen, Briefeinwürfen, der Einrichtung einer Hotline oder durch persönliche Gespräche, Anrainer:innen, Eigentümer:innen und lokale Betriebe einzubinden.

Es gibt keine konzernweit gültigen Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen ab welcher Projektgröße umzusetzen sind. Die Auswahl der Maßnahmen und Interaktionsmöglichkeiten orientiert sich am rechtlichen Kontext, an der Lage und Größe des Projektes sowie am Interaktionsbedarf mit Anrainer:innen und betroffenen Personen. Ebenso ist die Wahl der entsprechenden Interaktionsmaßnahmen von den Anforderungen und der Organisation seitens der Auftraggeber:innen abhängig. Für bestimmte Bauprojekte wie den Bau eines Flughafens sind gesetzliche und behördliche Vorschriften, unter anderem die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), einzuhalten. Diese wird vor Erteilung einer Baugenehmigung durchgeführt. Im Rahmen der UVP muss die betroffene Bevölkerung über das Projekt vorab informiert werden. Die Durchführung der UVP, einschließlich der Informationsweitergabe an die Bevölkerung, erfolgt durch die zuständige Behörde und liegt in der Verantwortung der Auftraggeber:innen. Sie wird bereits in der Planungs- und Designphase des Projektes durchgeführt und ist bei Baubeginn abgeschlossen. Aus der UVP ergeben sich keine verpflichtenden konkreten Maßnahmen während der Baudurchführung. Die zeitliche Planung der einzelnen beschriebenen Maßnahmen orientiert sich an dem jeweiligen Projektplan.

Im Jahr 2025 wurden keine spezifischen Maßnahmen konzernübergreifend implementiert, sondern einzelne Maßnahmen für die Dauer der jeweiligen Bauprojekte umgesetzt. Zur Verankerung der Achtung der Rechte von betroffenen Gemeinschaften wurden im Berichtsjahr Leitprinzipien mit dem Ziel entwickelt, eine strukturierte und respektvolle Interaktion mit Gemeinden, Anrainer:innen und indigenen Völkern zu fördern. Für die Entwicklung der Prinzipien wurden bestehende Maßnahmen zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften gesammelt und ein Austausch mit unterschiedlichen internen Stakeholdern, die für die Durchführung verantwortlich sind (beispielsweise Community Manager:innen), gesucht. Ziel war es, zu identifizieren, welche Maßnahmen sich für eine konzernweite Anwendung eignen und empfohlen werden können. Die Prinzipien sollen dazu dienen, zum angemessenen Verhalten mit betroffenen Gemeinschaften anzuhalten, wobei dann projektspezifisch entschieden werden kann, welche Maßnahmen oder Prozesse umgesetzt werden.

Um wesentlichen negativen Auswirkungen wie Zwangsräumungen oder Landnutzungskonflikten vorzubeugen, ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Auftraggeber:innen notwendig.

In unserer [Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte](#) verpflichten wir uns konzernweit zur Achtung von Landnutzungsrechten und sprechen uns klar gegen Zwangsräumungen aus. Sollte es dennoch zu einer Verletzung kommen, streben wir einen offenen Dialog mit den Betroffenen oder deren Vertretungen an und involvieren diese, wo möglich, in den Austausch mit den Auftraggeber:innen.

Ziele

ESRS S3-5

Für die Erfüllung der sozialen Verantwortung und Minderung von Auswirkungen ist der Dialog mit betroffenen Gemeinschaften zentral. Um die Einbindung lokaler betroffener Gemeinschaften oder deren Vertreter:innen zu fördern, wurde das Ziel gesetzt, einen **konzernweit gültigen Leitfaden zur Einbindung von lokalen Gemeinschaften und Anrainer:innen** auf projektbezogener Ebene zu implementieren. Im Jahr 2025 wurde ein Leitfaden entwickelt, in dessen Erstellung relevante externe und interne Stakeholder eingebunden wurden. In einem ersten Schritt wurden daraus interne Leitprinzipien abgeleitet, die im Jahr 2026 verabschiedet werden. In einem zweiten Schritt werden die Inhalte des Leitfadens für unterschiedliche Kommunikationsmittel aufbereitet und den Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Die Zielsetzung und das Konzept zum Leitfaden wurden an das Steering Committee Sustainability und an den Vorstand kommuniziert und schließlich vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Der/die konzernweite Human Rights Officer prüft die Wirksamkeit und überwacht die Zielerreichung.

Governance

2025

Unternehmensführung

ESRS SBM-3

STRABAG hat die Vermeidung von Korruption und wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen als wesentliche Managementaufgabe definiert und bereits 2008 ein **Ethik Business Compliance-System** implementiert und seither kontinuierlich weiterentwickelt.

Aus der Vielseitigkeit der Tätigkeitsfelder, Konzernländer sowie der Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen resultiert ein breitgefächertes Risikospektrum für STRABAG. Daher hat es oberste Priorität, auf die jeweils erkennbaren Risiken einzugehen und diesen entgegenzuwirken, um den potenziellen Ausfall von Lieferant:innen aufgrund von Sanktionsgesetzgebungen sowie Compliance-Verstößen und daraus entstehenden Folgen wie Strafzahlungen und Reputationsverlusten zu vermeiden. Dabei wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise herangezogen, bei der einerseits länderbasierte Risiken im Sinne des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI; Corruption Perception Index) und andererseits sparten- und geschäftspartnerspezifische Risiken ermittelt werden. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für die [doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#), die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt wird.

Gesetzesverstöße müssen vermieden und Vorfälle zukunftsorientiert aufgearbeitet werden, um den fortbestehenden Anspruch von STRABAG, eine verlässliche Geschäftspartnerin, Auftragnehmerin und Arbeitgeberin zu sein, auch in Zukunft zu gewährleisten. Für diesen Zweck fördert STRABAG mit umfassenden laufenden Maßnahmen ein regelkonformes, ethisches Verhalten und bildet eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen und Partnerschaftlichkeit beruht. Zentral dafür sind ein umfassendes [Schulungskonzept](#) ebenso wie die öffentliche [Hinweisgeberplattform](#).

Konzernweite Zusammenarbeit

Der Konzernstabsbereich Business Compliance & Management Systems wurde mit 1.1.2025 in ein neues **Corporate Responsibility Office** (CRO) überführt. Die Konzernleitung hat das Corporate Responsibility Office mit der Umsetzung des Ethik Business Compliance-Systems beauftragt. Der Leiter des Corporate Responsibility Office ist auch Chief Compliance Officer der STRABAG SE. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Unterstützt wird der Chief Compliance Officer von Business Compliance Officers (BCO). Darüber hinaus wurden rund 50 Business Compliance-Partner:innen nominiert, die großflächig vereinfachte Geschäftspartnerüberprüfungen übernehmen. Damit wird gewährleistet, dass Business Compliance nicht nur zentral betrieben, sondern auch in den operativen Einheiten verankert ist, um auf lokale Risiken eingehen zu können. Eine strategische Funktion im Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office wird durch das Business Compliance-Komitee, bestehend aus den Leiter:innen des Zentralbereichs Contract Management and Legal (CML), dem Konzernstabsbereich Interne Revision sowie dem Chief Compliance Officer, eingenommen. Das Komitee behandelt von der Business Compliance-Organisation erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung des Business Compliance Management-Systems, arbeitet Verdachtsfälle zu schweren Business Compliance-Verstößen auf und stellt die konzernweite Zusammenarbeit sicher.

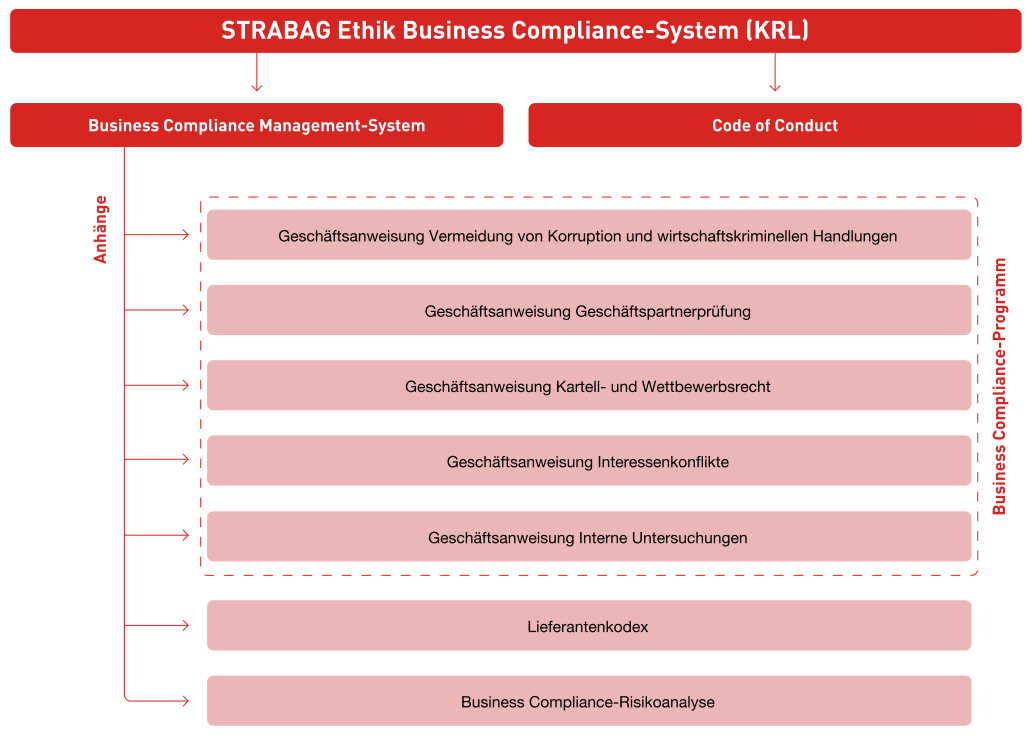
Policies

ESRS G1-1

Das Ethik Business Compliance-System ist im Konzern als Richtlinie (KRL) fest verankert und somit vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Der Gesamtvorstand beschließt alle vom Corporate Responsibility Office erarbeiteten Richtlinien sowie den Code of Conduct und den Lieferantenkodex. Auch Änderungen dieser Grundlagendokumente werden vom Gesamtvorstand beschlossen.

Das Ethik Business Compliance-System besteht aus dem **Business Compliance Management-System (BCMS)** sowie dem **Code of Conduct**, in dem die ethischen Grundwerte des Konzerns festgelegt sind. Die Vorgaben, die in den Dokumenten ausgeführt werden, sind für alle Mitarbeiter:innen des Konzerns bindend und stehen in allen Konzernsprachen im Intranet zur Verfügung. Ein umfassendes **Schulungskonzept** stellt sicher, dass die Inhalte an alle Angestellten vermittelt werden. Die untenstehende Grafik zeigt den Aufbau des Ethik Business Compliance-Systems.

STRABAG Ethik Business Compliance-System



Der **Code of Conduct** richtet sich an alle STRABAG Mitarbeiter:innen und berücksichtigt gleichermaßen die Interessen anderer Stakeholder wie Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Aktionär:innen. Das Dokument ist vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Die im Code of Conduct enthaltenen Grundsätze werden insbesondere durch das BCMS und die Geschäftsanweisungen des BCMS konkretisiert und detailliert geregelt, sowie vom Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt. Das Dokument ist im Intranet für alle Mitarbeiter:innen in allen Konzernsprachen verfügbar und ist, soweit rechtlich möglich, Teil der Arbeitsverträge. Neue Mitarbeiter:innen werden im Rahmen einer verpflichtenden Compliance-Schulung auf die Inhalte des Code of Conduct hingewiesen. Der Code of Conduct beschreibt die Verantwortung von STRABAG als Geschäftspartnerin sowie die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern, die auf den Unternehmenswerten wie Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität und Nachhaltigkeit beruht. Gleichzeitig verweist der Code of Conduct auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen die festgelegten Prinzipien.

Das **STRABAG BCMS** und dessen konzernweite Umsetzung entspricht den Anforderungen der ISO-Normen 37001 (Antikorruption Management-Systeme) und 37301 (Compliance Management-Systeme). Damit werden auch die wesentlichen Anforderungen der UN-Convention against Corruption, welche sich an Unternehmen richten, erfüllt. STRABAG ist der **erste weltweit tätige österreichische Konzern mit einer konzernweiten Zertifizierung nach ISO 37001 und 37301**.

Mit dem BCMS hat STRABAG ein wirksames System implementiert, um Business Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung zu vermeiden. Die wichtigsten laufenden Maßnahmen werden im vorliegenden Kapitel beschrieben. Eine Zuordnung finanzieller Ressourcen zu diesen Maßnahmen ist nicht möglich, da es sich um integrative Bestandteile des laufenden Tagesgeschäfts handelt.

Die Geschäftsanweisungen dienen als Anhang des STRABAG BCMS und legen Verhaltensregeln für das gesamte Management und alle Mitarbeiter:innen des Konzerns fest. Sie sind zur besseren Übersicht und praktischen Anwendung in verschiedene Themenbereiche gegliedert:

Die Geschäftsanweisung **Vermeidung von Korruption und wirtschaftskriminellen Handlungen** regelt die Einladungs- und Geschenkepolitik, Spenden und Sponsorings und auch den Umgang mit Amtsträger:innen. In Verbindung mit weiteren BCMS-Regelungen und festgelegten Prozessen für Meldungen und interne Untersuchungen dient sie der Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Korruption und Bestechung, um korruptes Verhalten frühzeitig zu verhindern, Risiken zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren.

Die Geschäftsanweisung **Geschäftspartnerprüfung** gibt, basierend auf der Risikoanalyse, verpflichtende Standards für die Prüfung diverser Geschäftspartner:innen und Geschäftsbeziehungen vor. Zudem werden Prüfmaßnahmen definiert, die unabhängig von der Geschäftsbeziehung durchgeführt werden können, um bei Notwendigkeit auch bei Einzelfällen einen erhöhten Sorgfältigkeitsmaßstab zu erfüllen. Dabei verfolgt der KSB Corporate Responsibility Office auch anlassbezogene Maßnahmen; im Zuge des Angriffs Russlands auf die Ukraine wurde die Geschäftspartnerprüfung im März 2022 weiter verschärft und eine Hausmitteilung zur Sanktionslistenprüfung von Geschäftspartner:innen an alle Unternehmens- und Zentralbereichsleitungen übermittelt. Die Regelung sieht vor, dass jede:r Geschäftspartner:in, die:der unter die Parameter fällt, vor Vertragsabschluss von Business Compliance-Partner:innen auf Sanktionslistentreffer geprüft werden muss.

Die Geschäftsanweisung **Interne Untersuchungen** wurde im August 2025 aktualisiert und in Kraft gesetzt. Sie definiert den standardisierten Prozess zur Untersuchung von vermutetem oder tatsächlichem Fehlverhalten. Ein zentraler Bestandteil ist die Sicherstellung, dass Compliance-Verstöße nach einheitlichen Prinzipien bewertet und mit konzernweit angemessenen Maßnahmen belegt werden. Die Durchführung von Untersuchungen erfolgt unabhängig und unter Ausschluss jeglicher Interessenkonflikte durch qualifiziertes Personal. Betroffene Parteien sind transparent in den Untersuchungsprozess eingebunden, um eine faire und nachvollziehbare Bearbeitung sicherzustellen. Bei Verstößen werden geeignete Maßnahmen empfohlen, während die Vertraulichkeit der Ergebnisse stets sichergestellt wird.

Die Geschäftsanweisung **Kartell- und Wettbewerbsrecht** regelt die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs durch die Beschreibung korrekter Verhaltensweisen, die Prüfpflichten sensibler Geschäftsbeziehungen, die Fusionskontrolle und gibt gegebenenfalls die Einbeziehung von CML als unabhängiges Kontrollorgan vor.

Die Handhabung von **Interessenkonflikten** wird ebenfalls in einer Geschäftsanweisung geregelt. Alle Mitarbeiter:innen von STRABAG sind zur Offenlegung möglicher Interessenkonflikte verpflichtet. Neben der Vermeidung von Interessenkonflikten steht der transparente Umgang mit unvermeidbaren Interessenkonflikten im Vordergrund.

ESRS G1-2

Im [Lieferantenkodex](#) sind die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns von STRABAG zusammengefasst, deren Einhaltung auch von Lieferant:innen und Subunternehmer:innen erwartet wird. Die Grundsätze umfassen Themen aus den Bereichen Business Compliance, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung, Umwelt, als auch verantwortungsvolle Beschaffung. Der Lieferantenkodex ist im Regelfall in den AGB verankert. Mehr zum Lieferantenkodex befindet sich im Kapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#). STRABAG arbeitet an der Konzeption eines Supplier Engagement Programms, um gemeinsam mit unseren Lieferant:innen die Emissionen unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Zukünftig sollen soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der projektbezogenen und projektübergreifenden Lieferantenbewertung verankert werden.

ESRS G1-3

Zur Umsetzung und Steuerung des BCMS besteht eine **enge Zusammenarbeit einzelner Konzernstabsbereiche**. Der Konzernstabsbereich Interne Revision unterstützt den Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office bei der Durchsetzung der Business Compliance-Regeln. Die Einhaltung der Vorgaben des BCMS ist ständiger Prüfungsbestandteil der regelmäßigen Ordnungsmäßigkeits- und Objektprüfungen. Der Konzernstabsbereich Interne Revision wird auch außerhalb der regelmäßigen Prüftätigkeiten in Abstimmung mit den operativen Einheiten oder dem Corporate Responsibility Office im Zuge von Sonderprüfungen tätig, um Verdachtsfälle aufzuarbeiten.

Auffällige Rechnungen werden durch ein vom BRVZ eingerichtetes Business Compliance-Monitoring in allen vom BRVZ verwalteten Ländern dem Bereich Business Compliance im KSB Corporate Responsibility Office vorgelegt.

Potenzielles Fehlverhalten in den Kategorien Business Compliance (Verdacht auf Korruption, Bestechung, Interessenkonflikte und Wettbewerbsverstöße), Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt und Datenschutz können über die öffentlich zugängliche **STRABAG Online-Hinweisgeberplattform** oder direkt an eine Ansprechperson im Konzern gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl im BCMS als auch im Code of Conduct festgehalten. Die STRABAG-Hinweisgeberplattform ist internen und externen Personen zugänglich und in allen Konzernsprachen verfügbar. Mitarbeitende werden unter anderem im Intranet als auch in Schulungen auf die Hinweisgeberplattform aufmerksam gemacht.

Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Vorfälle gemeldet, sowie Feedback zum System abgegeben werden. Feedback zum System kann ebenso an die Ombudspersonen sowie an die menschenrechtsbeauftragte Person abgegeben werden.

Eingehende Meldungen werden durch unabhängige Fallbearbeiter:innen geprüft. Außerdem wird mit Ombudspersonen, die für die Kategorien Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zuständig sind, ein Zusatz zum Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dieser bestätigt, dass Angestellte in ihrer Funktion als Ombudsperson ihren Vorgesetzten gegenüber nicht weisungsgebunden sind.

Das STRABAG-Hinweisgebersystem erfüllt die durch die Hinweisgeberschutzgesetzgebung (EU 2019/1937) definierten Standards. Die Einhaltung der gesetzlichen Standards von Hinweisgeber:innen wird durch die Geschäftsanweisung **Interne Untersuchungen** vorgegeben. Hinweisgebende sind nicht dafür verantwortlich, entsprechende Beweise aufzuzeigen. Eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie FAQ erläutern, wie mit eingegangenen Meldungen umgegangen und der größtmögliche Schutz und die Anonymität der Hinweisgeber:innen oder Betroffenen sichergestellt wird. Alle Informationen und Daten, die in der STRABAG-Hinweisgeberplattform eingegeben werden, sind verschlüsselt und können nur von den zuständigen Fallbearbeiter:innen von STRABAG eingesehen werden. Durch eine Systemeinstruktion und anlassbezogene Schulungen wird der Schutz der Anonymität der hinweisgebenden Personen durch die Fallbearbeiter:innen sichergestellt. Die Informationen über den gemeldeten Vorfall werden nur in jenem Ausmaß verwendet und weitergegeben, wie dies für die Untersuchung erforderlich ist („Need-to-know“-Prinzip). Jedem eingegangenen Hinweis bzw. jeder Beschwerde zu Business Compliance (insbesondere Verdacht auf Korruption und Bestechung, Interessenkonflikte und Wettbewerbsverstöße), Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt und Datenschutz wird nachgegangen und diese einer Prüfung unterzogen. Im Rahmen des

STRABAG
Hinweisgeberplattform

Mehr erfahren

BCMS gelten die Prozesse für interne Untersuchungen einheitlich und themenübergreifend für alle Meldungen in den einzelnen Kategorien. In Folge werden der Sachlage entsprechend organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen durch das zuständige Management – bis hin zur Abmahnung oder zur Entlassung – gesetzt, um angemessen auf festgestellte Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Verstößen entgegenzuwirken.

Der Abschlussbericht enthält Vorschläge für Maßnahmen und gegebenenfalls für Prozessverbesserungen auch im Business Compliance Management-System. Der Bericht ergeht abhängig von der Schwere des Verstoßes an die zuständige Organisationseinheit, den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat.

Die Vorstandsmitglieder werden über wesentliche eingegangene Meldungen und Fälle informiert, wobei unterschiedliche Prozesse zur Berichterstattung bestehen. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Hinweisgeberplattform von verschiedenen Fachabteilungen betreut wird, die unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern unterstellt sind. Da die Hinweisgeberplattform auch von lokalen Gemeinschaften als Kanal genutzt wird, um Beschwerden zu Baustellen abzugeben, werden eingehende Meldungen auch direkt mit den Leitungen der operativen Einheiten abgewickelt. Die Menschenrechtsbeauftragte führt einmal jährlich eine Prüfung zur Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens im Bereich Menschenrechte durch, welche die Betrachtung von Funktionalität und Prozessen der Hinweisgeberplattform beinhaltet. Im Rahmen des Business Compliance Management Systems (BCMS) werden Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über wesentliche Compliance-Fälle informiert. Der Bericht enthält zudem relevante Entwicklungen sowie die Vorkehrungen zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Verstößen.

Umfassendes Schulungskonzept für alle Angestellten

Umfassendes Wissen der Mitarbeiter:innen über korrektes Verhalten im Geschäftsalltag, die Festlegung von Prüfpflichten bei sensiblen Geschäftsbeziehungen sowie die Aufklärung über mögliche Konsequenzen regelwidrigen Verhaltens sind wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung des fairen Wettbewerbs. STRABAG hat daher 2013 ein umfassendes Schulungskonzept umgesetzt, mit dem Mitarbeiter:innen die aktuellen Richtlinien und Prozesse zur Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen kommuniziert werden. Die Mitarbeiter:innen werden dabei vertiefend im Korruptionsstrafrecht zu Delikten wie Untreue, Betrug, Bestechung sowie zum Umgang mit Amtsträger:innen geschult. Außerdem sind risikobasiert das Kartellverbot, das Missbrauchsverbot und die Fusionskontrolle des Wettbewerbsrechts Teil der Schulungen. Zudem wird basierend auf den Rückmeldungen der Schulungsteilnehmer:innen und den Erfahrungen aus dem Vorfallsmanagement das Schulungskonzept kontinuierlich angepasst und verbessert.

Alle Mitarbeiter:innen von STRABAG erhalten unmittelbar nach Eintritt in den Konzern eine Unterweisung in die Regelungen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs in Form eines verpflichtenden eLearnings, das im Abstand von zwei Jahren verpflichtend zu wiederholen ist.

Da dem Management (umfasst die Ebenen Bereichsleitung, Direktionsleitung sowie Unternehmens-, Konzernstabs- und Zentralbereichsleitung) eine wichtige Funktion in der Korruptionsprävention zukommt und diese Personengruppe erhöhte Sorgfaltspflichten zu erfüllen hat, sind deren Mitglieder zusätzlich zur Teilnahme an speziellen Schulungen zur Vermeidung von Korruption sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen verpflichtet. Die Ebene Bereichsleitung und darüber hat bei Ernennung zur Position die Basisschulung zu absolvieren. In den folgenden Jahren werden die geschulten Inhalte im Zuge der Auffrischungsschulung vertiefend gefestigt. Beide Schulungen werden in einen allgemeinen und einen wettbewerbsrechtlichen Teil getrennt. Die Auffrischungsschulungen sind von den Mitgliedern des Managements im Abstand von drei Jahren verpflichtend zu absolvieren. Nachdem sich dieses Risiko vielfach auf die Gruppenleiter:innen überträgt, wurde im August 2024 die Gruppenleiterschulung als vertiefende eLearning-Schulung eingeführt. Die Schulung ist verpflichtend im Abstand von zwei Jahren von Gruppenleiter:innen zu absolvieren.

Schulungskonzept, Inhalt und Teilnehmergruppen werden vom Vorstand beschlossen und an den Aufsichtsrat berichtet. Der Inhalt richtet sich nach den Grundsatzdokumenten, die gleichermaßen freigegeben und berichtet werden. Außerdem werden die Risikobereiche und Themengebiete der Schulungen jährlich im Zuge der Audits ISO 37001 und ISO 37301 durch unabhängige Prüfer:innen auditiert, wobei auch der Vorstand als oberstes Organ der Prüfpflicht unterliegt. Aufgrund der dem Vorstand inhärenten Pflicht, für die Einhaltung der gesetzlichen als auch selbst auferlegten Standards zu sorgen und diese für die gesamten Mitarbeiter:innen zu regulieren, ist keine gesonderte Schulung für den Gesamtvorstand vorgesehen.

Die Arbeitnehmer:innenvertretung des Aufsichtsrats wird durch das generelle Schulungsprogramm von STRABAG periodisch geschult. Die sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich ausschließlich aus Personen zusammen, welche langjährige Erfahrung in einer Geschäftsführungs- oder Vorstandstätigkeit renommierter Unternehmen aufweisen. Darüber hinaus zeigen sich im Aufsichtsrat rechtliche Fachkenntnisse als auch Berufserfahrung in der Wirtschafts- und Steuerprüfung. Jährlich wird ein Mitglied des Aufsichtsrats von externen Zertifizierer:innen zum geltenden BCMS auditiert. Aus diesen Gründen wurde von einer gesonderten Schulung des Aufsichtsrats abgesehen.

Schulungsstatistik

	Basisschulung Compliance	Basisschulung Kartellrecht	Auffrischungs- schulung	Gruppenleiter- schulung	Business Compliance- Training
Zielgruppe	Management (Bereichs-, Direktions- sowie Unternehmens-, Konzernstabs- und Zentralbereichsleitung) ¹			Gruppenleitung ¹	Angestellte
Schulungsquoten 2025					
Zu schulende Personen	1.511	1.511	1.400	4.232	35.890
Geschulte Personen insgesamt	1.431	1.424	1.284	4.041	32.801
Abdeckungsrate	95 %	94 %	92 %	95 %	91 %
Schulungsquoten 2024					
Zu schulende Personen	1.444	1.444	1.303	3.779	34.705
Geschulte Personen insgesamt	1.345	1.332	981	3.496	31.648
Abdeckungsrate	93 %	92 %	75 %	93 %	91 %
Schulungsmethode und -dauer					
Präsenzschiulung	4 Stunden	3 Stunden	4 Stunden		
Risikobasierte Online-Schulung				ca. 40 min	
Online-Schulung					ca. 40 min
Frequenz					
	Nach Ernennung Manager:in	Nach Ernennung Manager:in	Alle drei Jahre nach Abschluss der Basis- schulungen	Alle zwei Jahre	Alle zwei Jahre
Schulungsinhalte					
Anti-Korruption	x		x	x	x
Wettbewerbsrecht		x	x	x	x
Geschäftsweisungen	x	x	x	x	x
Vorfalmanagement	x	x	x	x	

¹ Risikofunktion

Zusätzlich zu den angeführten Schulungen wurden im Berichtszeitraum 35 **Sonderschulungen** abgehalten. Sonderschulungen werden auf Anfrage des örtlichen Managements für alle Mitarbeiter:innen angeboten, die aufgrund ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Die Schulungen werden unabhängig von der jeweiligen Ebene der Mitarbeiter:innen abgehalten.

Darüber hinaus begleitet der Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office zahlreiche interne Tagungen und Veranstaltungen, in welchen allgemeine Business Compliance-Themen, anonymisierte Vorfälle und Lessons Learned vorgetragen werden.

ESRS G1-4

Die deutsche Wettbewerbsbehörde hat aufgrund wettbewerbswidriger Absprachen eine Geldbuße in Höhe von € 5,1 Mio. gegen ein Konzernunternehmen der STRABAG SE verhängt.

Das Konzernunternehmen hat im Rahmen des Kronzeugenprogramms mit der deutschen Wettbewerbsbehörde kooperiert, sodass das Verfahren durch einen Vergleich abgeschlossen werden konnte. Die Geldbuße wurde zu Beginn des Jahres 2025 beglichen.

Im Jahr 2006 verhängte die slowakische Wettbewerbsbehörde aufgrund eines Verfahrens wegen wettbewerbswidriger Absprachen eine Geldbuße in Höhe von € 12,2 Mio. gegen eine Tochtergesellschaft der STRABAG SE. Aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Erlasses und der Vollstreckung der Geldbuße wurde diese im Jahr 2025 beglichen.

Im Jahr 2024 belief sich die Gesamtsumme der Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen im STRABAG Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 auf € 3,5 Mio. Diese Verstöße standen im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Absprachen.

Am 11. März 2026 brachte die STRABAG AG (Österreich) mittels eines Vergleichs die Abänderungsverfahren, die von der Bundeswettbewerbsbehörde zur gerichtlichen Überprüfung der endgültigen Bußgeldentscheidung vom 21. Oktober 2021 über eine Strafe von € 45,37 Mio. eingeleitet worden waren, rechtsverbindlich zum Abschluss. Dieser Fall wurde in den STRABAG Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten 2022 und 2023 berichtet. Nach einer gründlichen Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Lage entschied sich das Unternehmen, diesen Vergleich einzugehen, indem es eine Erhöhung des Bußgeldes um € 100,63 Mio. akzeptierte, um ein weiteres langwieriges Gerichtsverfahren zu vermeiden, und brachte damit das Kartellverfahren zum Abschluss.

Die STRABAG arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung des Business Compliance Management-Systems und ist nun das erste international tätige österreichische Unternehmen, das eine konzernweite Zertifizierung nach ISO 37001 und ISO 37301 erhalten hat. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der internen Prozesse und Compliance-Maßnahmen hat STRABAG neben dem dargestellten Schulungskonzept weitergehende Selbstreinigungs- und Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt. Über die Schulungen hinaus wurden somit zusätzliche strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung aller relevanten rechtlichen und ethischen Standards nachhaltig sicherzustellen.

ESRS G1-5

STRABAG ist in verschiedenen Gremien aktiv, um die Interessen der Bauwirtschaft im **Dialog mit Stakeholdern** zu vertreten und damit zur Entwicklung von nachhaltigen, innovativen sowie wirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen für die Bauindustrie beizutragen. Dazu zählen die Mitgliedschaften in großen, nationalen Baubranchenvereinigungen wie dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) ebenso wie in regionalen und/oder gewerkspezifischen Verbänden.

Im Jahr 2025 war STRABAG erneut Teilnehmerin des **European Forum Alpbach**. STRABAG hatte bereits im Rahmen des European Forum Alpbachs 2024 ein **Policy Paper** zum Thema Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. STRABAG ist Mitglied der **Stiftung KlimaWirtschaft**, die sich vor allem in Deutschland für unternehmerischen Klimaschutz einsetzt. Darüber hinaus unterstützen wir seit 2021 als Teilnehmerorganisation den **UN Global Compact** und bekennen uns damit zu den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Antikorruption.

Spenden und Sponsorings, welche einen Konnex zu politischen Parteien aufweisen, sind gemäß Konzernrichtlinie unter Einbindung des Corporate Responsibility Offices vom Gesamtvorstand der STRABAG SE zu genehmigen. Im Jahr 2025 hat STRABAG **keine direkten politischen Spenden und Sponsorings** geleistet. STRABAG SE ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 472996192561-86 registriert.

Im Berichtszeitraum wurde keine Person in den Vorstand oder Aufsichtsrat bestellt, die in den zwei Jahren vor ihrer Bestellung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder einer Regulierungsbehörde innehatte.

Im Folgenden werden Mitgliedsbeiträge von STRABAG SE dargelegt. Die gezahlten Interessenbeiträge umfassen sowohl Pflichtmitgliedschaften, die gesetzlich oder berufsrechtlich vorgeschrieben sind, als auch freiwillige Mitgliedschaften. Die geleisteten Interessensbeiträge stellen sich wie folgt dar:

Empfänger	Einheit	2025	2024
Pflichtmitgliedschaften			
Wirtschaftskammer Österreich	T€	1.455	1.426
Industrie- und Handelskammer Deutschland	T€	1.174	1.778
Freiwillige Mitgliedschaften			
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	T€	5.041	4.730
Deutscher Beton- und Bautechnik Verein	T€	299	302
Schweizer Baumeisterverband	T€	170	162
Sonstige landesspezifische Bauverbände und Mitgliedschaften unter je T€ 150	T€	352	547
Summe der gezahlten Interessensbeiträge	T€	8.491	8.945

ESRS G1-6

Die Eingangsrechnungen im STRABAG SE-Konzern werden über ein elektronisches System oder in Ausnahmefällen in Papierform den jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen übermittelt, die die Rechnungen auf inhaltliche Richtigkeit, insbesondere auf Vollständigkeit der erbrachten Lieferungen und Leistungen prüfen. Nach der operativen Genehmigung durch mindestens zwei Personen wird die Rechnung mit der entsprechenden Fälligkeit zur Zahlung freigegeben und von der zentralen Buchhaltungsabteilung des BRVZ in der Regel in einem wöchentlichen Zahlungslauf ausgeglichen. Aufgrund der Internationalität sowie der Heterogenität der Geschäftsfelder gibt es keine konzernweiten Vorgaben und Prozesse zur Vermeidung von verspäteten Zahlungen. In den wesentlichen Ländern Deutschland und Österreich wird zumeist unter Ausnutzung des Skontos vor (Netto-)Fälligkeit bezahlt.

Die durchschnittliche Zahlungsdauer, definiert als Zeitraum zwischen Rechnungseingang und Zahlung der Rechnung, beträgt 21 Tage; der Median liegt bei 16 Tagen.

Aufgrund der Vielzahl der Lieferant:innen in unterschiedlichsten Ländern, der Kleinteiligkeit und der Heterogenität der Eingangsleistungen gibt es keine standardisierten Zahlungsbedingungen. Sollten bei Bestellungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von STRABAG anwendbar sein, ist dort ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto vorgesehen. **89 % der geleisteten Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen.** Nennenswerte Unterschiede in Bezug auf Zahlungsdauer und Zahlungsverhalten zwischen Art und Größe der Lieferant:innen bestehen nicht.

Zum Stichtag gab es **keine** offenen Verfahren wegen Zahlungsverzugs.

Indikator	Einheit	2025	2024
Durchschnittliche Zahlungsdauer	Tage	21	21
Median Zahlungsdauer	Tage	16	16
Anteil der Zahlungen, die innerhalb des Zahlungsziels (30 Tage) erfolgen	%	89	90
Offene Verfahren wegen Zahlungsverzug	Anzahl	0	0

Appendix B

2025

Appendix B

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Klimawandel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Wasser und marine Ressourcen
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Wasser und marine Ressourcen
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Wasser und marine Ressourcen
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Wasser und marine Ressourcen
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Wasser und marine Ressourcen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Biodiversität
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	Biodiversität
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Biodiversität
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Eigene Belegschaft
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Eigene Belegschaft
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Eigene Belegschaft
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Eigene Belegschaft
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Eigene Belegschaft
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Eigene Belegschaft
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Eigene Belegschaft
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Unsere soziale Verantwortung, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Betroffene Gemeinschaften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Unternehmensführung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Unternehmensführung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Unternehmensführung

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

STRABAG SE
z.H. Vorsitzender des Vorstands
Triglavstraße 9
9500 Villach

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der

STRABAG SE,

Villach,

für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU übereinstimmt, einschließlich:

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), inklusive der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur

Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, ausgenommen der Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette des Konzerns, die nur beschränkt zugänglich sind. Die gesetzlichen Vertreter müssen deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen sowie Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher – wie im Abschnitt „Über diesen Bericht“ beschrieben – mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO stehen die gesetzlichen Vertreter vor der Herausforderung, unbestimmte Rechtsbegriffe, insbesondere im Zusammenhang mit der Erfüllung der DNSH-Kriterien und der Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, auszulegen. Die Interpretation dieser Anforderungen kann variieren, insbesondere da die Europäische Kommission in ihren Bekanntmachungen keine eindeutige Vorgabe zur Notwendigkeit der Implementierung einer Klimarisikobewertung gemacht hat. Diese Unsicherheiten können zu unterschiedlichen Auslegungen führen, was die Rechtskonformität der getroffenen Entscheidungen betrifft, und stellen somit inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung dar.

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen spielt die wissenschaftliche Grundlage eine entscheidende Rolle. Dies kann jedoch auch zu Herausforderungen führen, insbesondere wenn es um die Bestimmung von Emissionsfaktoren geht, vor allem wenn diese Faktoren erforderlich sind, um die Emissionen verschiedener Gase zu kombinieren und in einer einheitlichen Maßeinheit, wie z. B. CO₂-Äquivalenten, auszudrücken. Unvollständige wissenschaftliche Erkenntnisse können daher zu Unsicherheiten in der Berichterstattung führen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch: 1) Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und 2) die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses; und
- Wir beurteilen, ob aufgrund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der Angabe „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Hinsichtlich der Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen gleichen wir ausgewählte Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im

Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft entsprechend den Größenmerkmalen der Gesellschaft unter Zugrundelegung der Größenklassen des § 221 UGB (a.F.) in Anwendung des der Größenklasse der Gesellschaft entsprechenden Haftungshöchstbetrages des § 275 Abs. 2 UGB (a.F.) mit dessen Hälfte auf EUR 6 Mio. begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gabor Krüpl, MSc..

Wien, 3. April 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
qualifiziert elektronisch signiert:
Gabor Krüpl, MSc, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konzernlagebericht – ESG Performance“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige konsolidierte nichtfinanziellen Erklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB (a.F.) sinngemäß zu beachten.